Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
- Achtung: geänderter Sitzungsort! -
22.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Tagesordnung -öffentlich- 5
Vorlagendokumente 10
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg 10
Sitzungsvorlage Rpr/020/2020 10
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Rpr/020/2020 14
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg 131
Sitzungsvorlage Rpr/021/2020 131
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg 134
Sitzungsvorlage Rpr/022/2020 134
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg 138
Sitzungsvorlage Rpr/023/2020 138
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 141
Sitzungsvorlage Rpr/024/2020 141
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 144
Sitzungsvorlage Rpr/025/2020 144
TOP Ö 9 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg 147
Bericht Stk/072/2020 147
Vermögensrechnung 2018 Stk/072/2020 151
Ergebnisrechnung 2018 Stk/072/2020 153
TOP Ö 13 Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal" 154
Sitzungsvorlage Ref.III/118/2020 154
Sachstandsbericht Ref.III/118/2020 158
Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019 Ref.III/118/2020 162
Fünf-Punkte Instrumentkasten Ref.III/118/2020 163
TOP Ö 14 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach", Anpassung im Wege der Berichtigung 165
Sitzungsvorlage Stpl/170/2020 165
Entscheidungsvorlage Stpl/170/2020 169
Begründung mit Plan Stpl/170/2020 170
TOP Ö 15 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783, Anpassung im Wege der Berichtigung 174
Sitzungsvorlage Stpl/171/2020 174
Entscheidungsvorlage Stpl/171/2020 178
Begründung mit Plan Stpl/171/2020 179
TOP Ö 16 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 "Sankt-Gallen-Ring", Anpassung im Wege der Berichtigung 183
Sitzungsvorlage Stpl/172/2020 183
Entscheidungsvorlage Stpl/172/2020 187
Begründung mit Plan Stpl/172/2020 188

TOP Ö 17 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), Bereich Bebauungsplan Nr. 4576 "Heimerichstraße", Anpassung im Wege der Berichtigung 192
Sitzungsvorlage Stpl/173/2020 192
Entscheidungsvorlage Stpl/173/2020 196
Begründung mit Plan Stpl/173/2020 197
TOP Ö 18 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), Bereich Bebauungsplan Nr. 4583 "Willstraße", Anpassung im Wege der Berichtigung 201
Sitzungsvorlage Stpl/174/2020 201
Entscheidungsvorlage Stpl/174/2020 205
Begründung mit Plan Stpl/174/2020 206
TOP Ö 19 Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS) 210
Sitzungsvorlage KuM/006/2020 210
Beirat Spielearchiv_Satzung KuM/006/2020 213
Satzungsänderungstext KuM/006/2020 215
TISCHVORLAGE_Satzungsänderungstext_SpBeirS KuM/006/2020 216
TOP Ö 20 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) 218
Sitzungsvorlage BCN/012/2020 218
BCN-Stellungnahme BCN/012/2020 222
Satzungsänderungstext BCN/012/2020 224
TOP Ö 21 Auflage des Referates I/II: Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM 225
Dringliche Anordnungen 225
TOP Ö 22 Auflage des Referates III: 5. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum 228
Sitzungsvorlage UwA/014/2020 228
Antrag der SPD und der CSU vom 25.05.2020 UwA/014/2020 232
Entscheidungsvorlage UwA/014/2020 233
Anlage 1 Projektbericht UwA/014/2020 237
Anlage 2 Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg" UwA/014/2020 244
Anlage 3 Karte Aktionsplan UwA/014/2020 246
Anlage 4.1 Steckbrief Freiraumkonzept Nürnberger Süden UwA/014/2020 247
Anlage 4.2 Steckbrief Grüner Weg zum Faberwald UwA/014/2020 249
Anlage 4.3 Steckbrief Züricher Park UwA/014/2020 251
Anlage 4.4 Steckbrief Nonnengasse UwA/014/2020 253
Anlage 5 MIP Nr. 714 UwA/014/2020 255
TOP Ö 23 Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen 256
Sitzungsvorlage SpS/058/2020 256
Entscheidungsvorlage SpS/058/2020 259
Liste der Investitionszuschüsse SpS/058/2020 261
Investitionszuschüsse Maßnahmen SpS/058/2020 262
TOP Ö 24 Förderung von Inklusion und Seniorensport 264
Sitzungsvorlage SpS/059/2020 264
Entscheidungsvorlage SpS/059/2020 267
TOP Ö 25 Auflage des Referates VII: Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses 269

Sitzungsvorlage Geo/025/2020 269
Entscheidungsvorlage Geo/025/2020 272

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtrates
- Achtung: geänderter Sitzungsort! -

Sitzungszeit

Mittwoch, 22.07.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/020/2020

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr, Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

2. **Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/021/2020

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr, Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg** — Beschluss Rpr/022/2020

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr, Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

4. **Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg** Beschluss Rpr/023/2020

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr, Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

5. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Beschluss Rpr/024/2020

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr, Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

6. **Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Beschluss Rpr/025/2020

Vorsitz: Bürgermeisterin Prof. Dr, Lehner (Art. 102 Abs. 3 GO)
Vortrag: Stadtrat Groh, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Sachverständiger: Leitender Verwaltungsdirektor Berschneider, Rpr

7. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Referat für Schule und Sport) ab 01.09.2020 bis 30.04.2026**
hier: Durchführung der Wahl

König, Marcus

8. **Direktorium für Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR)**
- Persönliche Vorstellung von Herrn Olaf Kuch, Stadtdirektor bei EP

König, Marcus

9. **Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg** Bericht Stk/072/2020

Riedel, Harald

10. **Jahresabschluss 2019** Bericht Stk/073/2020

Riedel, Harald
(Beilagen werden nachgereicht)

11. **Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)** Beschluss Ref.I/II/171/2020

Riedel, Harald

12. **Bio-Anteil beim Essen in städtischen Einrichtungen Anpassung der Zielplanung des Stadtratsbeschlusses „Nürnberg – Biometropole“ Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026“ vom 23.10.2019** Bericht Ref.I/II/177/2020

Riedel, Harald
(Beilagen werden nachgereicht)

13. **Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"** Beschluss Ref.III/118/2020

Walthelm, Britta

14. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach" Anpassung im Wege der Berichtigung** Beschluss Stpl/170/2020

Ulrich, Daniel

15. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783 Anpassung im Wege der Berichtigung** Beschluss Stpl/171/2020

Ulrich, Daniel

16. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 "Sankt-Gallen-Ring" Anpassung im Wege der Berichtigung** Beschluss Stpl/172/2020

Ulrich, Daniel

17. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Bereich Bebauungsplan Nr. 4576 "Heimerichstraße" Anpassung im Wege der Berichtigung** Beschluss Stpl/173/2020

Ulrich, Daniel

18. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)**
Bereich Bebauungsplan Nr. 4583 "Willstraße"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Beschluss Stpl/174/2020

Ulrich, Daniel

Auflagen der 2. Bürgermeisterin:

19. **Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS)**

Beschluss-Auflage KuM/006/2020

20. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)**

Beschluss-Auflage BCN/012/2020

21. **Auflage des Referates I/II: Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM**

- Kenntnisnahme -

22. **Auflage des Referates III: 5. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum**

Beschluss-Auflage UwA/014/2020

Auflagen des Referates IV:

23. **Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen**

Beschluss-Auflage SpS/058/2020

24. **Förderung von Inklusion und Seniorensport**

Beschluss-Auflage SpS/059/2020

25. **Auflage des Referates VII: Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses**

Beschluss-Auflage Geo/025/2020

26. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
Rpr/020/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg
Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg* (Anlage) vom 12.05.2020 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2017 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt	9.271.496.622,13 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	126.826.395,94 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 festgestellt.

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2017

Vorwort



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harald Riedel

Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Die Stadt als Ganzes – das zweite Mal ein gutes Ergebnis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den zweiten konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen können. Immer noch heißt das, in vielen Punkten absolutes Neuland zu betreten und sich intensiv in die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern einzubringen.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2017 fällt mit einem Überschuss von 126,83 Mio. € zufriedenstellend aus und bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (122,19 Mio. €). Gründe für das gute Ergebnis sind neben guten Steuererträgen der Kernstadt z. B. auch Rückstellungsauflösungen bei den StWN.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 807,5 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1,51 Mrd. €.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN, der wbg und dem Klinikum das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 82,7 Mio. €.

Im Gesamtkonzern konnte 2017 dennoch ein Schuldenabbau von insgesamt 47,5 Mio. € erreicht werden - im Gegensatz zum Einzelabschluss der Kernstadt; hier errechnet sich, bedingt durch die Finanzierung der 2017 fertiggestellten Gretel-Bergmann- und Johann-Pachelbel-Schule (ÖÖP/ÖPP) eine Nettoneuverschuldung von 41,0 Mio. €.

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2017 2,81 Mrd. € und ist damit doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1,41 Mrd. €. Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15,5 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Auch im Jahr 2018 erreichte die Gewerbesteuer einen sehr guten Wert von 469,9 Mio. € (0,8 Mio. € über Plan), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 307,8 Mio. € ebenfalls weit über dem Plan von 301 Mio. €.

So wünschen wir uns allen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft, und Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Nürnberg, im Mai 2019

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... III
Abkürzungsverzeichnis ... VII
Abbildungsverzeichnis ... IX
Tabellenverzeichnis ... X
Glossar – Begriffserläuterungen ... XI
1 Einleitung ... 1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ... 2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg ... 4
3.1 Allgemeines ... 4
3.2 Konsolidierungskreis ... 4
3.2.1 Einbeziehungsarten ... 4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten ... 6
4 Konsolidierter Jahresabschluss ... 10
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 ... 10
4.2 Konsolidierungsbericht ... 10
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 10
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden ... 11
4.2.2.1 Vollkonsolidierung ... 12
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge ... 12
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung ... 12
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung ... 12
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 13
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung ... 13
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung ... 14
4.2.3.1 Aktiva ... 14
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen ... 14
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände ... 14
A. II. Sachanlagen ... 15
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 20
A. III. Finanzanlagen ... 21
A.III.1 Sondervermögen ... 21

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 21
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen 22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen 22
A.III.5 Ausleihungen 23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens 24
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen 25
B. I. Vorräte 25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 31
B. IV. Liquide Mittel 32
4.2.3.2 Passiva 34
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital 34
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) 34
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen 35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen 35
A.IV Ergebnisvortrag 36
A.V Jahresergebnis 36
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 37
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 38
4.2.3.2.2 B. Sonderposten 39
B.I Sonderposten aus Zuwendungen 39
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 40
B.III Sonstige Sonderposten 40
B.IV Gebührenausgleich 41
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen 42
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 42
C.II Umweltrückstellungen 43
C.III Instandhaltungsrückstellungen 43
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 44
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren 44
C.VI Sonstige Rückstellungen 45
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten 47
D.I Anleihen 47
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 47

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 48
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 48
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 49
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 50
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten 51
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung 52
E. Passive Rechnungsabgrenzung 52
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung 53
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge 53
Steuern und Abgaben 53
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge 54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 56
Privatrechtliche Leistungsentgelte 57
Kostenerstattungen und Umlagen 58
Auflösung von Sonderposten 59
Sonstige ordentliche Erträge 60
Aktivierte Eigenleistungen 61
Bestandsveränderungen 62
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen 63
Personal- und Versorgungsaufwendungen 64
Versorgungsaufwendungen 65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 66
Bilanzielle Abschreibungen 67
Transferaufwendungen 68
Sonstige ordentliche Aufwendungen 69
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen 70
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 72
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 74
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger 75
4.2.5 Kapitalflussrechnung 76
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik 77
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen 77
4.2.6.2 Lagebericht 78
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage 78
4.2.6.2.2 Ertragslage 80

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks 82
4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit 85
4.2.7 Künftige Entwicklung86
4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 86
4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken.....86
4.2.7.3 Ziele und Strategien 90
AnlagenXV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI ...XV
Anlage 2: Aufgliederung TeilkonzerneXVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen LeistungsbeziehungenXIX
Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/KernstadtXX
Anlage 5: KapitalflussrechnungXXII
Anlage 6: Eigenkapitalübersicht XXV

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungscentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cashflow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

MDN	MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH
Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-ERGIE Aktiengesellschaft
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis 5
Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg 7
Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg 53
Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg 63
Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger XV
Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger XVI
Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg XVII
Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH XVII
Abbildung 9: Teilkonzern wbg XVIII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2017 2

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2017 9

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen 75

Tabelle 4: Übersicht Kapitalflussrechnung Konzern Stadt Nürnberg 2017 76

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer 77

Tabelle 6: Übersicht Vermögens- und Finanzlage Konzern Stadt Nürnberg 78

Tabelle 7: Kennzahlen zur Vermögenslage 80

Tabelle 8: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen 81

Tabelle 9: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden 84

Tabelle 10: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“ XIX

Tabelle 11: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“ XIX

Tabelle 12: Vergleich Ergebnisrechnung – „Konzern Stadt Nürnberg“ - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss XXI

Tabelle 13: Kapitalflussrechnung 2017 XXIII

Tabelle 14: Eigenkapitalübersicht 2017 XXV

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung *(s. dort)* werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten **„Anteile an assoziierten Unternehmen" unter den Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %,** ausübt *(s. auch unter „Konsolidierungskreis")*.

Für die Erstkonsolidierung *(s. dort)* ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)* und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden *(s. „Unterschiedsbetrag")*.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen *(s. auch „Unterschiedsbeträge")*.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung *(s. dort)* zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns" Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung *(s. dort)* durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Bilanzsummen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung **„At-Equity“** *(s. dort)* erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)*, die Schuldenkonsolidierung *(s. dort)*, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung *(s. dort)*. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe *„Konsolidierungskreis“*.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbstständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Nach Art. 102a GO sind Gemeinden, die ihr Haushaltswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt haben, verpflichtet ab dem fünften Haushaltsjahr nach deren Einführung auch einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen, nicht jedoch vor dem 01. Januar 2012. Gesetzliche Detailregelungen zur Umsetzung waren jedoch erst nach Abschluss des sog. **Modellprojekts des BayStMI** im Jahr 2014 verfügbar – in Form des sog. Konsolidierungsleitfadens. Die Stadt Nürnberg brachte sich sehr intensiv in dieses Modellprojekt und die Erarbeitung des Leitfadens ein. Mit den konkreten Vorarbeiten für den Abschluss konnte jedoch erst nach der offiziellen Veröffentlichung dieses Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss begonnen werden. Daher beantragte die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Ausnahmegenehmigung zur Fristverlängerung für die erstmalige Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Diese wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2012 und 12.01.2015 erteilt. Für die Beifügung der Kapitalflussrechnung wurde eine weitere Fristverlängerung bis zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 erteilt (02.03.2015).

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns Stadt Nürnberg“ anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2017 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2017 in Mio. €	**„Konzern Stadt Nürnberg“ 2017 in Mio. €**	***%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg***	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2017– in Mio. €**	***% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert***
Aktiva	**5.030,10**	**9.271,50**	***84,32 %***	**4.664,32**	***-7,27 %***
Anlagevermögen	4.517,78	7.971,51	***76,45 %***	4.138,69	*-8,39 %*
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.970,98	7.111	***79,08 %***	3.931,13	*-1,00 %*
davon Finanzanlagen	546,81	860,30	***57,33 %***	207,55	*-62,04 %*
Umlaufvermögen	477,52	1.257,13	***163,26 %***	407,62	*-14,64 %*
Aktive Rechnungsabgrenzung	34,80	42,86	***23,16 %***	34,79	*-0,03 %*
Passiva	**5.030,10**	**9.271,50**	***84,32 %***	**5.438,27**	***8,11 %***
Eigenkapital	807,50	1.512,00	***87,24 %***	1.292,40	*60,05 %*
davon: Jahresüberschuss	32,07	126,83	***295,48 %***	24,38	*-23,98 %*
Sonderposten	994,84	1.703,34	***71,22 %***	994,12	*-0,07 %*
Rückstellungen	1.543,39	2.510,63	***62,67 %***	1.537,73	*-0,37 %*
Verbindlichkeiten	1.655,53	3.507,02	***111,84 %***	1.585,83	*-4,21 %*
Passive Rechnungsabgrenzung	28,83	38,50	***33,54 %***	28,19	*-2,22 %*

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2017

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (1.955,64 Mio. €), SUN (590,43 Mio. €) oder ASN (143,09 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (126,01 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (587,73 Mio. €) und wbg (111,16 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 705 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 87,24 % entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 709 Mio. € (71,22 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (325,53 Mio. €) sowie StWN (173,94 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 967 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (734,60 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.851 Mio. € oder 111,84 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (949,42 Mio. €), wbg (414,77 Mio. €) und SUN (325,14 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2017 beträgt 2.809,1 Mio. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.405,0 Mio. €. Konzernweit konnte ein Schuldenabbau von **47,50 Mio. €** (entsprechend 1,6 %) gegenüber dem Vorjahr realisiert werden**.** Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 82,7 Mio. €** (entsprechend 1,2 %**)** gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 126,83 Mio. €**, dieser liegt somit 95 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 295,48 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit 366 Mio. € den Anteil der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(s. Glossar)* zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 70 Mio. € ergibt sich aus der Bereinigung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 70 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbstständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines relativ umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“, ist festzulegen welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

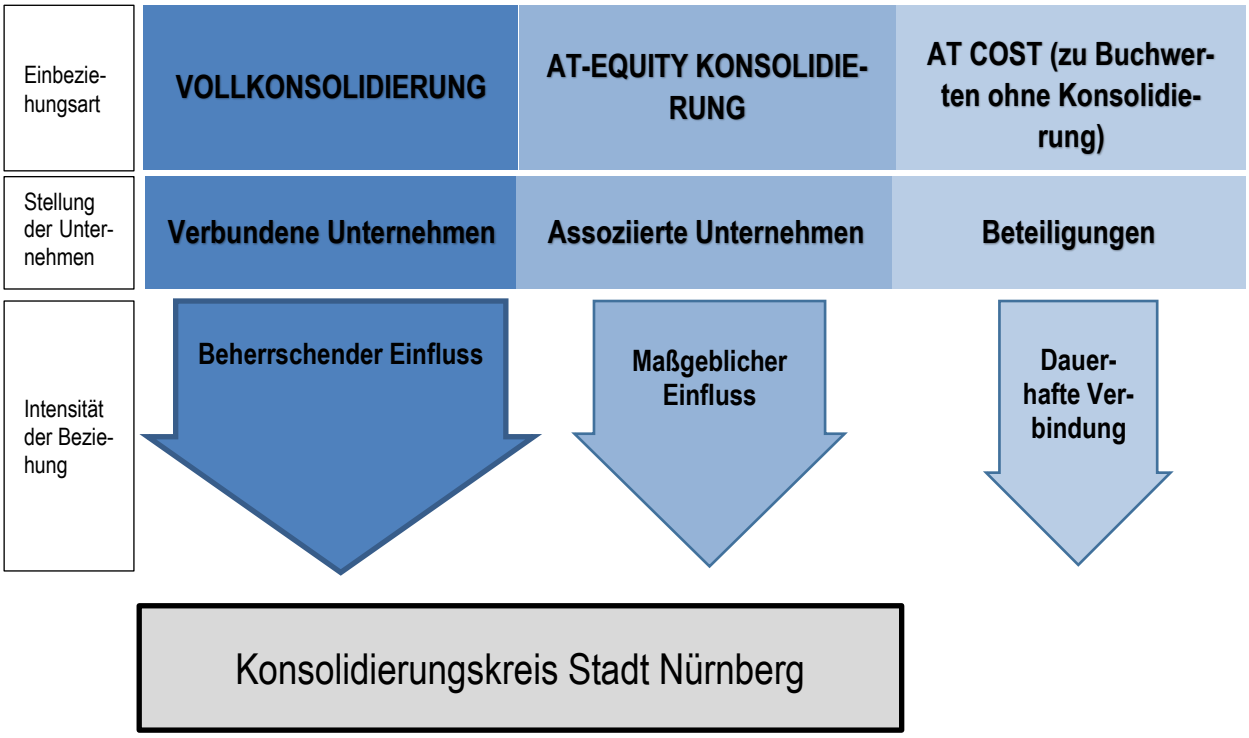


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** *(vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis“* der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity“ (vgl. Glossar) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträger wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, *s. auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung" herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand[1] abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergStift und NürnbergBad, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die beiden oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht einzubeziehen sind dagegen alle Stiftungen und Zweckverbände an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

Die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31.12.2017 erfolgte ohne Daten des Eigenbetriebs SÖR, da dessen Einzelabschluss nicht rechtzeitig vorlag und daher ein Einbezug nicht möglich war. Die erstmalige Einbeziehung von SÖR in einen konsolidierten Jahresabschluss ist zum 31.12.2018 geplant.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt, bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 19 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (vgl. Abbildung 2):

[1] entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

[1]

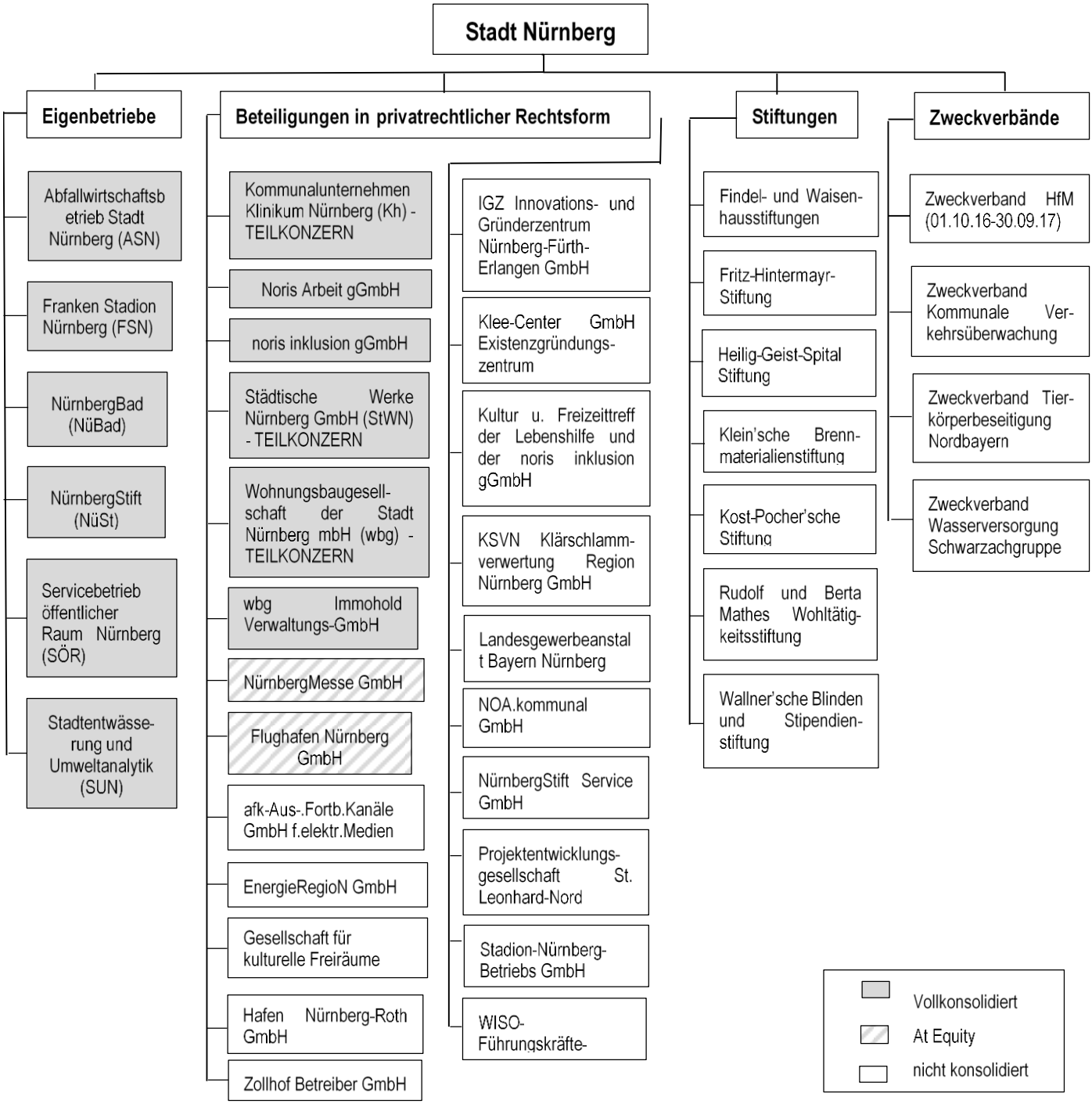


Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2017 auf:

	Beteiligungsquote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2017 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2017 in €
Kernstadt	100,00	807.504.231	32.072.235
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	71.461.351	17.132.664
Frankenstadion (FSN)	100,00	13.821.140	-2.335.846
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	405.469	-7.106.648
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	12.218.386	4.412
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	liegt nicht vor	liegt nicht vor
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	61.222.282	6.666.987
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	43.312.361	-9.231.216
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	417.651	-269.812
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	2.528.575	-288.767
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	737.780.312	80.155.251
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		

	Beteiligungsquote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2017 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2017 in €
Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100,00		
Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	100,00		
N-ERGIE Service GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	0	13.477.493
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
NürnbergMesse	49,97		
Flughafen	50,00		

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2017

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt.

Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Zu diesem Stichtag wurden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Dieser als **Erstkonsolidierung** *(vgl. Glossar)* bezeichnete Vorgang ist grundsätzlich erfolgsneutral. In den meisten Fällen gelangten die einbezogenen Aufgabenträger nicht durch Erwerb ins kommunale Umfeld, sondern entstanden durch die Ausgliederung aus der Kernverwaltung zeitlich weit vor Erstellung der doppischen Eröffnungsbilanz der Konzernmutter Stadt zum 01.01.2005. Somit fehlt regelmäßig eine Ausgliederungsbilanz, weshalb als Zeitpunkt der Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und des anteiligen Eigenkapitals auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz des konsolidierten Jahresabschlusses abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBl v. 20.10.2008), des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2017 mit einem variablen Zins in Höhe von 3,68 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung *(s. Glossar)* softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden *(vgl. dazu Glossar)*.

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Beziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit

den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg hat diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht explizit in Anspruch genommen, sondern weist bei Differenzen über der regulären Wesentlichkeitsgrenze in bestimmten Sonderfällen, d.h. bei einzelnen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem StWN-Konzern, dann den höheren Differenzbetrag unter der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition (sonstige ordentliche Erträge/Aufwendungen) aus.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84,104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.288.756	16.429.249
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	131.707.652	176.143.456
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.605.869	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	142.098	17.479.588
Summe	**149.744.376**	**211.339.792**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 61,60 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (8,3 Mio. € bzw. 5,0 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt, hierbei handelt es sich vor allem um die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Position sank in 2017 um 44,44 Mio. €, da hier 2017 die Ausreichung von Investitionszuschüssen der Stadt an die Töchter Klinikum, wbg und FSN aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung (01.01.2016) berücksichtigt wurde. Dabei wurden für diesen Zeitraum 34,56 Mio. € an Baukostenzuschüssen beim Klinikum z. B. für Betriebsgebäude, Neubau West und Neubau Ost sowie 7,11 Mio. € für von der wbg gebaute Kindertagesstätten eliminiert.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich gegenüber 2016 um 0,32 Mio. € und betrifft insb. die StWN.

Beim Geschäfts- oder Firmenwert wurde 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum (12,69 Mio. €) sowie bei der Noris inklusion (0,81 Mio. €) und dem NürnbergStift (3,81 Mio. €) um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Damit erfolgt der Ausweis künftig unter der Position Ergebnisvortrag.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	216.794.305	212.799.673
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.136.354	18.087.278
wbg	5.480.075	148
Summe	**241.871.273**	**232.347.637**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 9,52 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (3,99 Mio. €) vor allem aus der Neuordnung der Grundstücke im eingeleiteten Umlegungsverfahren für das Bauentwicklungsgebiet Züricher Straße.

Bei der **wbg** erhöhte sich die Position um 5,48 Mio. € insb. durch Einbringung von Grundstücken (Eduardstr., Bernhardstr., Gundelfinger Str., Hinterm Bahnhof und Colmberger Str.) seitens der Stadt in die wbg Beteiligungs GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadt Nürnberg und der wbg. Zwischengewinne wurden dabei eliminiert.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.255.790.758	1.180.975.394
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	24.910.059	26.502.083
Frankenstadion (FSN)	33.937.549	35.801.874
Klinikum	433.932.711	429.297.201
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	65.378	71.977
Noris inklusion gGmbH (NOI)	6.635.608	5.132.065
Nürnberg Bad (NüBad)	41.647.881	42.919.314
Nürnberg Stift (NüSt)	30.008.915	32.392.435
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	108.815.051	111.519.208
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	414.684.051	387.047.576
Summe	**2.350.427.961**	**2.251.659.126**

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 98,77 Mio. €.

Dies ist vor allem auf die anhaltend hohen Investitionen im Bildungsbereich bei der **Kernstadt** zurückzuführen (+74,82 Mio. €). Mehrere Kindertageseinrichtungen wurden 2017 mit einer Bausumme von zusammen 11,48 Mio. € fertiggestellt (Haus für Kinder, KiHo Neunhof, KiHo Hermann-Kolb-Str., Jugendtreff Karl-Schönleben-Str.). Im Schulbereich erhöhten sich die Werte u. a. durch die Fertigstellung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort (23,96 Mio. €) und der Johann-Pachelbel-Realschule mit staatl. Fachoberschule II (47,81 Mio. €). Weitere große Posten unter den bebauten Grundstücken der Kernstadt sind die Fertigstellung des Delphinariums II (1,07 Mio. €), Baumaßnahmen an der Kulturwerkstatt AEG (1,17 Mio. €) sowie die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes Unschlittplatz (1,10 Mio. €).

Beim **Klinikum** wurde die bauliche Entwicklung am Standort Süd durch die Erweiterung des Gebäudes E (Herz-Gefäß-Zentrum) fortgesetzt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahme beläuft sich auf gesamt rund 14 Mio. €.

Bei der **wbg** erhöhten sich die bebauten Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 27,63 Mio. € vor allem durch fertiggestellte Wohnungen bspw. in der Ostendstraße, der Eduardstraße und Am Nordostbahnhof.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	1.632.312.869	1.576.380.739
Abfallwirtschaft (ASN)	51.919.528	61.189.427
Klinikum	0	-1.775
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	991.001.401	984.057.496
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	522.360.394	531.403.325
Summe	**3.197.594.192**	**3.153.029.213**

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (51,0 %) dar, gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 31 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 16,3 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 44,56 Mio. € gegenüber 2016 resultiert folglich aus der Erhöhung bei der **Kernstadt** (+55,93 Mio. €). Als größte Posten können die Fertigstellung der U-Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring, Generalsanierung U-Bahnhof Scharfreiterring, die Außenanlagen der Gretel-Bergmann- und Johann-Pachelbel-Schule sowie die Grünanlage mit Spielplatz am Kontumazgarten genannt werden.

Bei den **StWN** veränderte sich die Position um + 6,94 Mio. €. Im Bereich N-ERGIE wurden hier Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen vorgenommen sowie im Bereich VAG nachträgliche Kosten für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 „Thon bis Am Wegfeld“ aktiviert.

Bei **ASN und SUN** hingegen verringert sich das Infrastrukturvermögen hauptsächlich infolge von Abschreibungen (9,27 Mio. € bzw. 9,04 Mio. €).

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	10.492.426	10.693.371
Klinikum	79.738	158.656
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.072.814	1.703.904
Summe	**13.644.982**	**12.555.935**

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nur eine geringfügige Erhöhung des Bestands (1,09 Mio. €) auf, die aus einer Zunahme bei den **StWN** i. H. v. 1,37 Mio. € resultiert.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Summe	**385.373.873**	**466.422.731**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**. Hier werden zur Überprüfung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz weiterhin Inventuren für alle noch offenen Teilbereiche durchgeführt. 2017 wurde eine Korrektur im Bereich der Archivalien der reichsstädtischen Zeit, sowie des 19. und 20. Jahrhunderts und den Sammlungen aus Plänen, Plakaten und Postkarten vorgenommen. Die Bestätigung der bilanzierten Schätzwerte der Eröffnungsbilanz erfolgte im Rahmen der Revision nicht, weshalb diese Vermögensgegenstände zum 31.12.2017 aus dem Anlagenbestand entnommen wurden. Nachaktiviert wurde das Inventar der Holzschuherkapelle auf dem Johannesfriedhof in Höhe von 5,2 Mio. €.

Die Revisionsergebnisse führten zu einem Rückgang des Bestands in Höhe von 81,05 Mio. € gegenüber 2016.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	36.637.483	37.630.605
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.277.358	3.865.584
Frankenstadion (FSN)	1.457.900	1.657.812
Klinikum	47.963.638	48.002.481
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	80.409	86.845
Noris inklusion gGmbH (NOI)	605.786	277.288
Nürnberg Bad (NüBad)	3.183.503	3.742.666
Nürnberg Stift (NüSt)	533.947	632.105
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	114.623.222	125.370.516
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.472.412	5.092.938
Wbg	0	0
Summe	**212.835.658**	**226.358.840**

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 13,52 Mio. € verringert und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (53,9 %), die technischen Anlagen des Klinikums (22,5 %) sowie der Kernstadt (17,2%).

Bei der **Kernstadt** ist im Bereich der Betriebsvorrichtungen trotz hoher Investitionen für den Ausbau der Fernmeldenetzinfrastruktur (1,02 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) ein Rückgang in Höhe von 0,77 Mio. € zu verzeichnen. Den Zugängen (2,35 Mio. €) stehen insg. höhere Wertberichtigungen aus Anlagenabgängen (z.B. Verschrottung) und Abschreibungen (4,17 Mio. €) gegenüber, so dass sich die Position um 0,99 Mio. € verringert.

Bei den **StWN** ergibt sich die Reduzierung um 10,75 Mio. € hauptsächlich aufgrund die Neuinvestitionen übersteigende Abschreibungen.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	54.845.753	49.350.818
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	815.938	698.535
Frankenstadion (FSN)	261.203	421.369
Klinikum	50.589.610	52.113.613
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	275.378	249.459
Noris inklusion gGmbH (NOI)	773.438	749.202
Nürnberg Bad (NüBad)	1.741.160	1.946.034
Nürnberg Stift (NüSt)	1.099.242	1.183.893
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.581.967	2.431.631
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	28.741.855	29.257.190
wbg	1.413.769	1.288.894
Summe	**143.139.313**	**139.690.639**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (38,3 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (35,3%). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2016 um 3,45 Mio. €. Begründet ist dies insb. durch die Investitionen in die Erstausstattung der neu gebauten staatl. Realschule/Fachoberschule II Johann-Pachelbel und der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hortbetrieb bei der **Kernstadt**, (gesamt +5,49 Mio. €).

Die Rückgänge beim **Klinikum** (-1,52 Mio. €) und bei den **StWN** (-0,52 Mio. €) und begründen sich durch reguläre Abschreibung.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	202.154.758	221.100.162
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.169.082	81.019
Frankenstadion (FSN)	251.759	274.623
Klinikum	5.633.983	12.953.508
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.448.675	2.437.204
Nürnberg Bad (NüBad)	0	36.319
Nürnberg Stift (NüSt)	245.915	114.697
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.777.582	93.723.987
wbg	50.915.700	39.989.432
Summe	**416.576.513**	**396.716.287**

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 19,86 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 28,05 Mio. €, begründet vor allem durch Anzahlungen der VAG für 21 U-Bahnfahrzeuge.

Im Bereich der **Kernstadt** verringerte sich die Position gegenüber 2016 um 18,95 Mio. €. Den Zugängen (64,29 Mio. €) durch große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie bspw. der kreuzungsfreie Ausbau Frankenschnellweg, die Umbaumaßnahme Hochschule für Musik, der Neubau der Feuerwache 1 sowie der Ausbau U3/Südwest, stehen Fertigstellungen von 98,81 Mio. €, wie z.B. der Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring, die umgebucht werden, entgegen.

Gegenüber 2016 reduzierte sich die Position beim **Klinikum** um 7,32 Mio. €, begründet durch die Fertigstellung der beiden Stationen am Krankenhaus in Lauf mit 64 Betten (Baubeginn 2014).

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	6.700.000	6.700.000
Summe	**6.700.000**	**6.700.000**

Sondervermögen existieren nur bei der **Kernstadt** - hier wird bis zur Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss noch die Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) von 6,7 Mio. € ausgewiesen.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.480.709	1.480.740
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.220.613	1.413.314
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	**2.701.323**	**2.894.056**

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Bilanzposition um 0,19 Mio. €.

Der **SUN** hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert, diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden 304,43 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die StWN (204,20 Mio. €), das Klinikum (78,58 Mio. €) und die wbg (18,87 Mio. €).

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	118.610.536	121.994.264
Klinikum	262.979	207.282
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	501.719.495	506.020.375
wbg	-660.706	0
Summe	**619.932.304**	**628.221.922**

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 8,29 Mio. €.

Hier sind hier die Buchwerte der At-Equity *(s. Glossar)* konsolidierten Unternehmen **Nürnberg-Messe GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** enthalten. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum 01.01.2016 werden unter 4.2.4 dargestellt. Die Wertveränderung im Vergleich zum Vorjahr entspricht den anteiligen nicht ausgeschütteten Eigenkapitalveränderungen (Überschüsse/Fehlbeträge) sowie der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert (bei der Nürnberg-Messe GmbH).

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter **Klinikum** und den **StWN** einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Dabei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Eliminiert wurden hier die im StWN-Konzern At Equity enthaltenen wbg-Anteile inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen.

.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	2.810.595	2.808.095
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.001	5.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.656.639	7.297.415
wbg	710.181	206.350
Summe	**7.182.416**	**10.316.860**

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,13 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg relevant (2,5 Mio. €). Eine nennenswerte Veränderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**, hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten. Hier reduzierte sich die Position um 4,30 Mio. €.

A.III.5 Ausleihungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	25.667.671	27.661.387
Klinikum	525.559	855.559
Noris inklusion gGmbH (NOI)	135.339	145.901
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.327.849	3.687.530
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	32.173.810	45.776.977
wbg	71.727	75.801
Summe	**61.901.956**	**78.203.156**

Gegenüber dem 31.12.2016 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 16,30 Mio. €.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb SUN und bei der Kernstadt vorhanden. Bei **SUN** handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt, 2017 erfolgte eine Tilgung von 13,21 Mio. €. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau sowie eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 14,50 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie 15,00 Mio. € aus einem von der wbg an die StWN ausgereichten Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit bis Ende 2019.

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	52.282.800	47.864.359
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	60.000.000	60.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.597.644	49.572.659
Summe	**161.880.444**	**157.437.017**

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,44 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Steigerung i. H. v. 4,42 Mio. € ergibt sich überwiegend durch Zugänge in diesem Bereich.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des KAG zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2017 von 77,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	260.691	257.696
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	10.049.637	8.957.369
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	112.121	100.548
Noris inklusion gGmbH (NOI)	134.174	113.251
Nürnberg Bad (NüBad)	66.231	65.884
Nürnberg Stift (NüSt)	88.432	92.119
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.953.293	36.968.207
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.383.336	3.351.716
wbg	0	0
Summe	**58.047.915**	**49.906.789**

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen vor allem beim **Klinikum** (1,09 Mio. €) und bei den **StWN** (6,99 Mio. €). Bei den StWN sind diese hauptsächlich auf den Erwerb von Emissionszertifikaten in der N-ERGIE Kraftwerke GmbH zurückzuführen.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2017 um 8,14 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	393.567	521.723
Klinikum	6.636.247	5.907.192
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.839	111.789
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.648.657	9.639.117
wbg	20.625.618	21.753.476
Summe	**36.381.927**	**37.933.297**

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Verminderung von 1,55 Mio. € gegenüber 31.12.2016 zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Verringerungen bei den **StWN** (0,99 Mio. €) und der **wbg** (1,13 Mio. €), welchen eine Erhöhung beim **Klinikum** (0,73 Mio. €) gegenüber steht. Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg sind hier insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte enthalten, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	37.704.159	48.538.238
wbg	31.078.920	27.262.728
Summe	**68.783.079**	**75.800.966**

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um 7,02 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2017 solche Grundstücke. Bei der **Kernstadt** verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 10,83 Mio. € aufgrund von Anlagenabgängen. Bei der **wbg** erhöhte sich der Bestand in 2017 um 3,82 Mio.€. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten, bspw. auch ein Teil der seitens der Stadt in die wbg Beteiligungs GmbH eingebrachten Grundstücke.

B.I.4 Sonstige Vorräte	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.776	1.247
wbg	12.915	34.738
Summe	**14.691**	**35.986**

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
wbg	17.010	23.728
Summe	**17.010**	**23.728**

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	65.803.829	85.778.063
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.656.454	2.534.714
Klinikum	84.027.330	99.349.855
Noris inklusion gGmbH (NOI)	820.416	894.686
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.258.615	2.143.979
Summe	**154.566.644**	**190.701.296**

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position verringerte sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 36,13 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der **Kernstadt** ist die Verringerung um 19,97 Mio. € im Wesentlichen auf die Abnahme der Steuerforderungen (-25,5 Mio. €) bei einer Zunahme der Gebührenforderungen um 4 Mio. € zurückzuführen.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt verringert sich die Position um 15,32 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	2.941.107	3.967.654
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	118.321	86.151
Frankenstadion (FSN)	57.887	135.938
Klinikum	20.523.886	19.770.815
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.092.739	386.212
Noris inklusion gGmbH (NOI)	65.594	131.196
Nürnberg Bad (NüBad)	358.114	379.575
Nürnberg Stift (NüSt)	2.618.673	1.877.834
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	329.115.268	325.526.518
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	2.194.435	1.784.608
Summe	**359.086.024**	**354.046.502**

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um 5,04 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, die mit 91,7 % den größten Anteil an der Konzernsumme stellt. Hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 3,59 Mio. € zu.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 7,51 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-ERGIE GmbH gegenüber der Kernstadt und dem Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	18.684.023	11.332.602
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	76.198	151.201
Frankenstadion (FSN)	7.680	16.326
Klinikum	2.809.041	1.850.923
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.021.140	1.395.985
Noris inklusion gGmbH (NOI)	608.857	692.076
Nürnberg Bad (NüBad)	43.298	31.424
Nürnberg Stift (NüSt)	130.513	85.159
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	79.329.273	57.020.353
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	152.573	143.641
wbg	625.951	668.865
Summe	**103.488.547**	**73.388.555**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 30,10 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** resultiert die Zunahme (gesamt +7,35 Mio. €) aus höheren Abgrenzungen von Erstattungen gemäß AsylbLG (rund 5,5 Mio. €) sowie von Beteiligungserträgen (3,5 Mio. €).

Bei den **StWN**, erhöhte sich die Position um 22,31 Mio. €, begründet vor allem durch Erstattungsansprüche aus Energiesteuern bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der N-ERGIE Kraftwerke GmbH.

Beim **Klinikum** erhöht sich die Position gegenüber dem 31.12.2016 um 0,96 Mio. €.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Die Bilanz zum 31.12.2016 weist einen Betrag von 2,59 Mio. € aus, zum 31.12.2017 verbleiben auf dieser Position 0,71 Mio. €, entsprechend 0,11 % der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 50,69 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	3.979.532	6.398.017
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.452.895	184.939
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	0	276.080
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-243.529	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	258.869	0
Nürnberg Bad (NüBad)	36.880	20.610
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	13.428.833	17.832.847
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	927.073	700.235
wbg	0	0
Summe	**19.840.554**	**25.412.729**

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen reduziert sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 5,57 Mio. €. Bei der **Kernstadt** verringern sich die Forderungen um 2,42 Mio. € und bei den **StWN** um 4,40 Mio. €.

Bei der **NOA** wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein negativer Betrag ausgewiesen, da hier nachträgliche Korrekturen zum Geschäftsjahr 2016 aufgrund bislang unterschiedlicher Periodenzuordnung vorgenommen wurden (Projekt FIM2).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 86,50 Mio. €, entspricht 81,15 %, naturgemäß besonders hoch.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	17.419.321	46.129.846
Summe	**17.419.321**	**46.130.063**

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind nur bei der **Kernstadt** Beträge enthalten, insgesamt 17,42 Mio. €. Dies bedeutet eine Verringerung um 28,71 Mio. €. Hier sind vor allem die verringerten Forderungen gegenüber dem Land (-19,6 Mio. €) und die niedrigeren Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (-9,1 Mio. €) zu nennen. Dies begründet sich auf – im Vergleich zu den offenen Posten 2016 – geringeren ausstehenden Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Ende 2017 bereits ausgeglichenen Forderungen aus Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser in 2017.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Summe	**0**	**0**

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	260.429.314	173.534.896
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.261.052	6.118.434
Frankenstadion (FSN)	173.765	1.549.522
Klinikum	1.965.376	4.117.504
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	446.963	430.143
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.538.790	1.213.306
Nürnberg Bad (NüBad)	484.059	423.263
Nürnberg Stift (NüSt)	1.920.377	1.552.179
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	113.253.017	126.864.909
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	403.142	1.110.955
wbg	56.609.962	63.999.989
Summe	**439.485.817**	**380.915.101**

Die Position „Liquide Mittel“ hat sich um 58,57 Mio. € gegenüber 2016 erhöht. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (59,3 %), den StWN (25,8 %) und der wbg (12,9 %) zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2017 im Vergleich zu 2016 um rund 86,89 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich zum einen auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen sowie den Zuweisungen und Erstattungen wieder. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Dagegen reduzierten sich die liquiden Mittel bei den **StWN** um ca. 13,61 Mio. € und bei der **wbg** um ca. 7,39 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	34.791.016	34.826.074
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	51.834	857
Frankenstadion (FSN)	310	310
Klinikum	1.313.218	1.074.129
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	48.504	46.024
Nürnberg Bad (NüBad)	9.878	9.220
Nürnberg Stift (NüSt)	48.137	26.189
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	6.428.369	7.604.551
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.290	17.440
wbg	149.954	106.772
Summe	**42.858.510**	**43.711.566**

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 42,86 Mio. € und verringerte sich damit um 0,85 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 81,2 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2017 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2018 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 15,0 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	1.292.401.311	1.302.228.548
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	219.602.955	192.151.789
Summe	**1.512.004.266**	**1.494.380.338**

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital** der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Veränderung von 17,62 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6 „Eigenkapitalübersicht“ dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Summe	**669.849.603**	**742.388.517**

Die Nettoposition respektive das Basiskapital bezieht sich rein auf die **Kernstadt**. Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss 2016 durch Korrekturen um 72,54 Mio. € vermindert, insb. aus der Revision der Kunstgegenstände (Ausbuchung der Archivalien des Stadtarchivs).

Die erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals wurde entsprechend AllMBl. Nr. 4/2013 Tz 6.2. nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	**195.707**	**564.343**

Die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen verringerten sich zum 31.12.2017 um 0,37 Mio. € gegenüber dem 31.12.2016. Von den ursprünglich bei dieser Position gemeldeten 83,60 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 0,20 Mio. €. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus dem nicht eliminierten Anteil des Kapitalzuschusses Bayerischer Pensionsfonds/Versorgungsrücklage.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	**547.676.979**	**107.975.095**

Die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen hat sich 2017 gegenüber 2016 um 439,70 Mio. € verändert.

Zum einen wurde hier in 2017 berücksichtigt, dass gemäß E-DRS 30.142/143 passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten Gewinnen resultieren, erfolgsneutral in die Konzernrücklage umzugliedern sind. Daraus ergab sich eine Erhöhung um 358,12 Mio. €.

Zum anderen hat sich diese Position in 2017 nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2016 erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis“.

A.IV Ergebnisvortrag	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	**-57.997.965**	**-37.484.746**

Im Rückgang des Ergebnisvortrags von 2016 auf 2017 um 20,51 Mio. € spiegelt sich eine Verminderung des StWN-Ergebnisvortrags um 28,01 Mio. € nieder. Der **negative Betrag** kommt zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden, beispielsweise bei der Kernstadt (Verlustvortrag Friedhofsverwaltung), aber auch bei der wbg, der StWN und dem SUN. Zum 31.12.2017 wurden aus dem Ergebnisvortrag 112,87 Mio. € herauskonsolidiert, ursprünglich wurde insgesamt ein Ergebnisvortrag von 54,88 Mio. € gemeldet.

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	**126.826.396**	**122.188.880**

Auf Konzernebene ergab sich für 2017 ein **Jahresüberschuss von 126,83 Mio. €,** gegenüber 2016 ergab sich somit eine Steigerung um 4,64 Mio. €. Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei den StWN, dem ASN, der Kernstadt sowie der wbg. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und dem Eigenbetrieb NüBad.

Bei der **Kernstadt** war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und an den Schlüsselzuweisungen. Bei den **StWN** ergab sich ein Überschuss insb. durch die Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens (51,5 Mio. €) sowie höheren Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser. Beim **ASN** kamen Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum zum Tragen.

Folgende Jahresergebnisse wurden von der Kernstadt und den voll konsolidierten Aufgabenträgern gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	32.072.235	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	17.132.664	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-2.335.846	-1.907.166
Klinikum	-9.231.216	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-269.812	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-288.767	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-7.106.648	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	4.412	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	80.155.251	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.666.987	9.463.496
wbg	13.477.493	17.679.904
Summe	**130.276.753**	**118.249.678**

Die Jahresergebnisse der voll konsolidierten Aufgabenträger wurden der Kapitalkonsolidierung unterzogen.

Für die teilkonsolidierten Gesellschaften NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich aus der Equity-Konsolidierung eine Veränderung des Konzernjahresergebnisses von -3,38 Mio. €. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Der anteilige Fehlbetrag für die NürnbergMesse GmbH beträgt 3,72 Mio. €, die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der NürnbergMesse 1,0 Mio. € und der anteilige Überschuss der Flughafen Nürnberg GmbH 1,33 Mio. €.

Diese genannten Konsolidierungsmaßnahmen aus Voll- und Equity-Konsolidierung führten zu dem Konzernjahresüberschuss von 126,8 Mio. €

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	219.602.955	192.151.789
Summe	**219.602.955**	**192.151.789**

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN**. Da bei den **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-ERGIE), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Eliminiert wurde in dieser Position der 49%-Anteil der Stadt an der WBG Beteiligungs-GmbH.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	22.416.288
Frankenstadion (FSN)	5.442.717	5.442.717
Klinikum	0	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	1.168.187
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	0	3.037.016
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	206.206	239.629.195
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	45.127.093
wbg	201.669	49.775.964
Summe	**5.850.592**	**366.596.459**

Passive Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen *(vgl. auch Glossar)*.

In 2017 wurden die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SUN, wbg** und den **StWN** gemäß E-DRS 30.142/143 in die Ergebnisrücklage umgebucht. Lediglich der Betrag für **FSN** verbleibt in dieser Position, hier wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	847.375.189	814.351.920
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	325.532.350	359.548.279
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.672.525	1.407.213
Nürnberg Bad (NüBad)	5.659.000	0
Nürnberg Stift (NüSt)	4.062.888	4.866.156
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	173.943.187	174.466.009
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.791.770	42.029.506
wbg	0	0
Summe	**1.404.036.908**	**1.396.669.083**

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 7,37 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (60,3 %), das **Klinikum** (23,2 %) und die **StWN** (12,4 %).

Die Steigerung um 33,02 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (30,33 Mio. €). Insgesamt wurden 71,78 Mio. € an Fördermitteln des Landes vereinnahmt, insbesondere für den Ausbau der U-Bahninfrastruktur U3, Klinikum Nord und Nordwestring (43,99 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen (8,21 Mio.) und Schulen (6,93 Mio. €, u.a. Neubau Gretel-Bergmann-Grundschule (1 Mio. €), Michael-Ende-Schule (2 Mio. €), FÖZ Paul-Moor-Schule (1,87 Mio. €)). Für den Ausbau an Kindertageseinrichtungen gingen Fördermittel aus Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3,61 Mio. € ein, u.a. für das Kinder- und Jugendhaus (KiJH) Muggenhofer Str. 118 und dessen Außenanlage.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 34,02 Mio. €, darunter 32,6 Mio. € aus der Eliminierung der von der Stadt an das Klinikum geleisteten Investitionszuschüsse vor 2015. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war ein Rückgang um 0,52 Mio. € zu verzeichnen.

Die Veränderung bei **NüBad** im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 5,66 Mio. € entfällt überwiegend auf eine

Veränderung in der Kontenzuordnung: Die materielle Erhöhung beträgt 1,19 Mio. €.

Bei **SUN** stiegen die Sonderposten aus Zuweisungen um 3,76 Mio. €.

Konzernintern ausgebucht wurden insgesamt 36,49 Mio €.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	132.577.873	136.455.005
Klinikum	0	225
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	88.103.259	88.981.377
Summe	**220.681.131**	**225.436.608**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich eine Verringerung um 4,76 Mio. €.

Nur die Kernstadt und SUN weisen solche Sonderposten aus. Der Bestand bei der **Kernstadt** sinkt gegenüber 2017 um 3,88 Mio. € und besteht aus Sonderposten aus Beiträgen (Wertberichtigung durch Abschreibungen von 5,34 Mio. €) sowie vereinnahmte Investitionsförderungen i. H. v. 1,88 Mio. € .

insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.).

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 88,10 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 0,88 Mio. € verringert.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert

B.III Sonstige Sonderposten	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	14.165.088	11.297.734
Summe	**14.165.088**	**11.297.734**

Die Position „Sonstige Sonderposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 14,17 Mio. € auf und hat sich damit um 2,87 Mio. € verändert. Dieser Betrag resultiert allein aus der **Kernstadt** und enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem §135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) wurden 2017 erstmals gebildet. Für die Maßnahme „Ausgleich und Ersatzmaßnahme Agnes-Gerlach-Ring“ wurden 0,42 Mio.€ vereinnahmt.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenausgleich	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	26.321.110	40.869.012
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.132.186	24.664.507
Summe	**64.453.296**	**65.533.519**

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenausgleich" anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebührenrückzahlungen dargestellt, insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um -1,08 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte" Gebührenausgleichsposten um 14,55 Mio. € auf 26,32 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kommen.

Bei **SUN** werden die nach KAG errechneten Überzahlungen zum 31.12.2017 in die Rückstellung eingestellt, diese erhöht sich um 13,47 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.471.899.146	1.430.890.296
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.366.438	4.079.566
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	26.794.695	31.570.890
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	60.277	52.919
Noris inklusion gGmbH (NOI)	357.973	504.450
Nürnberg Bad (NüBad)	105.145	150.418
Nürnberg Stift (NüSt)	2.677.671	2.946.482
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	521.891.423	510.700.790
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	31.473.204	31.306.233
wbg	5.906.581	5.743.183
Summe	**2.065.532.553**	**2.017.945.228**

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 47,59 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 71,3 %. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2017 ist gegenüber 2016 vor allem wegen der zu berücksichtigten Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 (2,0 %) und zum 01.01.2018 (2,35 %) um 41,01 Mio. € deutlich angestiegen. Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 25,3 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 11,19 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind u. a. Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen.

C.II Umweltrückstellungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016**
Kernstadt	6.667.500	6.797.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.499.860	18.105.776
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.758.000	4.463.000
Summe	**29.925.360**	**29.366.276**

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 0,56 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 19,50 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um 1,39 Mio. € gegenüber 2016 begründet sich aus der Aktualisierung zukünftiger Kostensteigerungen.

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 um ca. 0,13 Mio. € gesunken (Pilotsanierung Altlastenfall Flachslander Straße).

C.III Instandhaltungsrückstellungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	14.116.651	13.574.221
Klinikum	6.457.849	6.767.961
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	285.000	247.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.053.000	5.259.000
wbg	4.878.989	3.189.860
Summe	**30.791.490**	**29.038.043**

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,75 Mio. € gegenüber 2016 verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 45,8 %, gefolgt vom Klinikum (21,0 %). Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2016 liegt überwiegend an der Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbau-Baupauschale (+0,5 Mio. €).

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	2.233.222	1.487.179
Klinikum	1.094.406	555.723
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	123.216	161.436
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.194.710	370.192
wbg	420.051	379.578
Summe	**5.065.605**	**2.954.108**

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 2,11 Mio. € erhöht.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 44,1 %. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerückstellung auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie Umsatzsteuernachholungen erfasst. In 2017 wurde aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet, da die Steuererträge 2017 für die Berechnung der Umlagekraft 2019 maßgeblich sind.

Danach folgt die **StWN** mit einem Betrag von 1,19 Mio. €, vor allem aus Gewerbesteuerrückstellungen.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	**0**	**0**

C.VI Sonstige Rückstellungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	42.816.961	22.505.181
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	8.876.957	10.219.983
Frankenstadion (FSN)	17.900	15.900
Klinikum	69.878.323	59.771.408
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	318.130	294.067
Noris inklusion gGmbH (NOI)	417.736	713.640
Nürnberg Bad (NüBad)	615.853	1.271.064
Nürnberg Stift (NüSt)	2.161.646	2.087.705
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	207.469.772	251.027.225
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	23.508.373	24.995.041
wbg	23.235.749	15.066.559
Summe	**379.317.399**	**387.967.771**

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 8,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 54,7 %. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abschreibungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten, Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Schadenersatzleistungen – hier sind zum 31.12.2017 ca. 88 Mio. € Drohverlustrückstellungen aus Stromliefer- und Speichernutzungsverträgen enthalten. Die Reduzierung um 43,56 Mio. € gegenüber 2016 beinhaltet u. a. die Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Stromlieferungsverträgen (13,4 Mio. €) und Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens (51,5 Mio. €).

Als zweitgrößter Posten folgt das **Klinikum** mit 18,4 %, hier haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Jahr 2016 um 10,11 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden, sowie Beihilfen- und ähnlichen Verpflichtungen.

Bei der **Stadt** (11,3 %-Anteil) erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2017 um 20,31 Mio. € gegenüber 2016. Dieser Betrag resultiert v.a. aus der Neubildung von Rückstellungen für

- die drohende Rückzahlungsverpflichtung für Gewerbesteuerzahlungen samt Zinsen (16,6 Mio. €),
- die Risikovorsorge zu strittigen Bilanzierungsfragen entsprechend des BKPV-Prüfberichts (6,7 Mio. €),
- die ausstehende Abrechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhalts (3,2 Mio. €) und

- die ausstehende Abrechnung des Beihilfe-Center Erlangen wegen Bearbeitungsrückständen (2,1 Mio. €).

Reduziert werden konnte die Rückstellung für Verluste des Eigenbetriebes SÖR, da diese durch positive Jahresergebnisse in den Folgejahren ausgeglichen werden.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	446.487
Summe	**80.000.000**	**80.446.487**

Die Veränderung auf dieser Position beträgt insgesamt 0,45 Mio. €, die allein aus Tilgungen bei den Namensgewinnschuldverschreibungen der **StWN** resultiert. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.176.903.364	1.205.947.938
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	53.210.763	59.466.947
Frankenstadion (FSN)	9.553.009	10.559.246
Klinikum	36.592.169	42.616.117
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.785.666	3.002.040
Nürnberg Bad (NüBad)	35.995.897	37.471.540
Nürnberg Stift (NüSt)	9.372.207	9.728.845
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	550.870.638	599.450.544
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	319.092.420	348.126.790
wbg	374.369.406	368.421.467
Summe	**2.568.745.540**	**2.684.791.473**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (45,8 %) auf die Kernstadt. Den größten Anteil am Schuldenabbau von 116,05 Mio. € fällt der **StWN** (48,58 Mio. €) zu, dann folgen die

Kernstadt (29,04 Mio. €) und das **Klinikum** (6,02 Mio. €), die den Schuldenaufbau bei der **wbg** (5,95 Mio. €) kompensieren.

Bei **StWN** reduzierten sich insb. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgung eines endfälligen Bankdarlehens aus Konzernmitteln.

Bei **SUN** erfolgt hier neben den regulären Investitionskrediten auch der Ausweis und die Tilgung (13,21 Mio. €) der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils des Loops aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen). Die **wbg** investierte in den Bau und die Fertigstellung von Neubauwohnungen.

Eliminiert wurde ein Betrag in Höhe von 7,39 Mio. € aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	29.355.102	27.749.318
Klinikum	7.411.212	5.155.561
wbg	0	9.609.782
Summe	**36.766.314**	**42.514.661**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verringerten sich insgesamt um 5,75 Mio. €. Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 77,75 Mio. € eliminiert, welcher aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten resultiert.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	150.477.125	80.899.537
Frankenstadion (FSN)	9.831.977	10.413.609
Summe	**160.309.102**	**91.313.146**

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erhöhten sich insgesamt um 69,00 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt.** Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) - Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken auf-

grund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Im Jahr 2017 wurden die Johann-Pachelbel-Schule und die Gretel-Bergmann-Schule fertiggestellt und die entsprechenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wirksam (53,4 Mio. € Johann-Pachelbel-Schule und 22,2 Mio. € Gretel-Bergmann-Schule).

Beim **FSN** handelt es sich hier um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des Kfw-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	29.965.340	33.080.730
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.791.450	3.374.760
Frankenstadion (FSN)	115.303	69.605
Klinikum	13.975.127	18.313.867
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	134.952	445.716
Noris inklusion gGmbH (NOI)	836.304	385.655
Nürnberg Bad (NüBad)	417.138	368.741
Nürnberg Stift (NüSt)	327.086	679.288
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	276.768.893	229.938.319
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.124.274	3.291.470
wbg	5.084.534	5.985.192
Summe	**334.540.402**	**295.933.343**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 38,61 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Erhöhung bei den **StWN** um 46,83 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus höheren Beträgen durch Eigentumsvorbehalte bei der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Konzernintern wurde 2017 insgesamt ein Betrag in Höhe von 37,57 Mio. € **eliminiert**. Davon entfallen auf die **Kernstadt** 8,78 Mio. €, auf das **Klinikum** 8,84 Mio. €, auf die **StWN** 16,73 Mio. €, auf **NüSt** 0,40 Mio. € und auf **SUN** 0,79 Mio. €.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	2.149.712	2.479.125
Klinikum	26.003.390	35.239.695
Nürnberg Stift (NüSt)	235.477	257.630
Summe	**28.388.579**	**37.976.450**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ verringerte sich um 9,59 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 91,6 % Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,02 Mio. € bei der Kernstadt.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	116.981.013	146.043.855
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	228.950	219.424
Frankenstadion (FSN)	35.917	200.391
Klinikum	19.545.729	14.515.996
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	429.285	618.678
Noris inklusion gGmbH (NOI)	331.737	355.107
Nürnberg Bad (NüBad)	307.036	472.405
Nürnberg Stift (NüSt)	1.385.186	772.390
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.780.233	123.486.972
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.925.442	2.374.996
wbg	35.319.046	30.660.818
Summe	**298.269.574**	**319.721.031**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ verringerte sich zum 31.12.2017 um 21,45 Mio. € gegenüber 2016. Die **Kernstadt** mit 116,98 Mio. € und die **StWN** mit 121,78 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Verbindlichkeiten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt unter diese Position der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die Verringerung bei der Kernstadt wurde durch periodengerechteren Zahlungsfluss, unter anderem im Bereich Hochbau, bei den Beteiligungsbeiträgen (Gewerbesteuer) sowie bei Gehaltszahlungen erreicht.

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 3,62 Mio. € eliminiert. Davon fielen bei der **Kernstadt** 1,60 Mio. €, beim **Klinikum** 0,06 Mio. €, bei den **StWN** 1,05 Mio. € an.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2017 weist einen Betrag von 0,72 Mio. € auf, entsprechend 0,02 % der Verbindlichkeiten und ist somit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in 2016 (0,56 Mio. €).

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.11.2016 €
Kernstadt	28.187.012	25.708.147
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	10.000
Klinikum	1.675.331	1.292.688
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.665	3.286
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.096.364	3.127
Nürnberg Bad (NüBad)	92.223	91.000
Nürnberg Stift (NüSt)	23.406	45.582
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	6.563.542	10.155.281
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	524.605	984.444
wbg	336.867	320.937
Summe	**38.504.015**	**38.614.491**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Position verringerte sich insgesamt um 0,11 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Den Erhöhungen bei der **Kernstadt** (+ 2,5 Mio. €) und der **NOI** (+1,1 Mio. €) in 2017 steht eine Verringerung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bei der **StWN** von 3,6 Mio. € zu 2016 gegenüber.

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (28,19 Mio. €) und beinhaltet vorwiegend die Gebühren der Kindertagesstätten (9,63 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (10,63 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2017 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2018 i. H. v. 2,19 Mio. € und Anordnungen des Sozialamtes für 2018 i. H. v. 2,1 Mio. €.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,27 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

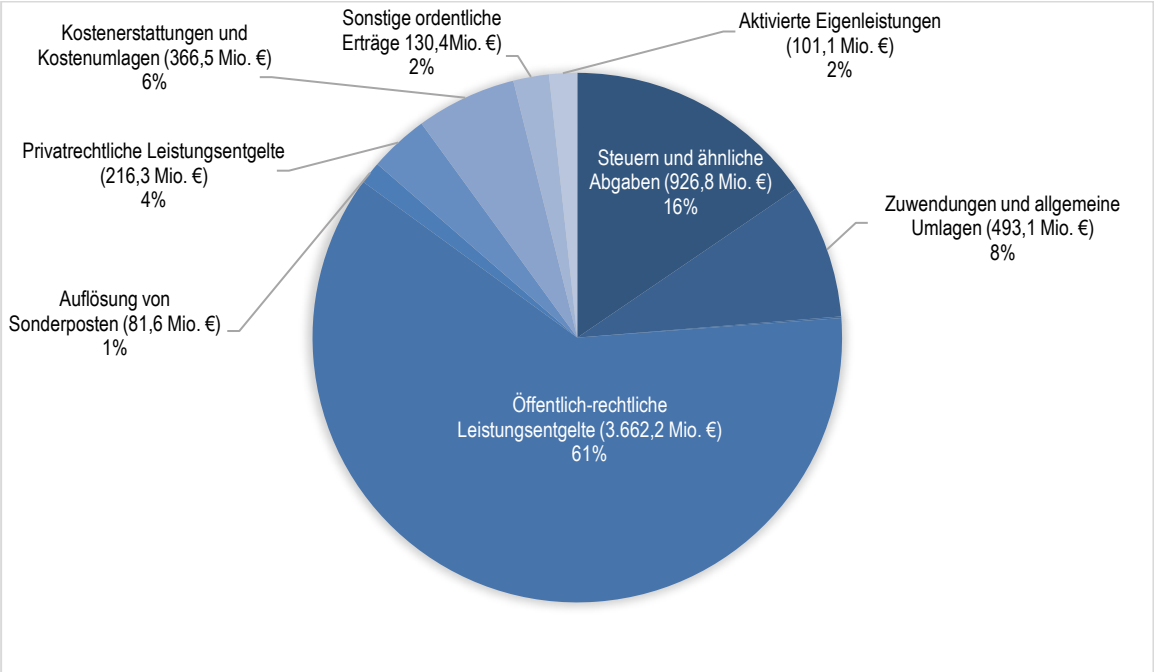


Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,19 % (128,51 Mio. €) auf 5.985,08 Mio. €. Konzernintern konsolidiert wurden 153,27 Mio. €, dies entspricht 2,49 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	**Ist 2017 in €**	**Ist 2016 in €**
Kernstadt	926.765.946	875.313.017
Summe	**926.765.946**	**875.313.017**

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2017 auf 926,77 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 0,58 Mio. €, entsprechend 0,06 % des ursprünglichen Gesamtbetrags, an Steuererträgen eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	473.757.036	0,96	456.107.755	0,94
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	21.432	0,00	77.248	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	13.683.327	0,03	25.318.858	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.506.644	0,01	4.121.977	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	128.096	0,00	103.959	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	455.865	0,00	422.896	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	469.538	0,00	524.777	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00	0	0,00
wbg	39.255	0,00	0	0,00
Summe	**493.061.193**	**1**	**486.677.471**	**1**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen bei der **Kernstadt** (473,76 Mio. €, entspricht 96,1 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden lediglich 0,07 Mio. €.

Mit einem Konzernanteil von 2,8 % (13,68 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg bemerkenswerte Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich um investive Fördermittel nach dem KHG für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die hohe Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 ist den in 2017 fehlenden Fördermittel für Einzelmaßnahmen nach Art. 11 KHG zuzuschreiben: Im Vorjahr flossen hier Gelder für die Radiologie im Klinikum Süd, Bauabschnitt 4C.

Sonstige Transfererträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	5.921.202	1,00	5.879.551	1,00
Summe	**5.921.202**	**1**	**5.879.551**	**1**

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	58.149.079	0,02	70.400.440	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.802.100	0,02	77.416.121	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	539.505.409	0,15	531.171.989	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.786.995	0,00	3.749.846	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	29.243.404	0,01	27.851.172	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	2.882.254.588	0,79	2.880.379.366	0,79
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	71.444.601	0,02	72.154.947	0,02
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**3.662.186.176**	**1**	**3.663.123.882**	**1**

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte entfielen mit 78,7 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG). Auch die Fahrpreisentgelte der VAG sind hier mit 147,36 Mio. € enthalten. Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 56,79 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (von der Kernstadt 16,5 Mio. €, Klinikum 8,8 Mio. €, wbg 8,3 Mio. €) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets, von der Kernstadt i. H. v. 8,5 Mio. €.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,7 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 2,92 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,6 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze, sowie neu seit 2017, Elternentgelte zur Verpflegung mit ca. 1,1 Mio. €). Konzernintern eliminiert wurden 10,02 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	40.734.223	0,19	40.218.270	0,19
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.595.350	0,02	5.205.492	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.560.252	0,01	1.508.590	0,01
Klinikum	26.958.604	0,12	26.480.654	0,13
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.639.746	0,02	2.417.438	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.597.191	0,01	2.720.477	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	119.824	0,00	131.640	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	664.521	0,00	1.008.293	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.066	0,00	18.234	0,00
wbg	134.342.944	0,62	129.352.892	0,62
Summe	**216.250.720**	**1**	**209.061.982**	**1**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden vor allem bei der **wbg** erzielt (62,1 %). Hierbei handelt es sich um Mieten. Konzernintern wurden bei dieser Position 1,98 Mio. € eliminiert.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 18,8 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Beim **Klinikum** fallen 12,5 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	331.797.871	0,91	323.017.374	0,90
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	136.473	0,00	137.185	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	17.618.654	0,05	18.491.537	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.965.577	0,04	14.371.891	0,04
Nürnberg Bad (NüBad)	36.239	0,00	59.354	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	909.621	0,00	1.130.086	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	481.051	0,00	559.577	0,00
wbg	527.841	0,00	727.037	0,00
Summe	**366.473.326**	**1**	**358.494.041**	**1**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wiederum fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung. Die Erhöhung im Vergleich zu 2016 (8,78 Mio. €) ergibt sich vor allem aus zeitverzögerten Erstattungen vom Bezirk. Aus konzerninternen Umsätzen wurden durch die Ertragskonsolidierung bei der Kernstadt 11,12 Mio. € herausgerechnet.

In geringem Umfang fallen Kostenerstattungen beim **Klinikum** an, insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	51.823.653	0,64	41.418.617	0,65
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	21.479.995	0,26	22.449.582	0,35
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8.878	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	242.650	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.010.572	0,04	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.866.276	0,06	0	0,00
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**81.550.383**	**1**	**63.868.199**	**1**

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	36.421.527	0,28	30.304.215	0,37
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	634.037	0,00	12.838.877	0,16
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	178	0,00
Klinikum	10.399.523	0,08	5.470.891	0,07
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.353	0,00	51.120	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	137.369	0,00	77.743	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	122.204	0,00	15.661	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	145.742	0,00	695.986	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	73.096.993	0,56	25.400.836	0,31
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.216.722	0,05	4.354.831	0,05
wbg	3.244.415	0,02	2.550.538	0,03
Summe	**130.425.885**	**1**	**81.760.874**	**1**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte in 2017 bei den StWN (56,0 %) und der Kernstadt (27,9 %) sowie dem Klinikum (8,0 %).

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr eklatant gestiegene Wert resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 54,50 Mio.€ für die Risiken eines nun abgeschlossenen Gerichtsverfahrens. Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Hier fällt 2017 ins Gewicht, dass 5,4 Mio. € für den Verlust 2010 beim Eigenbetrieb SÖR aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren aufgelöst werden konnten.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 39,11 Mio. €, entsprechend 21,96 % der ursprünglichen städtischen Erträge, sehr hoch, da hier die gesamte Konzessionsabgabe eliminiert wird.

Die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung**, d.h. nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen sind zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen. Diese betragen insg. 0,65 Mio. € und damit 0,01 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	5.592.926	0,06	5.373.326	0,05
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	67.333	0,00	202	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	415.694	0,00	633.263	0,01
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	780	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	15.963	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	18.312	0,00	25.677	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	65.292	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	64.742.668	0,64	70.193.017	0,69
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.992.850	0,03	2.593.681	0,03
wbg	27.237.883	0,27	23.452.306	0,23
Summe	**101.132.958**	**1**	**102.288.215**	**1**

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei den **StWN** an (64,0 %) und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Auch die Bauleistungen der wbg Kommunal im Rahmen der ÖÖP-Projekte Schulen finden sich hier.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	28.447	0,02	12.417	0,00
Klinikum	1.304.749	0,99	855.403	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	11.573	0,01	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-13.027	-0,01	-2.035	-0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-269.271	-0,20	-498.020	-0,05
wbg	252.514	0,19	9.733.499	0,96
Summe	**1.314.985**	**1**	**10.101.265**	**1**

Unter dieser Position werden sowohl die Bestandsmehrungen als auch die Bestandsminderungen bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. In 2017 sind die größten Erträge dieser Position beim Klinikum zu finden (1,30 Mio.).

Bei der **wbg** fallen hier vor allem die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese an, sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung. Das Minus in 2017 von 9,48 Mio. € ergab sich insb. durch die Fertigstellung und Abrechnung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort, diese wurde bis zum Bilanzstichtag 2016 als unfertige Erzeugnisse ausgewiesen und alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang somit als Bestandsmehrung erfasst.

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

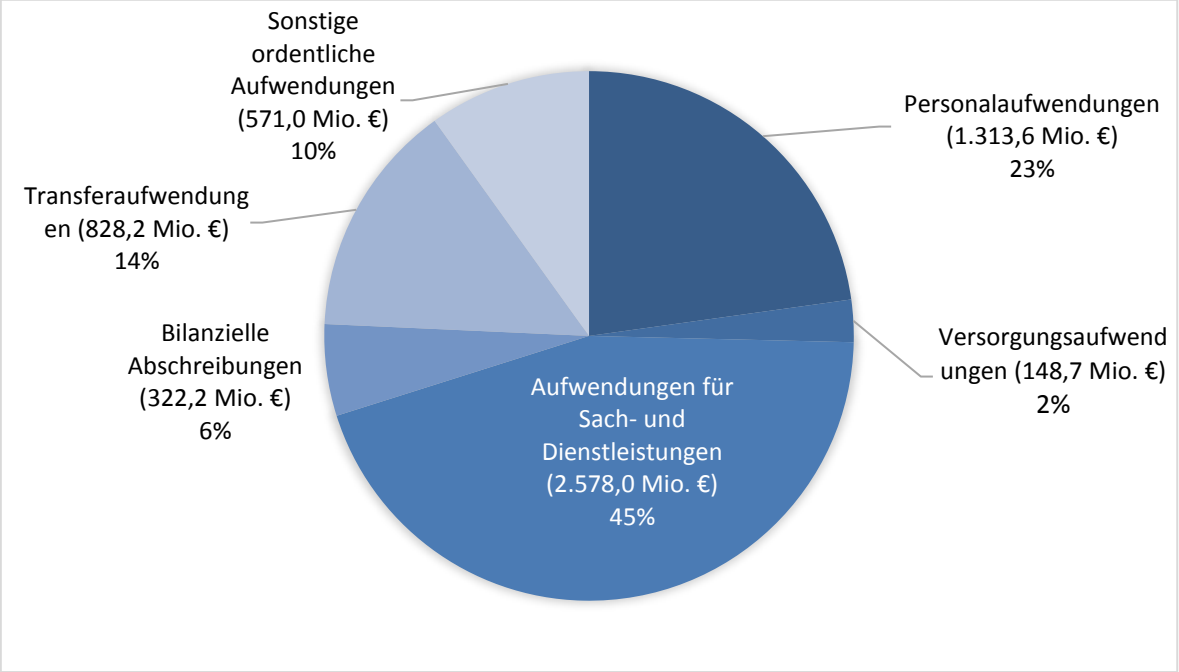


Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns betragen 2017 5.761,58 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2016 leicht gestiegen (1,51 % respektive 85,88 Mio. €). Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 153,81 Mio. €, dies entspricht 2,59 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	514.026.662	0,39	479.158.947	0,38
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	22.192.327	0,02	21.339.319	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	400.534.129	0,30	386.798.069	0,31
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	9.855.854	0,01	8.095.634	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.106.375	0,01	13.324.276	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	4.032.143	0,00	3.871.680	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	18.997.037	0,01	18.583.277	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	289.512.483	0,22	280.024.775	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20.302.263	0,02	18.681.726	0,01
wbg	20.034.064	0,02	18.115.391	0,01
Summe	**1.313.593.337**	**1**	**1.247.993.095**	**1**

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (39,1 %), das Klinikum (30,5 %) und die StWN (22,0 %).

Bei der **Kernstadt** ist der Anstieg i. H. v. 34,87 Mio. € auf Tariferhöhungen bei den Arbeitnehmern (+ 2,35 % ab Februar 2017), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 2,00 % ab Januar 2017) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 3,6 % (13,74 Mio. €). bei **StWN** um 3,4 % (9,49 Mio. €).

Die Mehrausgaben sind bei allen Beteiligungen prozentual ähnlich, die jeweiligen Konzernanteile verändern sich kaum.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2016	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	92.013.701	0,62	89.157.777	0,70
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.388	0,00	1.105.462	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	19.833.980	0,13	20.154.135	0,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	308.694	0,00	303.201	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.032.692	0,01	2.044.521	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	31.005.834	0,21	10.719.835	0,08
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.470.587	0,02	3.482.007	0,03
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**148.669.876**	**1**	**126.966.939**	**1**

Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 126,97 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN (**20,9 %) und das **Klinikum (**13,3 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erhöhen sich bei den Töchtern der Stadt, zwar etwas abgebremst durch eine Zinssatzänderung in 2016, durch die Marktzinsentwicklung weiter. Dies führt insb. auch die StWN als Grund für die Steigerungsrate von 189,2 % an.

Bei **der Kernstadt** bleibt der einschlägige Zinssatz weiter bei 6 %. Jedoch sind die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen starken Schwankungen unterworfen. Durch externe Faktoren wie gesetzliche Regelungen und Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen fiel die Zuführung in 2017 wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	207.469.807	0,08	200.385.704	0,08
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	18.260.453	0,01	16.826.325	0,01
Frankenstadion (FSN)	188.041	0,00	181.366	0,00
Klinikum	124.868.517	0,05	123.697.029	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.426.867	0,00	1.757.010	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.704.190	0,00	1.722.667	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.733.933	0,00	1.735.695	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.708.817	0,00	2.381.265	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.164.429.914	0,84	2.270.168.510	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	16.370.809	0,01	15.263.748	0,01
wbg	38.850.887	0,02	31.003.626	0,01
Summe	**2.578.012.235**	**1**	**2.665.122.945**	**1**

Der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt mit einer Summe von 2.164,43 Mio. € bei den **StWN** (84,0 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an. Herauskonsolidiert wurden 5,42 Mio. € (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN)

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile an (8,0 % und 4,8 %). Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert wurden 12,49 Mio. €.

43,23 Mio. €, entsprechend 17,19 %, wurden bei der **Kernstadt** vor allem für Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser sowie Fahrkarten herauskonsolidiert. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (69,9 Mio. €) sowie die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (14,1 Mio. €)

Der Eliminierungsbetrag bei **SUN** beträgt 4,41 Mio. € (hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	106.090.778	0,33	105.937.521	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.514.810	0,04	13.911.016	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.487.317	0,01	2.491.103	0,01
Klinikum	34.673.505	0,11	33.277.889	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	132.007	0,00	127.763	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	523.344	0,00	660.058	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.252.941	0,01	2.667.237	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	1.776.370	0,01	1.744.656	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	119.995.061	0,37	121.350.729	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.629.878	0,08	24.731.653	0,08
wbg	15.108.609	0,05	13.437.529	0,04
Summe	**322.184.619**	**1**	**320.337.155**	**1**

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die StWN (37,24 %) und die Kernstadt (32,93 %), auf das Klinikum entfallen 10,76 %.

Bei der Kernstadt sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (87,22 % respektive 92,53 Mio. € von gesamt 106,09 Mio. €).

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	827.325.235	1,00	824.431.128	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.277	0,00	3.931	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	45.669	0,00	94.900	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	61.997	0,00	66.641	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	818	0,00	94.466	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	391.899	0,00	536.037	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	184.110	0,00	133.265	0,00
wbg	131.344	0,00	72.430	0,00
Summe	**828.145.349**	**1**	**825.432.799**	**1**

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Auf die Kernstadt bezogen wurden insgesamt 8,59 Mio. € (entsprechend 1,02 % der städtischen Transferaufwendungen) konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	131.256.241	0,23	95.655.964	0,20
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.043.194	0,00	2.198.600	0,00
Frankenstadion (FSN)	102.653	0,00	91.193	0,00
Klinikum	42.095.043	0,07	56.918.357	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.527.116	0,00	1.897.405	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.802.587	0,00	1.818.298	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	539.743	0,00	525.495	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	4.549.228	0,01	5.672.148	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	324.601.906	0,57	263.322.888	0,54
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	11.612.719	0,02	8.881.276	0,02
wbg	50.839.579	0,09	52.863.593	0,11
Summe	**570.970.008**	**1**	**489.845.217**	**1**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf die StWN (56,9 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (23,0 %), das Klinikum (7,4 %) und die wbg (8,9 %).

Bei den **StWN** wurden hierunter vor allem die Netznutzungsentgelte (251 Mio. €) verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden 31,14 Mio. €, (entsprechend 8,6 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** sind größere Posten enthalten für Miet- und Pachtaufwendungen inkl. Nebenkosten für Immobilien (u. a. für Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünfte), für die Zuführung an sonstige Rückstellungen gem. §74 Abs.1 Satz 2 KommHV (Erhöhung von 0,3 Mio. € in 2016 auf 29,4 Mio. € in 2017, u. a. für eine drohende Gewerbesteuerrückzahlung) sowie für die Vergütung von Leistungen Dritter (v. a. Aufwendungen für Sicherheitsdienste und externes Personal).

Konzernweit wurden immerhin 7,73 % der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert (48,16 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,47 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, mit 0,26 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	26.082.427	0,29	21.598.407	0,17
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	303.432	0,00	98.639	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	36.342	0,00	33.504	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	34.165	0,00	648	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8	0,00	90	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	5.817	0,00	9	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	3.758	0,00	2.687	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	58.877.263	0,66	56.319.901	0,68
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.082.073	0,03	3.503.920	0,04
wbg	199.445	0,00	1.039.483	0,01
Summe	**88.624.730**	**1**	**82.597.288**	**1**

Auch die Finanzerträge im konsolidierten Jahresabschluss haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (66,4 %), hierbei handelt es sich überwiegend um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, z. B. führte die N-ERGIE einen Jahresüberschuss 2017 von 61,8 Mio. € an die StWN ab, gemindert werden die Erträge allerdings durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (8,5 Mio. €).

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 29,4 %, darin sind vor allem Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer enthalten (17,8 Mio. €) sowie die Gewinnanteile aus Beteiligungen (gesamt 5,14 Mio. €, insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg).

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen steht in 2017 lediglich der anteilige Jahresüberschuss des Flughafens i. H. v. 1,33 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	54.444.141	0,29	41.730.315	0,34
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.218.194	0,03	4.931.814	0,04
Frankenstadion (FSN)	5.218.194	0,00	916.975	0,01
Klinikum	7.154.048	0,04	4.546.238	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	13.242	0,00	7.743	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	50.960	0,00	78.243	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	678.949	0,00	779.729	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	318.060	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	97.650.484	0,52	48.026.050	0,39
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	12.105.267	0,06	12.493.985	0,10
wbg	9.095.401	0,05	8.754.408	0,07
Summe	**187.579.622**	**1**	**122.654.112**	**1**

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei der StWN (52,1 %) und der Kernstadt (29,0 %) an.

Die **StWN** weisen hier neben Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 22.,4 Mio. € seit 2017 gemäß der neuen Vorschrift des DRS 23 auch die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG - 56,7 Mio. €) aus. Im Vorjahr waren diese Gewinnanteile noch unter der Position „4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ enthalten.

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 28,7 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v. 22,2 Mio. € abgebildet. Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen. In 2017 ist hier der anteilige Fehlbetrag der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 3,7 Mio. € enthalten sowie die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Equity-Konsolidierung in Höhe von rd. 1 Mio.€.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	786.099	0,05	1.699.761	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	153.582	0,01	83.313	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	510.401	0,03
Klinikum	2.947.235	0,20	1.725.235	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	58.973	0,00	77.153	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	66.370	0,00	197.471	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	552	0,00	66.979	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	-30.425	-0,00	72.261	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.552.369	0,59	10.614.671	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	22.224	0,00	28.123	0,00
wbg	1.837.028	0,13	2.014.585	0,12
Summe	**14.394.008**	**1**	**17.089.954**	**1**

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls überwiegend den StWN zuzurechnen (59,4 %), daneben weisen Klinikum (20,5 %), wbg (12,8 %) und Kernstadt (5,5 %) noch nennenswerte Anteile auf.

Bei den **StWN** sind hier vor allem periodenfremde Umsatzerlöse und Schadenersatzleistungen von Versicherungen verbucht. Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge sowie die ertragswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums. Der Unterschiedsbetrag wurde 2006 durch den Kauf der Krankenhäuser Nürnberg Land (KNL) in Höhe von 9,38 Mio. € gebildet und wird um die jeweiligen Jahresfehlbeträge aus dem Einzelabschluss der KNL vermindert.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Erträge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	855.918	0,05	1.514.484	0,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.460	0,00	1.108	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	1.871.159	0,12	1.440.153	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	34.260	0,00	37.481	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	42.185	0,00	7.068	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.558	0,00	60.937	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	147.998	0,01	137.514	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	12.845.653	0,81	5.034.562	100
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	149	0,00	0	0,00
wbg	91.476	0,01	26.436	0,00
Summe	**15.893.816**	**1**	**8.259.743**	**1**

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (80,8 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (11,8 %) und **Kernstadt** (5,4 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.773.747	1,00	-27.454.853	1,00
Summe	**3.773.747**	**1**	**-27.454.853**	**1**

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN.

Im Vorjahr waren hier auch die Ergebnisausschüttungen enthalten, diese werden künftig entsprechend der neuen Regelung des DRS 23 als Garantiedividenden unter 4.2.3.3.3 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode ein Geschäfts-oder Firmenwert von 4,8 Mio. € errechnet, bei der Flughafen GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag von 14,12 Mio. €. Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2017 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in €	Anteiliges Anlage-vermögen zum 31.12.2017 in €	Anteiliger Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in €
Nürnberg-Messe	49,97%	4.977.141,75	103.269.973,19	174.065.505,46	-3.720.271,68
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	21.778.246,46	80.998.869,79	1.333.031,94

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 103,27 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 174,06 Mio. € ca. 59,3 % entspricht und damit deutlich wird, dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2017 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 21,78 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 80,99 Mio. € einen Anteil von 26,8 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wird erstmals für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg erstellt. Für den Konzernabschluss 2016 lag eine Befreiung durch die Regierung von Mittelfranken vor.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung" bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insb. Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

Stadt Nürnberg 2017 Kapitalflussrechnung DRS 21		
Ein- und Auszahlungsarten		**Ergebnis des Haushaltsjahres 2017**
		EUR
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**536.295.560**
	- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**205.046.149**
	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**266.930.348**
	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**64.319.063**
	+ Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode	**338.400.440**
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**402.719.503**

Tabelle 4: Übersicht Kapitalflussrechnung Konzern Stadt Nürnberg 2017

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in ***Tabelle 5*** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.809	5.885
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11	412,91
Frankenstadion (FSN)	0	0[2]
Klinikum	34 Vollkraftanteile (VK)	6747 VK
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	265	
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	300[3]
Nürnberg Bad (NüBad)	2	71
Nürnberg Stift (NüSt)	370,10 VK	
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.279
Stadtentwässeru3ng/Umweltanalytik (SUN)	20	374
wbg	0	265

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

[2] Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

[3] Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2017 im Jahresdurchschnitt 518 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	7.971.506.584	7.973.893.211
Immaterielle Vermögensgegenstände	*149.744.376*	*211.339.792*
Sachanlagen	*6.961.463.765*	*6.878.780.408*
Finanzanlagen	*860.298.443*	*883.773.011*
Umlaufvermögen	1.257.131.529	1.234.295.011
Vorräte	*163.244.621*	*163.700.766*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*654.401.090*	*689.679.144*
Wertpapiere des Umlaufvermögens	*0*	*0*
Liquide Mittel	*439.485.817*	*380.915.101*
Aktive Rechnungsabgrenzung	42.858.510	43.711.566
Summe Aktiva	**9.271.496.622**	**9.251.899.788**
Eigenkapital	1.512.004.266	1.494.380.338
Sonderposten	1.703.336.423	1.698.936.944
Rückstellungen	2.510.632.407	2.467.271.425
Verbindlichkeiten	3.507.019.511	3.552.696.591
Passive Rechnungsabgrenzung	38.504.015	38.614.491
Summe Passiva	**9.271.496.622**	**9.251.899.788**

Tabelle 6: Übersicht Vermögens- und Finanzlage Konzern Stadt Nürnberg

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2017 9.271,50 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,60 Mio. €.

Das Anlagevermögen verringert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insg. um 2,39 Mio. €, insb. aufgrund der Eliminierung der vor dem 01.01.2016 von der Stadt an die Töchter Klinikum, wbg und FSN ausgereichten Investitionszuschüsse. Das Sachanlagevermögen erhöht sich im Berichtsjahr um 82,68 Mio. €, was insb. auf die Fertigstellung von Schulen, Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen bei der Kernstadt als auch auf Infrastrukturmaßnahmen bei der N-ERGIE (Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-

und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen) und der VAG (vor allem geleistete Anzahlungen für den Erwerb der U-Bahnen und Verteilungsanlagen) zurückzuführen ist.

Die Reduzierung der Position Finanzanlagen beträgt 23,47 Mio. €, was sich vor allem aus geringeren sonstigen Ausleihungen bei SUN (-13,3 Mio. €) und Wertveränderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen bei den StWN und der Kernstadt ergibt.

Die Vorräte blieben 2017 etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich um 35,28 Mio. €, vorwiegend wegen der Abnahme der Steuerforderungen bei der Kernstadt (-25,5 Mio. €) und niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim Klinikum (-15,32 Mio. €). Zudem verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondermögen, vor allem bei der Kernstadt (-2,42 Mio. €) und den StWN (-4,4 Mio. €).

Liquide Mittel erhöhten sich konzernweit um 58,57 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt.

Beim Eigenkapital ist ein Plus von 17,62 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus einer Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (439,70 Mio. €). Der Gesamt-Jahresüberschuss beträgt 126,83 Mio. €, und liegt damit leicht über Vorjahresniveau. Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) der Kernstadt verringerte sich um 72,54 Mio. € aufgrund Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der im Vergleich zum Vorjahr um 20,51 Mio. € niedrigere Ergebnisvortrag geht auf einen niedrigeren Ausgangswert bei den StWN zurück.

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 4,40 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt zuzurechnen ist (32,01 Mio. €, insb. bei Sonderposten aus Zuwendungen vom Land).

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 43,36 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (47,59 Mio. €, insb. Kernstadt), bei den sonstigen Rückstellungen gab es hingegen einen Rückgang um 8,65 Mio. €, vor allem bei den StWN.

Die Gesamt-Verbindlichkeiten verringerten sich um 45,68 Mio. €. Der größte Rückgang am nominellen Schuldenabbau ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu verzeichnen (116,05 Mio. €, insb. bei den StWN, der Kernstadt und dem Klinikum), auch der Rückgang bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21,45 Mio. € (insb. durch periodengerechten Zahlungsfluss bei der Kernstadt) ist erwähnenswert.

Diese erfreuliche Entwicklung kompensiert Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (69,00 Mio. €, insb. Kernstadt) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (38,61 Mio. €, insb. verursacht durch die StWN).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6% sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. die StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2017	Kernstadt 31.12.2017	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S.:/Bilanzsumme	16,3 %	16,1 %	16,2 %
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten/Bilanzsumme	34,0 %	35,8 %	33,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	101,5 %	103,8 %	101,2 %

Tabelle 7: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 16,3 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Frankfurt 42,3 % und Essen -7,7 %).

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht erhöht.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 126,83 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei den StWN (80,16 Mio. €), der Kernstadt (32,07 Mio. €), dem ASN (17,13 Mio. €) und der wbg (13,48 Mio. €). Auch NüSt und SUN trug zum Überschuss bei, während das Klinikum, NüBad, FSN sowie die verlustausgleichsabhängigen Gesellschaften NOA und NOI Defizite aufweisen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).
Bei der Kernstadt waren das hohe Gewerbesteueraufkommen sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Bezirks- und Gewerbesteuerumlage für den Überschuss verantwortlich.
Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert insb. aus der Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens sowie höheren Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser.
Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2017 um 3,45 Mio. €. Dieser Betrag entspricht in diesem Jahr im Wesentlichen den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (3,38 Mio. €).

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2017	Kernstadt 31.12.2017	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	103,9 %	102,9 %	103,2 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	15,5 %	46,2 %	14,9 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	25,4 %	31,2 %	24,2 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	3,2 %	2,6 %	2,2 %

Tabelle 8: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die gestiegene konzernbezogene Zinslastquote 2017 kommt durch die ab diesem Jahr unter den Zinsaufwendungen auszugewiesenen Garantiedividenden des Minderheitsgesellschafters bei der StWN (Thüga AG) zustande.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	**VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH**	**KENNZAHLEN 2017**	**WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017**
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE	Umsatzerlöse Strom: 2.142.978 T € Umsatzerlöse Gas: 436.401 T € Umsatzerlöse Wasser: 68.852 T € Gesamte Wasserabgabe: 68.791 T€	Investitionen des N-ERGIE Teilkonzerns i.H.v. 112.942 T€ v.a. in Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen; Auflösung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren in Höhe von 51.495 T€
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE	Umsatzerlöse Fernwärme: 83.403 T €	
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Fahrgeldeinnahmen: 133.661 T € Umsatzerlöse: 168.972 T€	Preiserhöhung zum 1.1.2017 um durchschnittlich 2,58 % Modernisierung der Fahrplanauskunft (Verkehrsmodell DIVAN)
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Mieterträge: 75.559,1 T € Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 31,10 €/m² Verwaltung von 763 Wohnungen, 71 Gewerbeeinheiten und 365 Garagen 1.172 Mieterwechsel (= 7,3 % Fluktuationsrate)	Fertigstellung von 152 Neubauwohnungen und einer Kindertagesstätte Neubauprojekte mit insgesamt 312 Wohnungen im Bau Energetische Modernisierung von 59 Wohneinheiten, Basismodernisierung von 68 Wohnungen und Umstellung der Beheizungsart auf Fernwärme bei 72 Wohnungen
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 588,2 Mio. €	Investitionsumfang: 30,5 Mio. €

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
		Personalaufwand: 419,5 Mio. € 2.524 Planbetten, 241 Plätze Fallzahlen vollstationär: 109.012	Verabschiedung der baulichen Zielplanung 2034 Diverse Umstrukturierungen nach Neuordnung der Vorstandsstruktur in 2017
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.897 t Gesamte Müllmenge: 247.561 t Umsatzerlöse: 87.877 T €	Inbetriebnahme der Gartenabfallsammelstelle Willstätterstraße 85 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der KfZ-Schnellwerkstatt und KfZ-Waschhalle Sicherung bislang aufgelaufener Schadensersatzansprüche ggü. LKW-Kartell und fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 2,02 €/m³ Niederschlagswasser: 0,65 €/m³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 586.113 Länge städtisches Kanalnetz: 1.468 Km Abwassermenge: 71,9 Mio m³	Beendigung des Projekts „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling)
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 91,9 % Max. belegbare Plätze: 914	Positive Gesamtentwicklung: Verbesserte Auslastungssituation, höherer Abschluss der Vergütungssätze (Steigerung um durchschnittlich 3,2 % ab 01.07.2017) und Pflegegradverteilung in den Pflegegraden 4 und 5.

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 5.682 T€ Besucher: 1.113.390 Städtischer Zuschuss je Besucher: 6,38 €	Vorbereitung der Anpassung der Gebührensatzung zum 01.01.2018 Betrieb einer neuen Doppelröhrenrutsche im Nordostbad Weitgehender Abschluss des Rückbaus des alten Langwasserbads
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 1.560 T € Abschreibungen: 2.487 T € So. betr. Aufwendungen: 558 T€	Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve (100.000,- €) und für die Errichtung einer Vereinzelungsanlage im Bereich der Einlasskontrolle/ Gästebereich (10.000,- €)
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Umfassende Sanierung der Gewächshäuser sowie des Betriebsgebäudes im Gartenbaubetrieb
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 12,91 Mio. € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 262 Durchschnittlich 79 Teilnehmer bei Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Projektstart „soziale Teilhabe“, hierzu Bezug der Räumlichkeiten Pillenreuther Str. 163 sowie Einstellung von 72 Mitarbeitern (befristet auf 2 Jahre)

Tabelle 9: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbstständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2017 war sehr zufriedenstellend, es konnte ein Überschuss von 126,83 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 547,68 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 5,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit konnte die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Summe gesenkt werden. Dem punktuellen Anstieg der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bei der Kernstadt stehen entsprechende vermögensseitige Zuwächse gegenüber.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist sehr gut.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen bei keiner Beteiligung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode vor.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Es ist weiterhin darauf zu dringen, dass die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszuzug, insb. auch die Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert werden. Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2019 auf 666,8 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 32,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren. Auch aus Richtung der städtischen Töchter ergeben sich nicht unerhebliche Risiken im Hinblick auf die von der Stadt zu leistenden Transferaufwendungen, so. z.B. beim Klinikum sowie bei den StWN. Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % gesteigert werden - für alle Jahre dieses MIP-Zeitraums sind neue Höchststände an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkraften, insgesamt über 832 Mio. € und für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden - eine Entwicklung, die aus heutiger Sicht nur schwer zu akzeptieren ist. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch verschärfen. Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken. Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren. Auch die Einnahmeseite wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind

beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung". Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung und Entwicklung der krankenhausrelevanten Kostenarten. Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor sowie sich verkürzende Verweildauern aufgrund sich ändernder medizinischer Verfahren wirken dämpfend auf die Entwicklung des stationären Bereichs. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leicht zunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen. Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert 2017 erhöhte sich in Bayern nur um 1,16 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen aufgrund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2017. Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. In Bayern hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in den letzten 15 Jahren von rund 8 % auf unter 4 % halbiert. Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter in den relevanten Tarifverträgen TVöD und TV-Ärzte sowie die Umsetzung der neuen Entgeltordnung im TVöD von Bedeutung.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Durch die Verlegung des Stammhauses und des Umweltservice verfügt die NOA mindestens bis zum Jahr 2026 über moderne und gut ausgestattete Betriebsstätten. Trotz der Altersstruktur sind Engpässe bei der Personalrekrutierung noch nicht aufgetreten. Die NOA ist somit in der Lage, sich der jeweiligen Auftragsstruktur anzupassen. Bedeutende Förderprogramme enden zum 31.12.2018 (Bundesprogramm Soziale Teilhabe, ESF-Bundesprogramm, Einstieg Deutsch – Lernangebot für Flüchtlinge) oder müssen neu beantragt werden (BIWAQ, EHAP). Die Möglichkeit neue Anträge beim ESF-Bund zu stellen bedeutet selbstverständlich auch eine Chance. Die ESF-Förderperiode 2014-2020 wird hierdurch um zwei Jahre erneuert, so dass erneut eine vierjährige Planungssicherheit besteht. Neben den weiteren Einnahmen benötigt die NOA insgesamt ca. 8 Mio. € jährlich für Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen, um ihren Bestand in der gegenwärtigen Größe sichern zu können. Ein solches Auftragsvolumen scheint nach heutigen Erkenntnissen gesichert zu sein, zumal sich die Stadt Nürnberg weiterhin mit 2 Mio. € beteiligen will. Die Gesellschaft hat geschäftsmodellbedingt keine bedeutsamen Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkredite und über Kreditlinien verschiedener Banken. Die Liquiditätslage ist befriedigend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Das Liquiditätsrisiko wird von der Geschäftsführung durch einen Liquiditätsplan überwacht, der laufend aktualisiert wird.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion bilden, werden derzeit als gering erachtet. Die Marktrisiken sind unverändert zum Vorjahr und beinhalten zwei Aspekte: Zum Einen die Verfügbarkeit „interner" Kunden (Menschen mit Behinderung) und zum anderen bei den „externen" Firmenkunden, die in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundener Finanzinvestoren.

NürnbergBad (NüBad): Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2018 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von 6.657 T€ geplant. Der nach Erstellung des Wirtschaftsplans beschlossene Verkauf des Grundstücks des alten Langwasserbads in 2018 wird jedoch aufgrund des erzielten Buchgewinns zu einem deutlich positiven Effekt auf die Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr führen. Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018 und die Verbesserung der Angebotsstruktur wurden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt.

NürnbergStift (NüSt): Das Jahr 2019 wird voraussichtlich substantielle Veränderungen für die Altenpflege mit sich bringen. Erfreulicherweise scheint die Dringlichkeit für dieses Thema im gesellschaftspolitischen Bewusstsein angekommen zu sein, was sich auch in Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der personellen Ausstattung im stationären Bereich ausdrückt. Es bleibt abzuwarten mit welchen Konsequenzen die beabsichtigten Maßnahmen zur tariflichen Bezahlung und die weiteren Verbesserungen der Pflegeschlüssel verbunden sind, zumal die Wirkungen auf Pflegesätze und deren Finanzierung noch nicht abschätzbar sind. Sollte es zu einheitlichen Tarifbezahlungen kommen, würde dies die Angebotsposition des NürnbergStift verbessern. Das NürnbergStift ist mittlerweile gut für zukünftige Anforderungen gerüstet. Dabei gilt es aber insbesondere im Jahr 2019, die vertraglichen Grundlagen für einen Neubau des August-Meier-Heimes zu schaffen und am Standort Sebastianspital mit der Etablierung einer Tagespflege das Sorgeangebot in der Stadt Nürnberg weiter zu verbessern. Auch für den Standort Johannis gilt es den eingeschlagenen Weg mit Verkauf des Altstandortes an die wbg und dem Neubau auf dem Grundstück Großweidenmühle konsequent weiter zu verfolgen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Das Ergebnis der StWN wird weitestgehend von den Einzelergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen des StWN-Konzerns wird daher auch in Zukunft sehr stark von politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Für das Jahr 2018 wird ein negatives Ergebnis der Geschäftstätigkeit erwartet, das deutlich schlechter ausfallen wird als 2017.

Energieversorgung: Für das Jahr 2018 geht die N-ERGIE im verabschiedeten Wirtschaftsplan von einem deutlich geringeren Ergebnis der Geschäftstätigkeit als im Jahr 2017 aus. Dies ist vor allem Folge der anhaltend schwierigen Wettbewerbssituation und der regulatorischen Belastungen. Beim Verschuldungsgrad ist aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und des Ergebnisrückgangs mit einem leichten Anstieg bei gleichzeitigem Rückgang der Zinsdeckung zu rechnen. Durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen und technische Veränderungen wachsen die Herausforderungen an die Vertriebsaktivitäten der N-ERGIE. Dazu zählen unter anderem der sich immer schneller vollziehende Wandel auf dem Energiemarkt, die Digitalisierung, Dezentralität, Produktivität und Profitabilität. Um darauf reagieren zu können bietet die N-ERGIE Stadtwerken und Anlagenbetreibern die Möglichkeit, Teil eines Netzwerks zu werden, das eine Vielzahl von Erzeugern und Lasten über Fernwirktechnik und IT-Systeme zu einem großen virtuellen Kraftwerk verbindet und die Anlagen gemeinschaftlich vermarkten kann. Im Privatkundensegment wird der Primärenergieverbrauch voraussichtlich weiter zurückgehen, was vor allem auf gesetzliche Vorgaben (z. B. Energieeinsparverordnung) und die zunehmend dezentrale Erzeugung im Strombereich zurückzuführen ist.

Verkehrsbetrieb: Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2018 mit einem negativen Ergebnis der Geschäftstätigkeit in Höhe von 83,0 Mio. € gerechnet. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 Investitionen von 67,5 Mio. €. Davon entfallen 56,7 % auf die Sparte U-Bahn, insbesondere für die Neubeschaffung von 21 U-Bahn-Fahrzeugen, deren Beauftragung im November 2015 erfolgte. Weitere Investitionen entfallen mit 18,7 % auf den Bereich Straßenbahn, 13,3 % auf den Geschäftsbereich Fahrweg, 7,8 % auf den Bereich Bus und 3,5 % auf sonstige Projekte. Die VAG rechnet für 2018 mit rund 7,4 Mio. € Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Finanzierung über Abschreibungen wurde mit rund 23,9 Mio. € geplant. Die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge wird im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung erfolgen. Die Förderquote des ÖPNV

durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme.

Die wesentlichen Risiken und Chancen bei der StWN ergeben sich aus den Beteiligungsergebnissen der N-ERGIE und der VAG. Bei der N-ERGIE resultieren potenzielle Risiken hauptsächlich aus den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Bei der VAG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung der Verkehrserlöse sowie aus dem politischen und regulatorischen Umfeld. Im Falle eines nur anteiligen Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

wbg: Mit der Weiterentwicklung und Erweiterung des Portfolios im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie stellt sich die wbg auf die unverändert hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum ein. So sind für Modernisierungen und Umbauten in den nächsten fünf Jahren Ausgaben über 135 Mio. € geplant. Zusätzlich wird die wbg verstärkt Investitionen in den Neubau tätigen mit dem Ziel der Schaffung von etwa 1.800 neuen Bestandswohnungen in den nächsten Jahren. Herausforderung wird hier vor allem sein, die Balance zwischen den gestiegenen Baukosten und der Bereitstellung von günstigem Wohnraum zu halten. Das Bauträgergeschäft leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Unternehmensgruppe. Es wird davon ausgegangen, dass die gute Marktsituation für das Bauträgergeschäft, geprägt durch anhaltende Nachfrage in der Metropolregion und ein niedriges Zinsniveau, auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt. Auch die Resonanz für die im Jahr 2018 geplanten Bauträgerobjekte ist weiterhin stabil. Das Bauträgerumsatzvolumen der Unternehmensgruppe soll in den nächsten fünf Jahren auf jährlich durchschnittlich 28 Mio. € weiter gesteigert werden, sofern es die Marktsituation zulässt. Für die weitere Zukunft gehen wir von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung für die Unternehmensgruppe aus.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen für einkommensschwächere Haushalte im unteren Preissegment ist weiterhin hoch. Durch die sinkende Anzahl an öffentlich geförderten Wohnungen rückt die WBG Nürnberg Gruppe als kommunaler Marktteilnehmer und Anbieter in diesem Segment verstärkt in den Fokus.

Bisher konnten die deutlich gestiegenen Kosten für Wohnbauland, Erschließung und Bau über die Verkaufspreise an den Markt weitergegeben werden. Die Entwicklung muss jedoch aufmerksam beobachtet werden. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion** (**FSN)** liegen keine Angaben vor.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt: Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss von 28,5 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Zumindest besteht für die Gewerbesteuer wieder begründete Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 469 Mio. € erreicht werden kann. Auch bei der Einkommensteuer ist damit zu rechnen, dass der Planansatz erreicht oder übertroffen wird. Somit werden vor allem die Entwicklungen im Aufwandsbereich für das Jahresergebnis entscheidend sein. Für das Jahr 2018 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite ist hinsichtlich ihrer Höhe insgesamt rückläufig, aber aufgrund der besonderen Zinssituation werden sie dennoch weiter in Anspruch genommen. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ziel des ASN ist die Stabilität der Gebühren zu gewährleisten und eine mögliche Gebührensenkung zu ermöglichen, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt.

Klinikum: Der Konzern strebt weiterhin ein moderates Wachstum von 2,5 % p.a. an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region aufgrund der prognostizierten zunehmenden Einwohnerzahlen in Nürnberg und Umgebung sowie des demographisch bedingten steigenden Anteils älterer Menschen langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie das Krankenhausstrukturgesetz, zu einer Zentralisierung von Leistungen und damit einer Marktbereinigung in der Krankenhauslandschaft kommt. Zukünftig wird es durch Mindestmengenregelungen sowie Qualitätsvorgaben wie bspw. Personaluntergrenzen für kleinere Häuser immer schwieriger, am Markt zu bestehen. Diese Effekte sind bei der langfristigen Planung für das Klinikum zu berücksichtigen. Hinsichtlich der langfristigen baulichen Entwicklung wird die Zielplanung 2034 weitergeführt. Hierzu strebt das Klinikum für 2018 an, die Genehmigungsplanungen für die ersten Bauabschnitte an beiden Standorten Nord und Süd aus der baulichen Zielplanung 2034 für das Klinikum abzuschließen. Im Einzelnen sind dies die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort Süd sowie die Errichtung von Neubauten für die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken am Standort Nord. Am Standort Lauf wird mit der Errichtung notwendiger Logistik- und Serviceflächen begonnen werden. Durch den hohen erwarteten Anteil an Eigenmittelfinanzierung an diesen Baumaßnahmen wird sich die Ergebnisbelastung aus Abschreibungen auf nicht-gefördertes Sachanlagevermögen sowie den Finanzierungskosten in den kommenden Jahren spürbar erhöhen. Daher müssen in den kommenden Jahren deutliche Überschüsse im Betriebsergebnis erzielt werden, um die Kapitaldienstfähigkeit des Konzerns sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der erneut zu geringen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes in 2018 und der auch für 2019 zu erwartenden Erhöhung unterhalb der allgemeinen Kostenentwicklung sind strukturelle Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Kostenbasis unvermeidlich. Der Konzern hat hierfür ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das flankierend zu dem angestrebten jährlichen Wachstum von 2,5 % den Ausbau des Skill Mix im weißen Bereich durch bspw. Physician Assistants und Serviceassistenten auf Stationen sowie Personalanpassungen in allen Bereichen des Konzerns vorsieht. Mittelfristig sollen bis 2021 so rund 7,8 Mio. € an Konsolidierungspotenzial realisiert werden. Von zunehmender Relevanz sind die Risiken im IT-Bereich. Wie Unternehmen anderer Branchen sind auch Krankenhäuser gezielten externen Angriffen mit kriminellem Hintergrund auf die IT-Systeme ausgesetzt. Dies führt zu einem zunehmenden Aufwand, um die Erfolgsaussichten derartiger Angriffe zu reduzieren. Gleichzeitig werden mit der fortschreitenden Digitalisierung in den Kliniken zunehmend Daten in den IT-Systemen vorgehalten bzw. administrative und klinische Prozesse IT-gestützt abgewickelt, sodass ein erfolgreicher Angriff auf das IT-System potenziell einen erheblichen Schaden auslösen kann. Das Klinikum ist aufgrund seiner Größe als kritische Infrastruktur einzustufen und sieht sich daher mit hohen Anforderungen seitens des Gesetzgebers an die IT-Sicherheit konfrontiert. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit einem siebenstelligen Investitionsbetrag zu rechnen. Eine weitere Unwägbarkeit

stellen mögliche weitere gesetzgeberische Änderungen der neuen Regierung und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung dar. Diese können erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Erlös- als auch die Kostensituation des Konzerns haben. Weitere, das Ergebnis belastende, gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung sind zu erwarten. Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich langfristig im Wesentlichen aus den zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten". Ziel ist es, durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Noris inklusion gGmbH (NOI): Ziel der noris inklusion gGmbH ist es, die „Eckpunkte 2020" fortzuführen: Diese bestehen vor allem in der Akzeptanz für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel und die schrittweise Sicherstellung/Herstellung der Wirtschaftlichkeit.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

NürnbergStift (NüSt): Durch die Einrichtung von zwei Projektgruppen soll längerfristigen Entwicklungsperspektiven Rechnung getragen werden. Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Hierzu wird im ersten Projekt zusammen mit der Personalvertretung ein umfangreiches Aktivitäten-Bündel erarbeitet. Auch das Thema Digitalisierung wird in einem zweiten Projekt adressiert. Dies ist deswegen von so herausragender Bedeutung, da viele Prozesse in der Altenhilfe ineffizient organisiert sind, die mit entsprechender digitalisierter Unterstützung wesentliche pflegerische Ressourcen zur Betreuung unserer Kunden freisetzen könnten. Im Vordergrund müssen dabei die Schnittstellen zu den Krankenhäusern, Ärzten und Apotheken stehen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Die laufenden Entwicklungen in der Energiewirtschaft und im politischen Umfeld zeigen eine Bewegung weg von dezentralen Strukturen und den vereinbarten Zielen des Klimaschutzes. Gleichzeitig ermöglichen neue Technologien die Vernetzung von Energiesystemen und öffnen den Weg für eine Kopplung der wesentlichen Energieverbraucher Strom, Wärme und Verkehr. Über eine sinnvolle Vernetzung in dezentralen Energiesystemen können die regionale Wertschöpfung gestärkt, der Netzausbaubedarf reduziert, Energieverluste minimiert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Gegenüber dem zentralistischen Ansatz kann ein smartes dezentrales Energiesystem außerdem effizienter und kostengünstiger sein. Die N-ERGIE unterstützt diesen Ansatz auf allen Feldern ihrer Wertschöpfung auch unter Einbindung der VAG (z.B. E-Mobilität). Die zum Teil disruptiven technologischen Entwicklungen und regulatorischen Eingriffe haben wesentlichen Einfluss auf die künftigen Aktivitäten und Ergebnisse der Gesellschaft. Die Planungssicherheit für neue und bestehende Geschäftsmodelle ist kaum mehr gegeben. Deshalb setzt die N-ERGIE auf skalierbare und agile Modelle zur Sicherung ihrer Ertragskraft.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlichrechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

wbg: Zweck der Führungsgesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die Gesellschaft errichtet, betreut, vermittelt und verwaltet Immobilien aller Nutzungsformen. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen rund um die Immobilie. Alle angebotenen Leistungen sind nutzerorientiert und marktgerecht den jeweiligen Marktanforderungen bzw. Kundenwünschen angepasst. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion** (**FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und *Abbildung 6* zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Verbindlichkeiten (erste Säule) und der Bilanzsumme (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

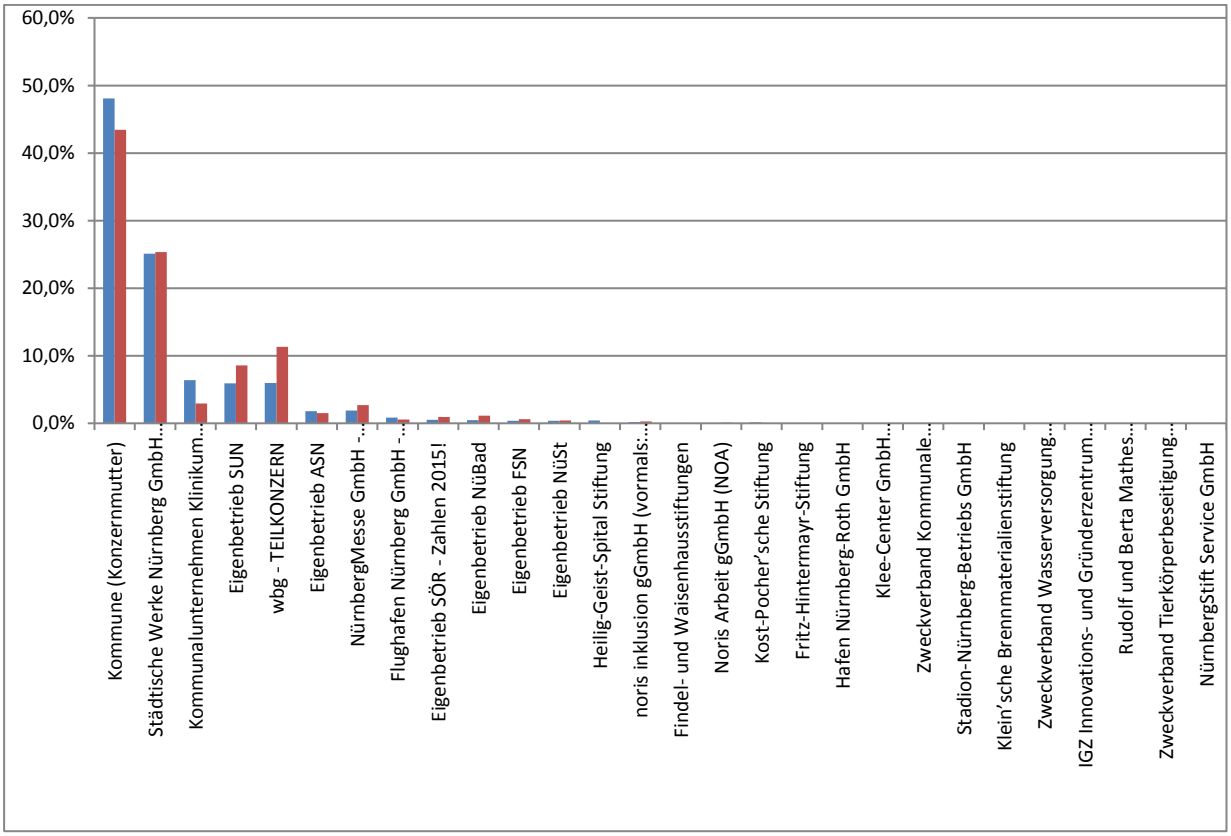


Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde

nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

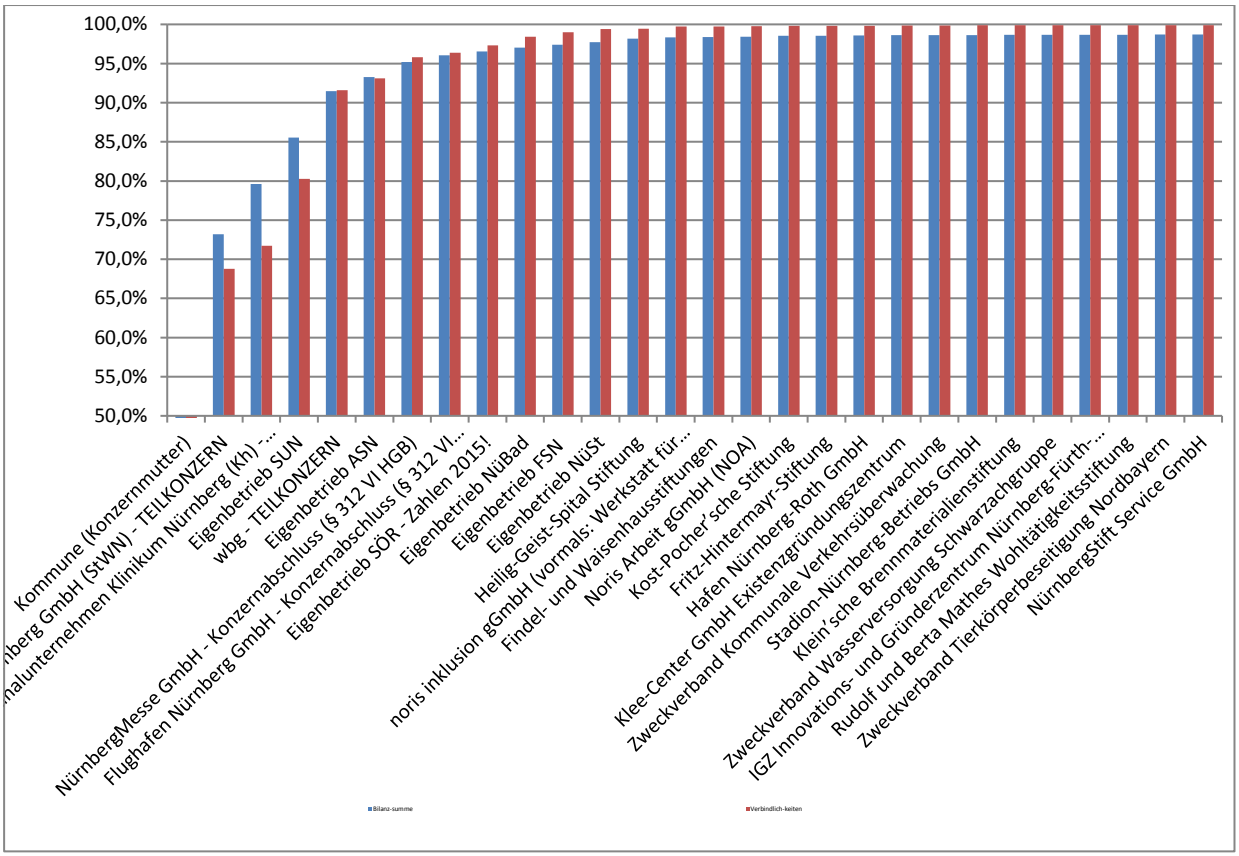


Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

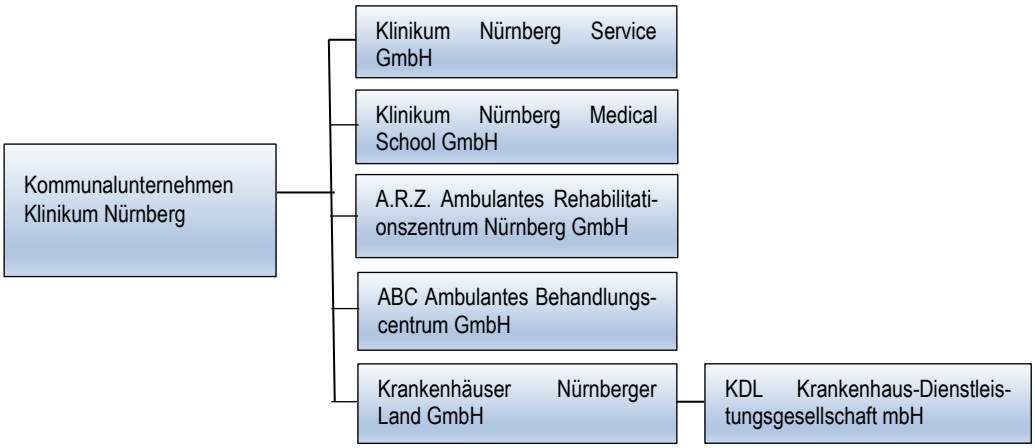


Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

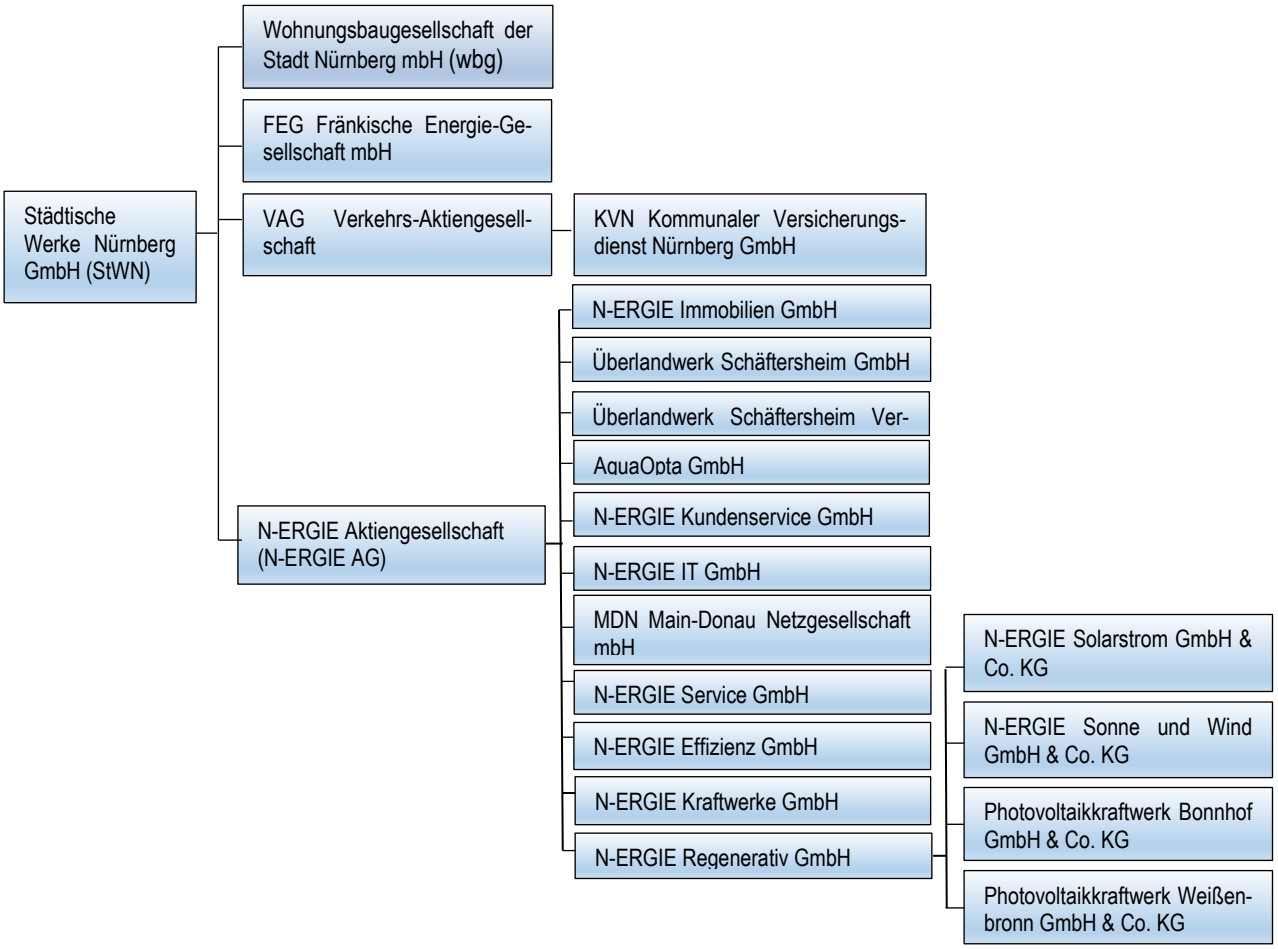


Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

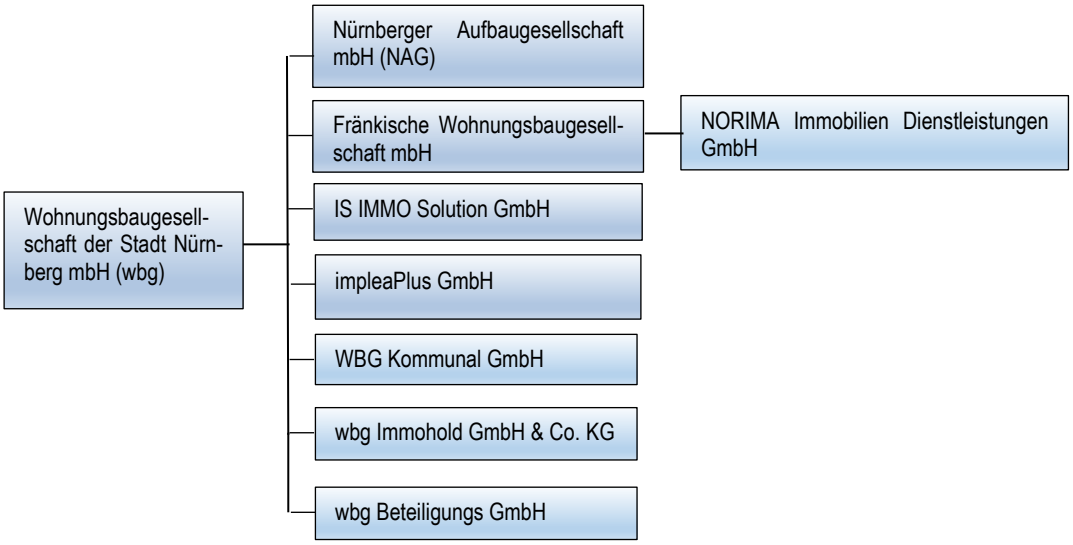


Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 10: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

Ausgehend von 19 Aufgabenträgern ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen[4] intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €[5]. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 9 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	**Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungs-beziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)**	**max. Summe der Differenzen**	**Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung**
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 11: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

[4] 342 = 19 Beteiligungen*18 Beteiligungen, da keine Leistungsbeziehung mit sich selbst bestehen kann

[5] Maximaldifferenz 34,2 Mio € = 342 Leistungsbeziehungen*100.000 €.

Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt

	Ergebnisrechnung 31.12.2017		
Position	**„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Einzelabschluss- in Mio. €**
Steuern und ähnliche Abgaben	926,77	926,77	927,78
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493,06	473,76	473,89
Sonstige Transfererträge	5,92	5,92	5,96
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.662,19	58,15	68,44
Auflösung von Sonderposten	81,55	51,82	51,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	216,25	40,73	44,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366,47	331,80	347,21
Sonstige ordentliche Erträge	130,43	36,42	81,77
Aktivierte Eigenleistungen	101,13	5,59	5,13
Bestandsveränderungen	1,31	0,03	0,03
Ordentliche Gesamterträge	5.985,08	1.930,99	2.006,17
Personalaufwendungen	1.313,59	514,03	514,04
Versorgungsaufwendungen	148,67	92,01	93,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578,01	207,47	248,69
Bilanzielle Abschreibungen	322,18	106,09	112,95
Transferaufwendungen	828,15	827,33	846,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	570,97	131,26	133,68
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.761,58	1.878,18	1.949,34
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	223,51	52,81	56,83
Finanzerträge	87,29	24,75	24,30
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1,33	1,33	

XX

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182,86	49,73	51,14
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4,72	4,72	
Gesamtfinanzergebnis	-98,95	-28,36	26,85
Ordentliches Gesamtergebnis	124,55	24,45	29,98
Außerordentliche Erträge	14,39	0,79	3,69
Außerordentliche Aufwendungen	15,89	0,86	1,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	-1,50	-0,07	2,09
Gesamtjahresergebnis	123,05	24,38	32,07
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3,77	0,00	
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	126,83	24,38	32,07

Tabelle 12: Vergleich Ergebnisrechnung – „Konzern Stadt Nürnberg“ - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

Stadt Nürnberg 2017 Kapitalflussrechnung DRS 21			
Ein- und Auszahlungsarten			**Ergebnis des Haushaltsjahres 2017**
			EUR
01		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	123.052.649
02	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	316.834.335
03	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	43.360.982
04	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81.290.912
05	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	27.854.291
06	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.377.033
07	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.534.969
08	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	99.293.602
09	-	Sonstige Beteiligungserträge	-3.721.390
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	1.499.807
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.200.173
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	14.394.008
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-15.893.816
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-11.200.173
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**536.295.560**
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.916.503
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-371.287.987
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.163.443
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen	88.918.208

		Finanzdisposition	
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.888.123
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
28	+	Erhaltene Zinsen	26.849.313
29	+	Erhaltene Dividenden	60.442.385
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-205.046.149**
31		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	28.015.915
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-564.750
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.517.603
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
40	-	Gezahlte Zinsen	-126.142.915
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-56.720.995
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-266.930.348**
44	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**64.319.063**
45	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
FEH	+/-	verbleibende Cashflow-Differenzen	0
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	338.400.440
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**402.719.503**

Tabelle 13: Kapitalflussrechnung 2017

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt, sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B. Zinsen). Zeile 36 enthält die Netto-Schuldenreduzierung bei Investitionskrediten und Anleihen von 116,49 Mio. € im Konzern, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 13,21 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) sowie die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 7,8 Mio. €. Die Zunahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte führt nicht zu einem Zahlungsfluss und ist daher in Zeile 04 enthalten.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Ab-, oder wie in 2017, **die Zunahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen.** Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2017 beläuft sich auf **402,72 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2016 erhöht er sich um 19,01 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2017
Stadt Nürnberg

	Stadt							**Minderheitsgesellschafter**			**Gesamt-eigenkapital**
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				**Eigenkapital der Kommune**	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	**Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter**	
			Ergebnis-rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres-überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzernergebnis					
Stand am 31.12.2016	**742.388.517**	**5.028.602**	**466.092.341**	**-39.598.609**	**118.249.678**	**5.442.717**	**1.297.603.246**			**192.151.789**	**1.489.755.035**
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	**-70.320.456**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70.320.456**			**0**	**-70.320.456**
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	**0**	**0**	**0**	**-9.543.065**	**0**	**0**	**-9.543.065**			**-13.826.250**	**-23.369.315**
Übrige Veränderungen	**-2.218.458**	**-4.832.894**	**81.584.637**	**-8.856.291**	**-122.579.292**	**407.875**	**-56.494.423**			**41.306.618**	**-15.187.805**
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**131.156.010**	**0**	**131.156.010**			**-29.203**	**131.126.807**
Stand am 31.12.2017	**669.849.603**	**195.707**	**547.676.979**	**-57.997.965**	**126.826.396**	**5.850.592**	**1.292.401.311**			**219.602.955**	**1.512.004.266**

Tabelle 14: Eigenkapitalübersicht 2017

Nürnberg, den 15. Juli 2019
STADT NÜRNBERG

(Dr. Ulrich Maly)
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Rpr/021/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/022/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2018 Stadt Nürnberg und Stiftungen
Anhang zum Jahresabschluss 2018 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* (Anlage) vom 04.06.2020 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2018 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 5.240.830.230,49 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 31.252.366,33 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2018 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/023/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 festgestellten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/024/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* (Anlage, siehe TOP Ö 3) vom 04.06.2020 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2018 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2018:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2018 Euro	Jahresergebnis 2018 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.470.534,42	390.839,45
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.223.014,88	103.186,40
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.502.252,49	54.616,07
Kost-Pocher`sche Stiftung	12.872.408,00	42.119,92
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.366.861,34	26.997,18
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	182.287,71	1.060,36
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	801.119,58	7.945,79

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2018 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2020 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/025/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.20209):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 festgestellten Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Berichtsvorlage
Stk/072/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Konsolidierter Jahresabschluss 2018
Zusammenfassung Konsolidierter Jahresabschluss 2018
Vermögensrechnung 2018
Ergebnisrechnung 2018

Bericht:

Die Stadt Nürnberg legt zum 31.12.2018 zum dritten Mal einen konsolidierten Jahresabschluss vor – und ist immer noch eine der ganz wenigen bayerischen Städte, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen können.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich um einen nach den Vorschriften der GO und KommHV-Doppik aufgestellten gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträgern.

Aufgrund der umfangreichen Auslagerung der kommunalen Aufgabenerfüllung aus der Kernstadt heraus, ist es sinnvoll, mittels eines konsolidierten Jahresabschlusses einen Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune zu ermöglichen und so auch die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit insgesamt abzubilden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der konsolidierte Jahresabschluss berührt keine diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Vermögensrechnung

zum 31.12.2018

Stadt Nürnberg

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2018

AKTIVA

	Bilanzposten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**8.166.164.995,90**	**7.971.506.584,00**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	187.251.429,20	149.744.376,33
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.213.636,81	16.288.756,42
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	168.034.905,26	131.707.652,26
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.441.123,88	1.605.869,26
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	561.763,25	142.098,39
II.	Sachanlagen	7.103.648.231,86	6.961.463.764,67
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	246.420.326,53	241.871.273,13
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.416.795.640,63	2.350.427.961,16
3.	Infrastrukturvermögen	3.197.112.902,19	3.197.594.191,57
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.326.906,21	13.644.981,82
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	383.161.341,63	385.373.872,57
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	206.068.278,34	212.835.658,41
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.130.882,39	143.139.313,00
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	503.631.953,94	416.576.513,01
III.	Finanzanlagen	875.265.334,84	860.298.443,00
1.	Sondervermögen	0,00	6.700.000,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.726.323,31	2.701.323,31
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	651.152.049,00	619.932.304,22
4.	Sonstige Beteiligungen	5.234.290,68	7.182.415,68
5.	Ausleihungen	41.053.466,74	61.901.955,71
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	175.099.205,11	161.880.444,08
B.	**Umlaufvermögen**	**1.376.131.435,08**	**1.257.131.528,57**
I.	Vorräte	178.315.878,25	163.244.621,47
a.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	57.819.661,84	58.047.914,70
b.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	39.359.888,25	36.381.927,21
c.	Grundstücke als Vorräte	79.296.024,36	68.783.079,09
d.	Sonstige Vorräte	1.806.494,05	14.690,72
e.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	33.809,75	17.009,75
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	675.172.122,39	654.401.090,08
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	155.112.940,43	154.566.644,42

PASSIVA

	Bilanzposten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.673.899.797,11**	**1.512.004.265,69**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	667.789.569,21	669.849.602,50
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	193.383,02	195.707,20
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	669.354.179,69	547.676.978,55
IV.	Ergebnisvortrag	-47.481.467,06	-57.997.964,86
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	153.234.109,57	126.826.395,94
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	225.959.430,97	219.602.954,65
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	5.850.591,71
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.708.398.205,77**	**1.703.336.423,22**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.415.124.343,34	1.404.036.908,39
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	216.946.324,56	220.681.131,30
III.	Sonstige Sonderposten	14.366.294,40	14.165.087,53
IV.	Gebührenausgleich	61.961.243,47	64.453.296,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**2.624.228.136,59**	**2.510.632.406,98**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.140.004.385,04	2.065.532.553,07
II.	Umweltrückstellungen	30.697.050,00	29.925.360,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	29.554.413,82	30.791.489,82
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	9.117.784,97	5.065.604,65
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	414.854.502,76	379.317.399,44
D.	**Verbindlichkeiten**	**3.534.069.305,28**	**3.507.019.511,01**
I.	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.576.537.234,27	2.568.745.539,70
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.043.279,66	36.766.313,81

Vermögensrechnung

zum 31.12.2018

Stadt Nürnberg

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2018

AKTIVA

Bilanzposten		31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.	Privatrechtliche Forderungen	369.581.593,99	359.086.023,75
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	118.476.088,08	103.488.546,95
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	14.348.007,38	19.840.553,75
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	17.653.492,51	17.419.321,21
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	522.643.434,44	439.485.817,02
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**41.903.182,00**	**42.858.509,56**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**9.584.199.612,98**	**9.271.496.622,13**

PASSIVA

Bilanzposten		31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	146.931.497,18	160.309.101,97
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.697.006,54	334.540.402,48
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.697.997,35	28.388.579,38
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	325.162.290,28	298.269.573,67
E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**43.604.168,23**	**38.504.015,23**
Summe Passiva (Bilanzsumme)		**9.584.199.612,98**	**9.271.496.622,13**

Ergebnisrechnung

für das Jahr 2018

Stadt Nürnberg

Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018					
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	926.765.945,88	969.328.952,30	42.563.006,42
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.061.192,80	528.275.028,06	35.213.835,26
3	+	Sonstige Transfererträge	5.921.202,29	5.260.469,26	-660.733,03
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.662.186.176,01	3.742.365.464,69	80.179.288,68
5	+	Auflösung von Sonderposten	81.550.382,58	78.292.867,05	-3.257.515,53
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.250.719,98	226.438.857,61	10.188.137,63
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.473.325,74	345.380.327,92	-21.092.997,82
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	130.425.884,94	74.091.726,87	-56.334.158,07
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	101.132.957,62	105.746.242,98	4.613.285,36
10	+/-	Bestandsveränderungen	1.314.985,28	7.617.344,28	6.302.359,00
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.985.082.773,12**	**6.082.797.281,02**	97.714.507,90
11	-	Personalaufwendungen	1.313.593.337,16	1.410.147.476,12	96.554.138,96
12	-	Versorgungsaufwendungen	148.669.875,90	175.615.924,88	26.946.048,98
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.012.234,93	2.576.172.286,56	-1.839.948,37
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	322.184.619,35	325.353.564,41	3.168.945,06
15	-	Transferaufwendungen	828.145.348,99	821.980.743,55	-6.164.605,44
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.970.008,18	587.048.022,51	16.078.014,33
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.761.575.424,51**	**5.896.318.018,03**	134.742.593,52
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**223.507.348,61**	**186.479.262,99**	-37.028.085,62
17	+	Finanzerträge	87.291.698,17	89.747.534,83	2.455.836,66
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.333.031,94	16.041.109,00	14.708.077,06
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.863.910,26	145.533.015,59	-37.330.894,67
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4.715.711,72	1.032.446,98	-3.683.264,74
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-98.954.891,87**	**-40.776.818,74**	58.178.073,13
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**124.552.456,74**	**145.702.444,25**	21.149.987,51
21	+	Außerordentliche Erträge	14.394.008,29	18.016.830,68	3.622.822,39
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	15.893.815,76	10.034.949,66	-5.858.866,10
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**-1.499.807,47**	**7.981.881,02**	9.481.688,49
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**123.052.649,27**	**153.684.325,27**	30.631.676,00
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.773.746,67	-450.215,70	-4.223.962,37
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**126.826.395,94**	**153.234.109,57**	26.407.713,63

Beschlussvorlage
Ref.III/118/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"

Anlagen:
Sachstandsbericht
Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019
Fünf-Punkte Instrumentkasten

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen des Masterplans Freiraum, dem gesamtstädtischen Konzept für eine nachhaltige Grün- und Freiraumplanung im Stadtgebiet, wurde im nördlichen Stadtgebiet das Entwicklungskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ erarbeitet.

Der Untersuchungsraum (1.450 ha) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof. Die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung wurden mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt. Das erarbeitete Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen sowie vorliegende Planungen und Programme.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf Grund der naturräumlichen Ausstattung und der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Kulturlandschaft bereits heute eine hohe ökologische Qualität vorliegt, die weiter ausgestaltet werden kann.

Das Gutachten und die Grundlagenermittlung sind seit Mai 2019 auf der Homepage des Umweltamtes digital veröffentlicht. Druckversionen wurden den Fraktionen/Gruppen zugesandt.

Die Vorlage des Konzeptes im Umweltausschuss wurde seither trotz mehrfacher Anmeldungen verschoben, da es der Verwaltung offensichtlich bis dato nicht gelungen war, entstandene Missverständnisse aus und durch dieses komplexe Entwicklungskonzept hinreichend aufzulösen. Es blieben insbesondere bei den Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern und schließlich auch bei der Verwaltung auf Grund zwischenzeitlich erfolgter rechtlicher Änderungen (z.B. bayerisches Naturschutzgesetz, bayerisches Wassergesetz) Unklarheiten.

Im Dezember 2019 wurde daher zwischen Umweltverwaltung, Bauernverband (BBV) und örtlichen Bürgervereinen vereinbart, dass der mit dem Entwicklungskonzept vorgelegte und in der Verwaltung bereits abgestimmte Maßnahmenkatalog nochmals intensiv mit den Eigentümern und Bewirtschaftern diskutiert wird, mit dem Ziel Maßnahmen zu identifizieren, die gemeinsam als unproblematisch umsetzbar oder als weiter zu diskutieren angesehen werden. Wichtige Basis dabei waren Erfahrungen aus bereits laufenden Kooperationsprojekten mit dem Landschaftspflegeverband Nürnberg; z.B. Grabenpflege und Anlage von Blühstreifen. Hier wurden/werden Möglichkeiten zur Ausweitung der Zusammenarbeit gesehen.

Das Ergebnis wurde am 27.02.2020 im Umweltreferat diskutiert. Gemeinsam vorausgesetzt bei allen Maßnahmen wurde die Freiwilligkeit und Rücknahmemöglichkeit der Maßnahmen auf Privatgrund, der flächenmäßige Erhalt landwirtschaftlich/gärtnerisch genutzter Flächen sowie

die Aufrechterhaltung der bereits gefassten Beschlüsse zum BPlan 4628 (Knoblauchsland) und zur Stadterneuerung Kraftshof.

In der Sachverhaltsdarstellung wird der vorerst abschließende Maßnahmenkatalog näher beschrieben. Es wird ein Beschluss zum entsprechenden weiteren Vorgehen begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
In der weiteren Ausgestaltung gemäß Beschlussvorschlag können finanzielle Auswirkungen entstehen, die jedoch aktuell noch nicht spezifiziert werden können. Im Rahmen der vorgeschlagenen regelmäßigen Berichterstattung zum Projektfortschritt soll dieser Aspekt näher behandelt werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity Belange wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. V, Ref. VI, Ref. VII**

Gutachtensvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den mit Landwirtschaft und Bürgervereinen am 27.02.2020 abgestimmten Maßnahmenkatalog wie vorgelegt weiterzuverfolgen.
2. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel anzumelden.
3. Die im Untersuchungsbereich bereits formell festgesetzten oder fest vereinbarten Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen beizubehalten.
4. Das Vorgehen bzgl. einer Flexibilisierung von Flächentausch und -ankauf im Untersuchungsbereich zwischen Umwelt- und Wirtschaftsreferat eng abzustimmen.
5. In regelmäßigen Abständen über den Sachstand des Projektes zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Das beiliegende Gutachten des Umweltausschusses vom 08.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Sachstandsbericht Projekt „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“

Im Folgenden wird über den aktuellen Sachstand des Konzepts „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ berichtet und der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019 beantwortet (s. Anlage).

Die CSU-Stadtratsfraktion stellte den folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah im zuständigen Umweltausschuss über die aktuelle Planung sowie die Einwände der betroffenen Landwirte und der Naturschutzverbände und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.“

Einleitung

Das Knoblauchsland stellt eine wertvolle und einzigartige Kulturlandschaft von bayernweiter Bedeutung dar. Eine konzeptionelle Herausforderung gerade für das nördliche Knoblauchsland ist es, den Raum als landwirtschaftlich geprägtes Gebiet und gleichzeitig als Gebiet mit vielfältigen Ökosystemdienstleistungen sowie naturnaher Naherholungsfunktion zu erhalten und zu entwickeln.

Die Multifunktionalität dieses Landschaftsraumes soll im Rahmen des vorliegenden Konzeptes gestärkt werden. Es wurden Lösungsmöglichkeiten für die divergierenden Nutzungsansprüche und ökosystemaren Dienstleistungen mit der Zielstellung entwickelt, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum zu harmonisieren. Biodiversität, naturverträgliche Naherholung, Wasserrückhalt, Grundwasser-, Boden- und Klimaschutz stehen neben dem Erhalt und der ökologischen Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Zentrum des Konzepts.

Ausgelöst durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" und die folgenden Beschlussfassungen des Bayer. Landtages im Juli 2019 wurde zwischenzeitlich das Bayerisches Naturschutzgesetz geändert. Das Konzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ kann als Grundlage für ein Pilotprojekt für die Umsetzung der Gesetzesnovelle im nördlichen Knoblauchsland dienen. Gewässerrandstreifen, Blühwiesen, die Förderung des Biotopverbundes und die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft können beispielhafte Inhalte eines Pilotprojektes sein, von denen verschiedene Ansätze in Zusammenarbeit zwischen örtlichen Landwirten und dem Landschaftspflegeverband bereits umgesetzt werden.

Hintergrund

Der Masterplan Freiraum formuliert für den strategischen Raum der Äußeren Landschaften die Leitidee „Natur- und Kulturlandschaften sichern, entwickeln und für die Naherholung qualifizieren“. Zu diesen Äußeren Landschaften gehört auch das im nördlichen Knoblauchsland liegende Gründlachtal. Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ sieht hier die Entwicklung einer multifunktionalen und erlebbaren Auenlandschaft vor.

Mit der Erarbeitung des Konzepts wurden im Mai 2017 die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung beauftragt.

Eine referatsübergreifend besetzte Arbeitsgruppe (AG) begleitete den Planungsprozess zum Entwicklungskonzept. Folgende Ämter und Referate waren in der AG vertreten: Ref.III, Stpl, SÖR, Vpl, LA, J, BANOS, SUN, das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, UwA und der Landschaftspflegeverband der Stadt Nürnberg (LPV).

Aktueller Stand

Das 1.450 Hektar große Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof und den Landschaftsraum entlang der Gründlachauen mit ihren begleitenden Bächen und Gräben, wie Lachgraben, Ochsengraben, Nonnengraben und Kothbrunngraben. Diese Gewässerflächen einschließlich der Ufer- und Auenvegetation umfassen etwa 47 Hektar und entsprechen damit rund 3% des Untersuchungsgebiets. Sie weisen eine Länge von insgesamt ca. 30 Kilometern auf. Betrachtet wurden auch die funktionellen Beziehungen zu den

wertvollen angrenzenden Kulturlandschaften des Sebalder Reichswalds und des Regnitztals.

Das vorliegende Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Die bestehende hohe ökologische Wertigkeit des Raumes wurde bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm dokumentiert und durch die Ausweisung von einer Vielzahl an sich teilweise überlagernden Schutzgebieten nach Naturschutzrecht bestätigt. Die Ausweisung des 353 Hektar großen Landschaftsschutzgebietes „Gründlachtal – Ost“ trägt dem hohen naturschutzfachlichen Wert der Kultur- und Naturlandschaft Rechnung. Das Landschaftsschutzgebiet entspricht in etwa einem Viertel des Untersuchungsraumes.

Fünf Prozent (79 Hektar) des Untersuchungsgebiets stellen kartierte Biotopflächen im Rahmen der Stadtbiotopkartierung dar. Es kommen rund 200 Hektar Wiesen- und Grünlandflächen im UG vor, wovon wiederum 22 Prozent (43 Hektar) naturschutzfachlich wertvolle Feucht- und Nasswiesen, die auch nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Artikel 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) gesetzlich unter Schutz gestellt sind. Diese Flächen haben für den Wasserhaushalt, insbesondere als Retentionsflächen und für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Bedeutung.

Die kleinteilige, landwirtschaftliche Flur des nördlichen Knoblauchslandes wird von einer Vielzahl an bodenbrütenden Vogelarten als Lebensraum genutzt. So wurden 21 Brutpaare des Rebhuhns, 61 Brutpaare des Kiebitzes *(Vanellus vanellus)*, 145 Brutpaare der Feldlerche *(Alauda arvensis)* und 32 Brutpaare der Wiesenschafstelze *(Motacilla flava)* im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren nachgewiesen. Mit insgesamt 25 kartierten Arten besitzt das Gründlachtal eine artenreiche Libellenfauna, wobei die Blauflügelige Prachtlibelle *(Calopteryx virgo)* die prägende Art ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf Grund der naturräumlichen Ausstattung und der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Kulturlandschaft bereits heute eine hohe ökologische Qualität vorliegt, die weiter ausgestaltet werden kann.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Große Teile des Untersuchungsraumes sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Schwerpunktgebiet der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundes dargestellt. Sie bilden eine Suchraumkulisse für ökologische Ausgleichsflächen. Der Schutz, die Entwicklung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Wasserhaushalt, insbesondere als Überschwemmungsgebiet sind als Zielsetzungen der vorbereitenden Bauleitplanung festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird auf die bedeutende Rolle der landwirtschaftlichen Flur und der Wälder in den gewachsenen Kulturlandschaften für die Naherholung hingewiesen. Da öffentliche Grünflächen im Nürnberger Stadtgebiet rar sind, dienen solche Flächen als städtischer Naherholungsraum und haben einen multifunktionalen Mehrwert für Bevölkerung, Natur und Umwelt.

Regionalplan
In der letzten Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg vom 16.08.2018 wurden die Gründlachauen als regionaler Grünzug mit der Bezeichnung „Regnitztal mit Tal der Gründlach“ neu aufgenommen. Als regionalplanerisches Ziel soll der Grünzug der Gründlach als Seitental der Regnitz zur Erholungsvorsorge dienen, das Bioklima verbessern und die Siedlungsräume gliedern.

Leitlinien der räumlichen Entwicklung/ Agrarstrukturelles Gutachten Knoblauchsland
Weitere vorliegende Planungen, wie das Agrarstrukturelle Gutachten Knoblauchsland und die daraus abgeleiteten Leitlinien der räumlichen Entwicklung (2017) stellen die hohe ökologische Wertigkeit der Gründlachauen und ihrer Nebengewässer ebenso heraus und dienen als Planungsgrundlage des vorliegenden Konzepts.

Naturverträgliche Naherholung
Die Ausweisung des Gründlachtals als Landschaftsschutzgebiet unterstreicht die Bedeutung des Raumes für Naturschutz, Landschaftspflege und die „Erholung in der freien Natur“ (Zitat LSG-Verordnung).

Die Kulturlandschaft des nördlichen Knoblauchslandes ist kleinteilig und unterscheidet sich von großen Agrarlandschaften mit ausgedehnten Anbauflächen. Das Gründlachtal schöpft seine Attraktivität aus der naturnahen Landschaft, dem traditionellen und struktureichen Gemüseanbau im Offenland und der erlebbaren, historischen Baukultur, so dass der Raum für ein zurückhaltendes Landschaftserleben prädestiniert ist. Für eine sanfte Naherholung sind auch der Raum um Neunhof mit seinen Pferdekoppeln und der Boxberg mit seinen Waldinseln gut geeignet.

Beteiligungsprozess
Eine intensive Akteurs- und Bürgerbeteiligung, insbesondere mit der Landwirtschaft, war ein wichtiger Arbeitsschritt bei der Erstellung des Entwicklungskonzepts. Akteure wie auch Bürgerinnen und Bürger wurden von Beginn an intensiv in den Planungsprozess integriert. In Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Nord wurden u.a. Bürgerspaziergänge, Expertengespräche, Informationsveranstaltungen sowie Abstimmungen mit der Landwirtschaft in Form von mehreren gemarkungsbezogenen Werkstätten durchgeführt.

Das Entwicklungskonzept wurde Mitte Mai 2019 fertiggestellt und auf der Internetseite des Umweltamts unter folgender Adresse digital veröffentlicht:

https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/enwicklungskonzept_gruendlachtal.html

Die Vorlage des Konzeptes im Umweltausschuss wurde seither trotz mehrfacher Anmeldungen verschoben, da es der Verwaltung offensichtlich bis dato nicht gelungen war, entstandene Missverständnisse aus und durch dieses komplexe Entwicklungskonzept hinreichend aufzulösen. Es blieben insbesondere bei den Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern und schließlich auch bei der Verwaltung auf Grund zwischenzeitlich erfolgter rechtlicher Änderungen (z.B. bayerisches Naturschutzgesetz, bayerisches Wassergesetz) Unklarheiten.

So war und ist ein Grundsatz des Entwicklungskonzeptes die Freiwilligkeit von Maßnahmen. Da die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch überwiegend auf Flächen privater landwirtschaftlicher Betriebe dargestellt sind, bedeutet dies auch, dass im Falle betrieblicher Erfordernis solche Maßnahmen reversibel sein müssen.

Im Dezember 2019 wurde daher zwischen Umweltverwaltung, Bauernverband (BBV) und örtlichen Bürgervereinen vereinbart, dass der mit dem Entwicklungskonzept vorgelegte und in der Verwaltung bereits abgestimmte Maßnahmenkatalog nochmals intensiv mit den Eigentümern und Bewirtschaftern diskutiert wird, mit dem Ziel Maßnahmen zu identifizieren, die gemeinsam als unproblematisch umsetzbar oder als weiter zu diskutieren angesehen werden. Wichtige Basis dabei waren Erfahrungen aus bereits laufenden Kooperationsprojekten mit dem Landschaftspflegeverband Nürnberg; z.B. Grabenpflege, Bibermanagement und Anlage von Blühstreifen. Hier wurden/werden Möglichkeiten zur Ausweitung der Zusammenarbeit gesehen.

Ausblick / Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis wurde am 27.02.2020 im Umweltreferat diskutiert. Gemeinsam vorausgesetzt bei allen Maßnahmen wurde die Freiwilligkeit und Rücknahmemöglichkeit der Maßnahmen auf Privatgrund, der flächenmäßige Erhalt landwirtschaftlich/gärtnerisch genutzter Flächen und die Aufrechterhaltung der bereits gefassten Beschlüsse zum BPlan Nr. 4628 (Knoblauchsland) und zur Stadterneuerung Kraftshof.

Auf Basis dieser Grundsätze wurde der folgende vorerst abschließende Maßnahmenkatalog für das weitere Vorgehen aus dem vorliegenden Entwicklungskonzept Gründlachtal gemeinsam festgehalten.

Unproblematisch umsetzbar:

- Beweidung durch Pferde (Maßnahme AB 04)
- Fortführung und Ausweitung bestehender freiwilliger Maßnahmen (Blühstreifen, Ackerwildkrautstreifen; AB 07)
- Ökologische Grabenpflege (AB 09, wie seit 2018 laufend)
- Extensive Bewirtschaftung von Stillgewässern (AB 10, im Bestand)
- Anlage ephemerer Gewässer (AB 11, im Bestand)
- Neuanlage von Gehölzstreifen, Hecken und Baumreihen (AB 12; vorbehaltlich möglicher Änderungen aus laufenden FNP-Änderungsverfahren)
- Erhalt und Förderung von Biotop- und Höhlenbäumen (AB 13)
- Erhalt und Anlage von Streuobstbeständen (AB 14, im Bestand)

Weiter zu diskutieren:

- Erhalt von Hochstaudenfluren, Seggenrieden und Röhrichtkomplexen (AB 06)
- Einrichtung von Uferrand- und Gewässerentwicklungsstreifen entlang von Fließgewässern und Gräben (AB 08)
- Extensivierung acker- oder gartenbaulicher Nutzung zum Schutz von Boden und Grundwasser auf empfindlichen Standorten (AB 15)
- Auffindbarkeit/Zugänge (E 01, Vorbehalt: Herausnahme von Privatwegen)
- Ordnungsmaßnahmen (E 04, keine Hundeauslaufzonen, vielmehr Schwerpunkt bei Kommunikationsmaßnahmen)
- Identität und Kulturlandschaft (IK: Klärung, Entwicklung von Veranstaltungen etc. in Zusammenarbeit zwischen BBV und LPV).

Deutlich wird, dass eine größere Anzahl von Maßnahmen aus dem Paket „Abiotisches/Biotisches Landschaftsgefüge“, also Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft zeitnah weiter umgesetzt werden können.

Um die Umsetzung voranzutreiben, wird der Fünf-Punkte Instrumentenkasten (s. Anlage) als hilfreich angesehen. Dieser ist eine Positionierung seitens Umweltreferat/Umweltamt und wurde in den Gesprächen mit Landwirtschaft und Jagd zustimmend zur Kenntnis genommen. Wesentlich dabei ist das Erreichen einer größeren Flexibilität beim Erwerb/Tausch von Flächen. Verwaltungsintern müssen diese Instrumente noch ausgestaltet und abgestimmt werden.

Bei der Maßnahmengruppe E (Erholung) und IK (Identität und Kulturlandschaft) zeigt sich, dass bei der grundsätzlichen Zielsetzung durchaus Gemeinsamkeiten bestehen, jedoch bei der konkreten Umsetzung erhebliche Uneinigkeit herrscht.

Der durchgeführte Beteiligungsprozess hat deutlich gemacht, dass die Umsetzung nur kooperativ und im engen Dialog mit den Eigentümern und Nutzern gelingen kann. Mit der Einrichtung von „Runden Tischen“ soll ein stetiger Kontakt und Austausch gepflegt werden sowie Maßnahmen konkretisiert und in die Umsetzung gebracht werden.

Bereits heute kann auf gute Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft, Landschaftspflegeverband Nürnberg, Bürgeramt Nord sowie Umwelt- und Wasserwirtschaftsverwaltung verwiesen werden (wie beispielsweise Grabenpflege und Anlage von Blühstreifen im Bereich Neunhof). Diese Form der Kooperation soll mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen verstetigt und weiter ausgebaut werden; nach Möglichkeit auch unter Beteiligung der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Umwelt A

OBERBÜRGERMEISTER
05. APR. 2019
Nr.
1 Zur Kenntnisnahme
2 z.w.V.
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

04.04.2019
Dr. Heimbucher / Schuh

Entwicklungskonzept Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag der Stadt Nürnberg hat die Werkgemeinschaft Freiraum (WGF Landschaft) 2018 ein Entwicklungskonzept für eine multifunktionale Auenlandschaft im Gründlachtal erstellt. In einem Aktionsprogramm 2030 werden hier Entwicklungen für die Landwirtschaft, den Naturhaushalt und die Freizeitnutzung aufgezeigt, die eine Aufwertung des nördlichen Knoblauchslandes bewirken sollen.

Dies soll unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung durch großenteils freiwillige Maßnahmen der Grundstückseigentümer und –Nutzer erfolgen und auch zu einer Verbesserung der Biodiversität führen.

Die Anlage neuer Rad- und Wanderwege durch die landwirtschaftliche Flur, die Installation von Aussichtsplattformen sowie Wasserspielplätzen und das Aufstellen von Informationstafeln wird dazu führen, dass weiterer Besucherverkehr in das bislang kaum für die Naherholung erschlossene Gebiet kommt woran keiner im Sinne der Natur und der Nutzer Interesse hat.

Von den betroffenen Landwirten und den Naturschutzverbänden wird diese Entwicklung äußerst kritisch gesehen und eine Überarbeitung des Konzeptes in eine zuträgliche naturnahe- und ackerbauliche Nutzung gefordert.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah im zuständigen Umweltausschuss über die aktuelle Planung sowie die Einwände der betroffenen Landwirte und der Naturschutzverbände und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

A19030600 Entwicklungskonzept Gründlachtal.docx

Fünf-Punkte Instrumentenkasten

1. Städtisches Ökokonto

Das Umweltamt will:

- Die „institutionelle Sicherung“ als Alternative zum Flächenerwerb nutzen.
- Produktionsintegrierte Maßnahmen auf wechselnden Flächen als Ausgleichsmaßnahmen anerkennen.
- Biolandbau auf bisher intensiv genutzten Ackerflächen im Schwerpunktgebiet als Ökokontomaßnahmen anerkennen, wenn dabei geeignete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchgeführt werden.

2. Flächentausch / Flächenankauf für Naturschutz

Das Umweltamt will:

- Die Modalitäten für Flächentausch so anpassen, dass hierdurch die Schaffung von Ausgleichsflächen innerhalb der Schwerpunktgebiete erleichtert wird.
- Verstärkt naturschutzfachlich wertvolle Flächen erwerben.
- Die Aufwertung bereits naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen zur Förderung des Biotopverbundes anerkennen.

3. Anreizinstrumente zur Unterstützung freiwilliger Maßnahmen

Das Umweltamt will:

- Ein unbürokratisches kommunales Förderprogramm zur Beförderung der Artenvielfalt und der Biodiversität in Dorf, Feld und Flur einrichten (Anlage von Blühstreifen, naturschutzfachlich gewünschte Beweidung, etc.).
- Eine digitale Plattform zur privaten Finanzierung (Crowdfunding) freiwilliger Umweltleistungen einrichten, die die Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes befördern.

4. Mobilisierung von Fördermitteln

Zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes müssen zusätzliche Mittel mobilisiert und akquiriert werden. Das Umweltamt verfolgt dabei folgende Schwerpunktthemen:

- Beweidungskonzept (z.B. Wanderschäfer)
- Anbau alter, angepasster Kultursorten, ressourcenschonender Anbau
- Verbesserung des Zusammenwirkens zw. Umweltamt / Landwirtschaft / Bevölkerung

5. Werkstätten / Runder Tisch Landwirtschaft

Aus dem umfassenden Portfolio des Entwicklungskonzeptes sollen zunächst folgende Ziele vorangetrieben werden:

- Sicherung der Bodenbrüterbestände
- Verbesserung der Struktur und der Biodiversität in der Flur
- Verbesserung des Zustandes der Gewässer

Fünf-Punkte Instrumentenkasten

1. Städtisches Ökokonto

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Abstimmung mit Rechtsamt bezgl. institutioneller Sicherung und produktionsintegrierter Maßnahmen.
- Anpassung der Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen hinsichtlich Bewertung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.
- Entwicklung und Abstimmung eines Maßnahmenkataloges zur Anerkennung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Biolandbau.

2. Flächentausch / Flächenankauf für Naturschutz

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Mit Kämmerei, Liegenschaftsamt, Landschaftspflegeverband und ggf. weiteren Dienststellen die Modalitäten des Flächentausches klären. (Ziel: Implementierung dieser Biodiversitätsstrategie in das Strategische Liegenschaftsmanagement, SIM)
- Die Anpassung der Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen hinsichtlich Aufwertung bereits naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen vorantreiben.
- Optionen für die Bewertung von Ökosystemleistungen bei der Flächenbewertung prüfen.

3. Anreizinstrumente zur Unterstützung freiwilliger Maßnahmen

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Einen Katalog förderfähiger Maßnahmen aufstellen.
- Nach Möglichkeit die digitale Plattform in die Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ einbinden.
- Das Förderprogramm in die zukünftige Biodiversitätsstrategie einbinden.

4. Mobilisierung von Fördermitteln

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Kontakt mit AELF, Bauernverband und Erzeugergemeinschaft bezgl. möglicher gemeinsamer (Förder)Projekte aufnehmen.
- Einen Projektantrag zur Schnittstelle Umweltamt / Landwirtschaft / Bevölkerung als Teil der zukünftigen Biodiversitätsstrategie prüfen und initiieren.

5. Werkstätten / Runder Tisch Landwirtschaft

Das Umweltreferat und das Umweltamt bieten an:

- Zur Verstetigung des Dialoges mit der örtlichen Landwirtschaft und zur weiteren Umsetzung des Entwicklungskonzeptes einen „Runden Tisch“ als regelmäßige Gesprächsplattform einzurichten.

Beschlussvorlage
Stpl/170/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Begründung mit Plan

Sachverhalt (kurz):
Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor allem Allgemeines Wohngebiet vor.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt diesen Bereich als Fläche für Gemeinbedarf/ kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung dar.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind als nicht aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

lediglich Anpassung an beschlossene Planung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen.

2. die Anpassung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2020 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen,

2. die Anpassung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beilage

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Entscheidungsvorlage

Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“
Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans liegt im südlichen Teil des Nürnberger Stadtteils Werderau. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,27 ha. Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnbauflächen. Des Weiteren ist Teil der Änderung des Plangebiets das Anpflanzen von Bäumen zur Verbesserung der Durchgrünung in diesem Bereich.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung
Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als Fläche für Gemeinbedarf/ kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung dargestellt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung
Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind teilweise nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als Wohnbaufläche.
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.
Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit
Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3559 „An der Marterlach“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Berichtigung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag



© Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Die Stadt Nürnberg reagiert mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag auf den hohen Wohnbedarf im Stadtgebiet mit der Bereitstellung von Wohnbauland für Familien in Form von Doppel- und Reihenhäusern als sinnvolle Ergänzung in einem gewachsenen Wohngebiet.
Des Weiteren ist Teil der Änderung des Plangebiets das Anpflanzen von Bäumen als Kompensation für die gefällten Bäume und v.a. zur Verbesserung der Durchgrünung in diesem Bereich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Wohnbauflächen mit einer Mischung aus Doppel- und Reihenhäusern
- Verbesserung der Durchgrünung des Plangebiets durch Anpflanzen von Bäumen

Dafür wird im Planbereich v.a. Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Diese Festsetzungen können nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Fläche für Gemeinbedarf/ kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung“ darstellt.

Der FNP wird durch die Darstellung Wohnbaufläche berichtigt.

Die gesamte zu ändernde Fläche hat eine Größe von 0,27 ha. Für das vorliegende Plangebiet ist festzustellen, dass das Wohngebiet mit seiner anrechenbaren Grundfläche unter der 20.000 m² Grenze bleiben wird. Das beschleunigte Verfahren ist außerdem zulässig, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Weiterhin wird durch die Planung keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Im vorliegendem Fall handelt es sich nicht um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen, sondern um eine Nachverdichtung im Sinne des Gesetzes bzw. eine sogenannte „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Nürnberg nicht beeinträchtigt.

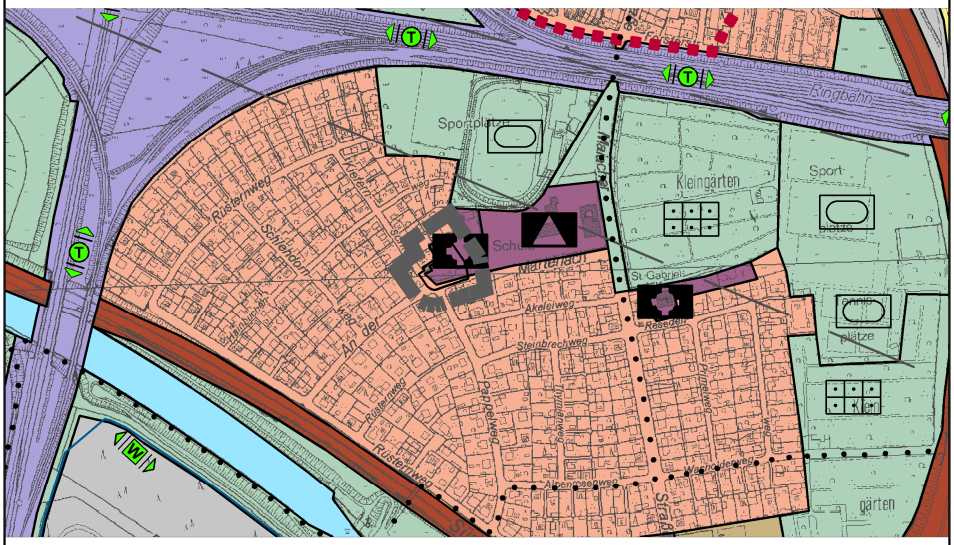
Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans berichtigt. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag wurde am 21.05.2015 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.10.2015.

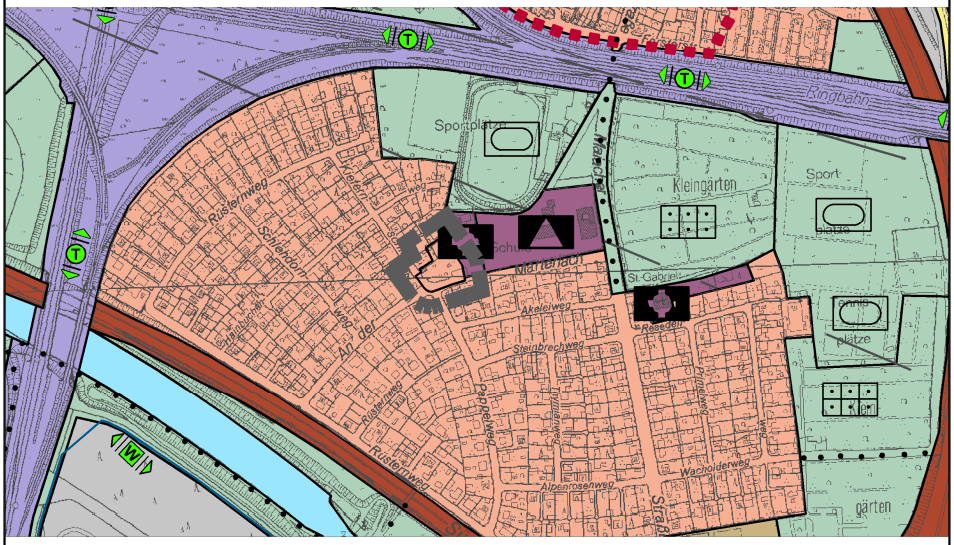
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung im Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“
für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag

Bisherige Darstellung:



Berichtigte Darstellung:



Zeichenerklärung: Bereich der Berichtigung

0 100 200 300 400 500

N

Beschlussvorlage
Stpl/171/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783
Anpassung im Wege der Berichtigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Begründung mit Plan

Sachverhalt (kurz):
Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor allem sonstiges Sondergebiet/ Nahversorgung und Gewerbegebiet sowie Straßenverkehrsfläche vor.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt diesen Bereich als Sonderbaufläche/ großflächiger Einzelhandel dar.

Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans sind als nicht aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen
(§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

lediglich Anpassung an beschlossene Planung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen.

2. die Anpassung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2020 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen,

2. die Anpassung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beilage

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich der Änderung des Bebauungsplan Nr. 3783
Anpassung im Wege der Berichtigung

Entscheidungsvorlage

Änderung des Bebauungsplan Nr. 3783
Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783 liegt im Westen des Stadtgebiets unweit der Stadtgrenze von Fürth zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg - Fürth und der Tassilostraße. Die Grundfläche im Änderungsbereich beträgt ca. 18.200 m².
Die Änderung des Bebauungsplans betrifft hauptsächlich die Art der Nutzung des Gewerbegebiets. Durch die Änderung der Nutzung von Gewerbegebiet zu Sondergebiet Nahversorgung werden die Festsetzungen an die Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO)1990 angepasst und zum Schutz der Innenstadt modifiziert.
Das südlich anschließende, verbleibende Gewerbegebiet wird in den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung übernommen.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung
Das Gebiet ist im wirksamen FNP überwiegend als Sonderbaufläche/ großflächiger Einzelhandel dargestellt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung
Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind teilweise nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als Gewerbegebiet.
Nach Darstellungen des Flächennutzungsplans liegt das Gebiet zudem in einem Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG (Nachrichtliche Übernahme), nicht aber in einem Lärmschutzbereich des Flughafens Nürnberg.
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.
Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit
Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3783 sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Berichtigung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783

zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg-Fürth und der Tassilostraße



© Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Die ca. 18.200 m² große Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783 für das Gebiet zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg-Fürth und der Tassilostraße dient der planungsrechtlichen Sicherung einer zentrenverträglichen Folgenutzung für die Fachmarktimmobilie Fürther Straße 301-303, der Umstellung des Bebauungsplans auf die Baunutzungsverordnung 1990 sowie der Festsetzung für ein Sondergebiet mit Nutzungseinschränkungen hinsichtlich zentrenschädlichen Einzelhandels. Das verbleibende, sich südlich anschließende Gebiet wird entsprechend der Nutzung als Gewerbegebiet festgesetzt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Umstellung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990
- Sicherung und Stärkung der bestehenden (Einzelhandels-)Zentren in ihrer Funktion

Dafür werden im Planbereich Sonderbaufläche/ großflächiger Einzelhandel und gewerbliche Baufläche festgesetzt.
Das Gebiet liegt zudem in einem Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG (nachrichtliche Übernahme), nicht aber in einem Lärmschutzbereich des Flughafens Nürnberg.

Diese Festsetzungen können nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg (FNP) entwickelt werden, da dieser den Bereich ausschließlich als "Sonderbaufläche/ Großflächiger Einzelhandel" darstellt.
Der FNP wird durch die Darstellung Gewerbliche Baufläche berichtigt.

Die zulässige Grundfläche im Änderungsbereich hat eine Größe von 18.200 m². Für das vorliegende Plangebiet ist festzustellen, dass das entsprechende Gebiet mit seiner anrechenbaren Grundfläche unter der 20.000 m² Grenze bleiben wird. Das beschleunigte Verfahren ist außerdem zulässig, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Weiterhin wird durch die Planung keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Nürnberg nicht beeinträchtigt.

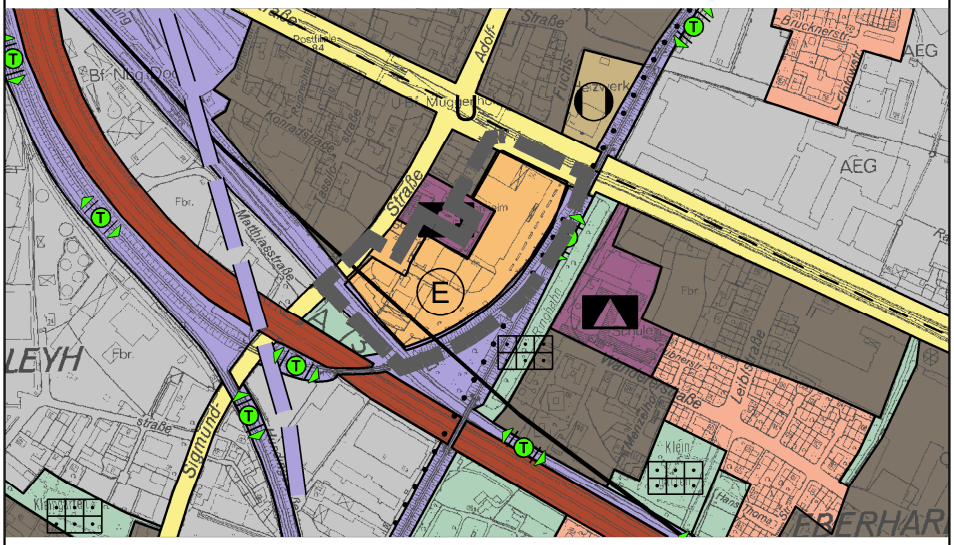
Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783 für das Gebiet zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg-Fürth und der Tassilostraße wurde am 09.02.2012 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 04.04.2012.

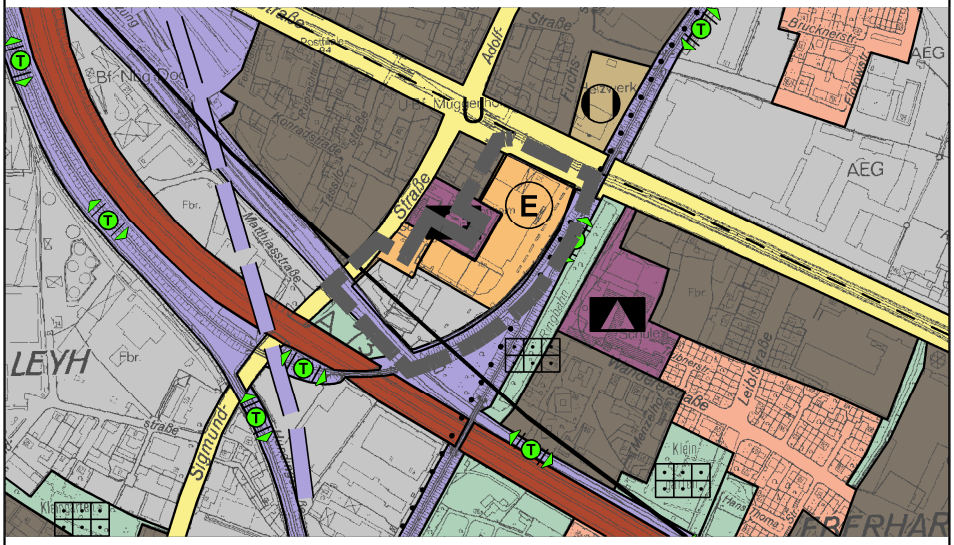
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783
für ein Gebiet zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg-Fürth und der Tassilostraße

Bisherige Darstellung:



Berichtigte Darstellung:



Zeichenerklärung: Bereich der Berichtigung

0 100 200 300 400 500

N

Beschlussvorlage
Stpl/172/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 "Sankt-Gallen-Ring"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Begründung mit Plan

Sachverhalt (kurz):
Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 "Sankt-Gallen-Ring" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor allem Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt vor.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt diesen Bereich größtenteils als gemischte Baufläche und im Norden auch als Wohnbaufläche dar.

Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplans sind als nicht aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen
(§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

lediglich Anpassung an beschlossene Planung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen.

2. die Anpassung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2020 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen,

2. die Anpassung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beilage

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 "Sankt-Gallen-Ring"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Entscheidungsvorlage

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“
Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans Nr**.** 4388 „Sankt-Gallen-Ring“ liegt im Westen des Nürnberger Stadtgebiets. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.197 m². Der am Standort nördlich der Rothenburger Straße zwischen der Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital) vorhandene Discounter (Ecke Rothenburger Straße/ Sankt-Gallen-Ring) möchte den bestehenden Einzelhandelsmarkt erweitern im Sinne einer internen Umstrukturierung bei gleichbleibender Verkaufsfläche.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung
Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als gemischte Baufläche und im Norden zu einem geringen Teil auch als Wohnbaufläche dargestellt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung
Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als Sonderbaufläche/ Großflächiger Einzelhandel.
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.
Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit
Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Berichtigung zur Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“

für ein Gebiet nördlich der Rothenburger Straße zwischen der Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital)



© Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der FNP muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Umweltprüfung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Das ca. 5.197 m² große Plangebiet nördlich der Rothenburger Straße zwischen der Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital) ist Standort eines bestehenden Einzelhandelsmarkts, der durch eine interne Umstrukturierung den Standort bei gleicher Verkaufsfläche geringfügig vergrößern möchte zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Marktes sowie zur qualitativen Anpassung an die geänderten Konsumwünsche.

Es wurden folgende Planungsziele verfolgt:

- bei gleichbleibender Verkaufsfläche durch Strukturwandel herbei geführte betriebliche Veränderungen;
- verbesserte Arbeitsbedingungen für das Personal des Einzelhandelsmarktes und leichtere Erreichbarkeit der Waren für die ältere Kundschaft durch einen großzügigeren, und damit übersichtlicheren Verkaufsraum.

Dafür wurde im Planbereich v . a . ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt festgesetzt.

Die Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes Nr. 4388 können nicht aus dem FNP entwickelt werden, da dieser den Bereich größtenteils als Gemischte Baufläche und im Norden als Wohnbaufläche darstellt.

Der FNP wird berichtigt durch die Darstellung Sonderbaufläche/ Großflächiger Einzelhandel.

Im vorliegendem Fall handelt es sich um eine Nachverdichtung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB. Nicht zuletzt da durch diesen Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der BauNVO bzw. eine Größe der Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, darf er gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Darüber hinaus sind auch alle weiteren in § 13a BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt, daher wurde das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Nürnberg nicht beeinträchtigt.

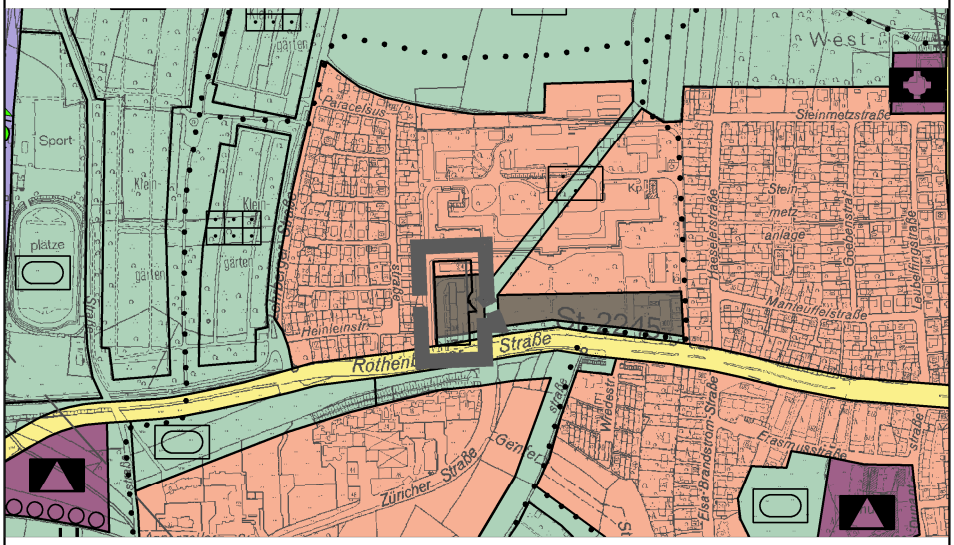
Die Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4388 „Sankt- Gallen-Ring“ für ein Gebiet nördlich der Rothenburger Straße zwischen der Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital) wurde am 18.12.2014 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 11.02.2015.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

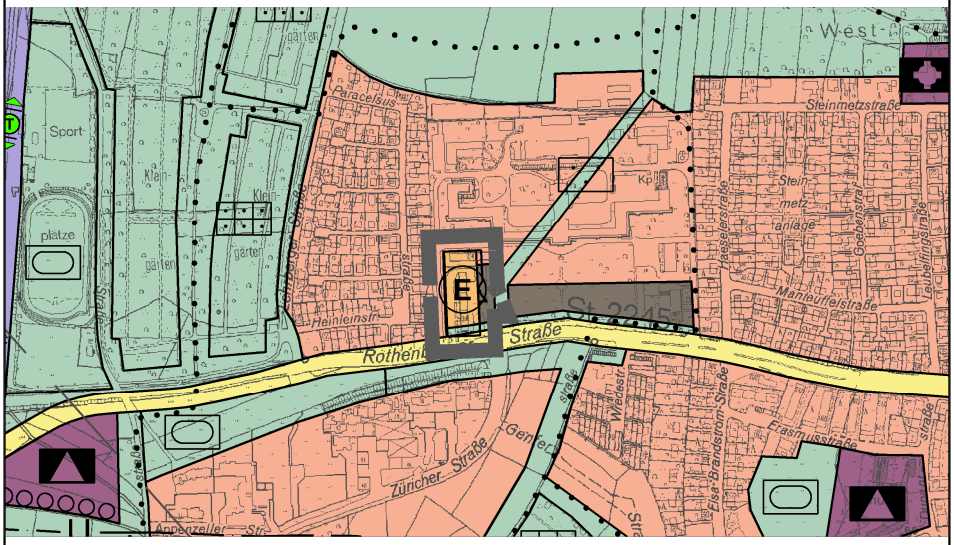
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“
für ein Gebiet nördlich der Rothenburger Straße zwischen der Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital)

Bisherige Darstellung:



Berichtigte Darstellung:



Zeichenerklärung: Bereich der Berichtigung

0 100 200 300 400 500

N

Beschlussvorlage
Stpl/173/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich Bebauungsplan Nr. 4576 "Heimerichstraße"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Begründung mit Plan

Sachverhalt (kurz):
Der Bebauungsplan Nr. 4576 "Heimerichstraße" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor allem im Norden Allgemeines Wohngebiet und im Süden Sondergebiet/ Klinikum - klinikumsergänzende Nutzungen vor.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt diesen Bereich als Fläche für Gemeinbedarf/ Öffentliche Verwaltung dar.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind als nicht aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

lediglich Anpassung an beschlossene Planung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen.

2. die Anpassung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2020 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen,

2. die Anpassung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beilage

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich Bebauungsplan Nr. 4576 "Heimerichstraße"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Entscheidungsvorlage

Bebauungsplan Nr. 4576 „Heimerichstraße“
Das Plangebiet liegt im Stadtteil St. Johannis zwischen Heimerichstraße, Hallerstraße, Rieterstraße und Prof.-Ernst-Nathan-Straße und hat insgesamt eine Flächengröße von ca. 2,3 ha.
Für das Grundstück an der Heimerichstraße ist eine Ergänzung der vorhandenen Bebauung in Form einer 4-6-geschossigen Blockrandbebauung vorgesehen, um damit eine sinnvolle städtebauliche Nachnutzung des Bereichs zur Lösung der Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung sicherzustellen.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung
Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als Fläche für Gemeinbedarf/ Öffentliche Verwaltung dargestellt. Die Festsetzung im Bebauungsplan Sondergebiet/ Klinikum – klinikumsergänzende Nutzungen ist aus dem FNP entwickelt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung
Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind teilweise nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als Wohnbaufläche. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.
Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4576 „Heimerichstraße“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 4576 „Heimerichstraße“

für ein Gebiet zwischen Heimerichstraße, Hallerstraße, Rieterstraße und Prof.-Ernst-Nathan-Straße



© Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der FNP muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Umweltprüfung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Johannis zwischen Heimerichstraße, Hallerstraße, Rieterstraße und Prof.-Ernst-Nathan-Straße und hat insgesamt eine Flächengröße von ca. 2,3 ha.
Für das Grundstück an der Heimerichstraße ist eine Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung in Form einer 4-6-geschossigen Blockrandbebauung vorgesehen, um damit eine sinnvolle städtebauliche Nachnutzung des Bereichs sicherzustellen und Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu lösen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
- grünordnerische Aufwertung entlang der verkehrsberuhigten Prof.-Ernst-Nathan-Straße
- durch die geschlossene Blockrandbebauung werden innenliegende Bereiche vom Verkehrslärm abgeschirmt
- gute Anbindung des Quartiers durch den U-Bahn-Anschluss der U3 Klinikum Nord

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4576 setzt im Norden Allgemeines Wohngebiet und im Süden Sondergebiet/ Klinikum – klinikumsergänzende Nutzungen fest.
Das Gebiet liegt zudem in einem Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG (nachrichtliche Übernahme), nicht aber in einem Lärmschutzbereich des Flughafens Nürnberg.

Die wirksame FNP stellt Fläche für Gemeinbedarf/ Öffentliche Verwaltung dar und wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB durch die Darstellung Wohnbaufläche berichtigt.
Die Festsetzung im Bebauungsplan Sondergebiet/ Klinikum – klinikumsergänzende Nutzungen ist aus dem FNP mit der Darstellung Fläche für Gemeinbedarf/ gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung entwickelt.

Im vorliegendem Fall handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB, da in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m². Diese Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 BauGB sind gegeben. Da darüber hinaus auch alle weiteren in § 13a BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wurde das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Nürnberg nicht beeinträchtigt.

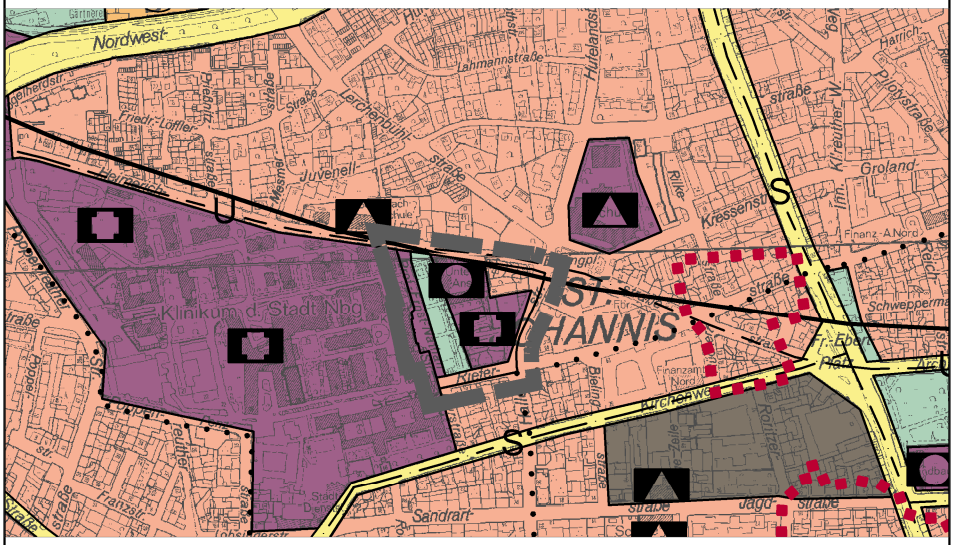
Der Bebauungsplan Nr. 4576 „Heimerichstraße“ für ein Gebiet zwischen Heimerichstraße, Hallerstraße, Rieterstraße und Prof.-Ernst-Nathan-Straße wurde am 24.07.2014 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20.08.2014.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

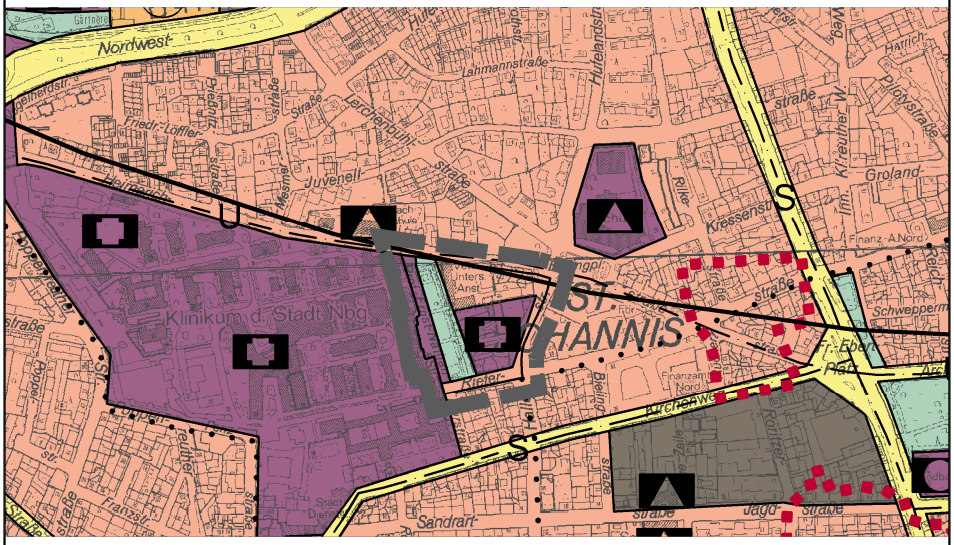
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 4576 "Heimerichstraße"
für ein Gebiet zwischen Heimerichstraße, Hallerstraße, Rieterstraße und Prof.-Ernst-Nathan-Straße

Bisherige Darstellung:



Berichtigte Darstellung:



Zeichenerklärung: Bereich der Berichtigung

0 100 200 300 400 500

N

Beschlussvorlage
Stpl/174/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich Bebauungsplan Nr. 4583 "Willstraße"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Begründung mit Plan

Sachverhalt (kurz):
Der Bebauungsplan Nr. 4583 "Willstraße" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor allem Allgemeines Wohngebiet und Sonstiges Sondergebiet/ Zweckbestimmung Einzelhandel/ KiTa vor.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt im östlichen Teilbereich Wohnbaufläche und im westlichen Teilbereich Sonderbaufläche/ Justizvollzugsanstalt dar. Außerdem ist das Gebiet mit dem Symbol "Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe" gekennzeichnet.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind als nicht aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

lediglich Anpassung an beschlossene Planung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB entsprechend den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 4583 anzupassen.

2. die Anpassung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2020 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung:

1. den FNP im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB anzupassen,

2. die Anpassung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beilage

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich Bebauungsplan Nr. 4583 "Willstraße"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Entscheidungsvorlage

Bebauungsplan Nr. 4583 „Willstraße“
Das Gebiet des Bebauungsplans liegt im Westen des Stadtgebiets im Stadtteil Bärenschanze. Es umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,47 ha (incl. Verkehrsflächen). Das ehemalige Kasernenareal westlich der Willstraße, nördlich der Bärenschanzstraße, östlich des israelitischen Friedhofs und südlich der Fl.Nr. 66/2, Gemarkung Kleinweidenmühle, wurde am 27.07.2007 vom Freistaat Bayern zur Entwicklung dieser Flächen veräußert:

- zur Verbesserung der Nahversorgungssituation durch den Neubau eines SB-Warenmarktes;
- zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Kindergrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen aufgrund der Neubautätigkeit;
- damit die städtebauliche Zielsetzung einer Weiterentwicklung schwerpunktmäßig als Wohngebiet erfolgt.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung
Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) im östlichen Teilbereich als Wohnbaufläche und im kleineren westlichen Teilbereich als Sonderbaufläche/ Justizvollzugsanstalt dargestellt. Außerdem ist das Gebiet mit dem Symbol „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ gekennzeichnet.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung
Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind teilweise nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung im östlichen Teilbereich des Plangebiets als Sonderbaufläche/ Großflächiger Einzelhandel und im westlichen Teilbereich als Wohnbaufläche.
Die Kennzeichnung mit dem Symbol „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ entfällt, da nach der Zusammenfassung der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß der Durchführung einer historischen Nutzungsrecherche hinsichtlich Belastung der Böden durch umweltgefährdende Stoffe keine Kennzeichnungspflicht gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB besteht.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit
Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4583 „Willstraße“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP soll daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst werden.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 4583 „Willstraße“

für ein Gebiet westlich der Willstraße, nördlich der Bärenschanzstraße, östlich des israelitischen Friedhofs u. südlich der Fl.Nr. 66/2, Gemarkung Kleinweidenmühle



© Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Umweltprüfung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Das ca. 2,47 ha (einschl. der Verkehrsflächen) große Plangebiet westlich der Willstraße, nördlich der Bärenschanzstraße, östlich des israelitischen Friedhofs und südlich der Fl.Nr. 66/2, Gemarkung Kleinweidenmühle, im Bereich der ehemaligen Kaserne wurde am 27.07.2007 vom Freistaat Bayern zur Entwicklung dieser Flächen veräußert:

- zur Verbesserung der Nahversorgungssituation durch den Neubau eines SB-Warenmarktes;
- zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Kindergrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen aufgrund der Neubautätigkeit;
- damit die städtebauliche Zielsetzung einer Weiterentwicklung schwerpunktmäßig als Wohngebiet erfolgt.

Dafür wurden im Planbereich vor allem Allgemeines Wohngebiet und Sonstiges Sondergebiet/ Zweckbestimmung Einzelhandel/ KiTa festgesetzt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4583 können nicht aus dem FNP entwickelt werden, da dieser den östlichen Teilbereich als Wohnbaufläche und den westlichen Teilbereich als Sonderbaufläche/ Justizvollzugsanstalt darstellt.
Außerdem ist das Gebiet mit dem Symbol „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ gekennzeichnet.

Der FNP wird im östlichen Teilbereich durch die Darstellung Sonderbaufläche/ Großflächiger Einzelhandel und im westlichen Teilbereich durch die Darstellung Wohnbaufläche berichtigt.
Die Kennzeichnung mit dem Symbol „Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe“ entfällt, da nach der Zusammenfassung der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß der Durchführung einer historischen Nutzungsrecherche hinsichtlich Belastung der Böden durch umweltgefährdende Stoffe keine Kennzeichnungspflicht gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB besteht.

Im vorliegendem Fall handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB, da in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m². Diese Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 BauGB sind gegeben. Da darüber hinaus auch alle weiteren in § 13a BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wurde das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Nürnberg nicht beeinträchtigt.

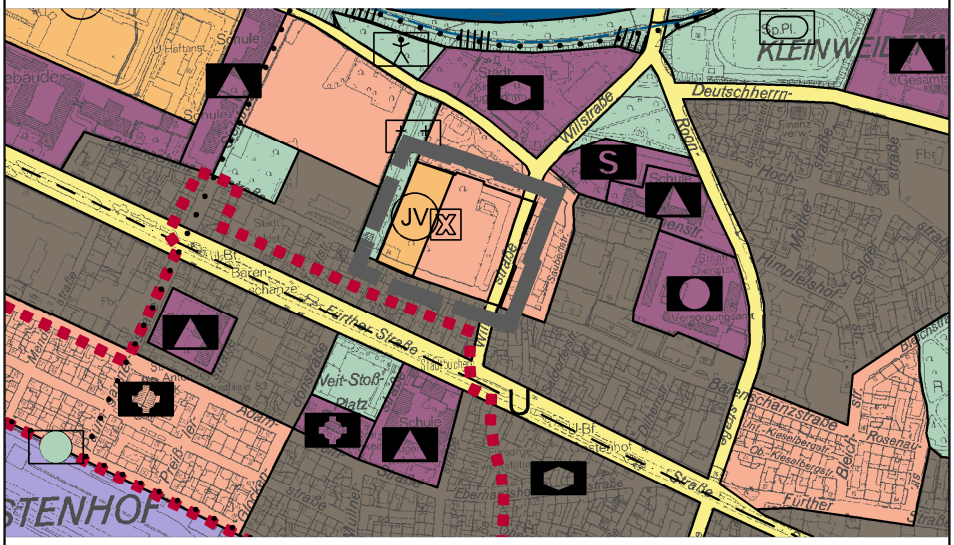
Der Bebauungsplan Nr. 4583 „Willstraße“ für ein Gebiet westlich der Willstraße, nördlich der Bärenschanzstraße, östlich des israelitischen Friedhofs und südlich der Flurnummer 66/2, Gemarkung Kleinweidenmühle wurde am 02.12.2010 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.12.2010.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

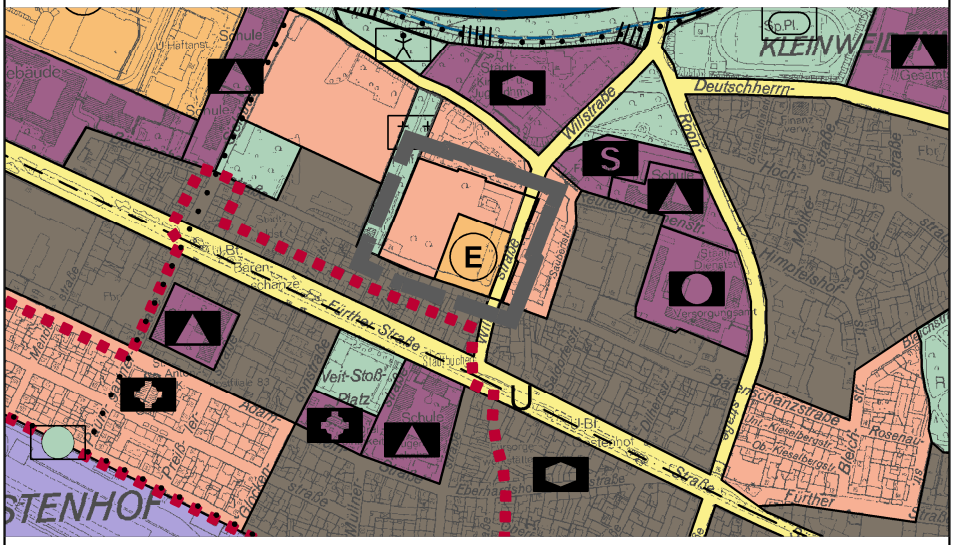
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 4583 „Willstraße“
für ein Gebiet westlich der Willstraße, nördlich der Bärenschanzstraße, östlich des israelitischen Friedhofs und südlich der Fl.Nr. 66/2, Gemarkung Kleinweidenmühle

Bisherige Darstellung:



Berichtigte Darstellung:



Zeichenerklärung: Bereich der Berichtigung

0 100 200 300 400 500

N

Beschlussvorlage
KuM/006/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS)

Anlagen:
Beirat Spielearchiv_Satzung
Satzungsänderungstext
TISCHVORLAGE_Satzungsänderungstext_SpBeirS

Sachverhalt (kurz):
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzungen der kommunalen Beiräte werden um den Satz ergänzt: "Der Beirat soll sich zu mindestens 40% aus Frauen und mindestens 40% aus Männern zusammensetzen."

Aus dem Geschäftsbereich der Bürgermeisterin (vormals Referat IV) betrifft dies die Satzung der Stadt Nürnberg über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verankerung einer gendergerechten Besetzung i.S. des Art. 2 BayGlG:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussauflage:
Entsprechend dem Gutachten des Kulturausschusses vom 10.07.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS) beschlossen.

Satzung der Stadt Nürnberg über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS)

Vom.....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Aufgabe
§ 2 Mitglieder
§ 3 Besetzung und Amtszeit
§ 4 Sprecher des Beirats
§ 5 Sitzungen
§ 6 Geschäftsstelle
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Aufgabe

(1) Die Stadt bildet einen Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg als öffentliche kommunale Einrichtung. Das Deutsche Spielearchiv Nürnberg ist eine Spielesammlung, die Teil der Museen der Stadt Nürnberg ist.

(2) Aufgabe des Beirats ist es, sich für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg einzusetzen, dessen Arbeit in allen einschlägigen Angelegenheiten unterstützend zu begleiten sowie Förderer und Geldgeber zu gewinnen. Der Beirat fördert und berät die Stadt bei der Weiterentwicklung des Deutschen Spielearchivs Nürnberg im Hinblick auf:

1. Dokumentation und wissenschaftliche Erschließung der Spieleproduktion im deutschen Sprachraum seit 1945;
2. Bewahrung und fortlaufende Erweiterung des Archivbestands;
3. Beratung und Information der interessierten Öffentlichkeit in allen Fragen rund um das Kulturgut Spiel;
4. Förderung des aktiven Spielens in allen Bereichen der Gesellschaft.

§ 2
Mitglieder

(1) Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Spiel verbunden und auf Grund ihrer Stellung in der Lage sind, die Aufgaben nach § 1 wirkungsvoll zu unterstützen und nachhaltig zu fördern. Sie sollen aus der Spiele- und Spielzeugbranche, aus Wissenschaft und Forschung sowie dem

Museumswesen kommen. Der Direktor der Museen der Stadt Nürnberg ist Mitglied kraft Amtes.

(2) Die Zahl der Beiratsmitglieder soll neun Personen nicht übersteigen.

§ 3
Besetzung und Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Beirats beträgt drei Jahre. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus oder soll ein weiteres Mitglied während der Amtszeit berufen werden, so erfolgt die Berufung nur für den Rest der Amtszeit.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden durch den für den Kulturbereich zuständigen kommunalen Wahlbeamten berufen.

(3) Jedes Mitglied des Beirats hat das Recht, neue Mitglieder vorzuschlagen. Die daraus erstellte Vorschlagsliste wird in einer Sitzung des Beirats beschlossen und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Mitglieder des Beirats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 4
Sprecher des Beirats

(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der für eine Amtszeit den Vorsitz führt. Zum Sprecher ist gewählt, wer die Stimmenmehrheit der bei dieser Sitzung anwesenden Beiräte auf sich vereint.

(2) Die mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

§ 5
Sitzungen

(1) Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Sprechers während der Internationalen Spielwarenmesse in Nürnberg zusammen.

(2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch können externe Teilnehmer eingeladen werden.

§ 6
Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Beirats wird bei der Stadt geführt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS) vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 353)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

Dem § 2 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Beirat soll sich zu mindestens 40% aus Frauen und zu mindestens 40% aus Männern zusammensetzen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

TISCHVORLAGE zu TOP 4

(Satzungsänderungstext austauschen)

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS) vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 353)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 4 das Wort „Sprecher“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

 a) In Abs. 1 Satz 3 werden dir Wörter „Der Direktor“ durch die Wörter „Die Leitung“ ersetzt.

 b) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

 „Der Beirat soll sich zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen“.

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

 „(2) Die Mitglieder des Beirats werden durch die für den Kulturbereich zuständige kommunale Wahlbeamtin/den für den Kulturbereich zuständigen kommunalen Wahlbeamten berufen.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

 a) In der Überschrift wird das Wort „Sprecher“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.

 b) § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

 „(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das für eine Amtszeit den Vorsitz führt. Den Vorsitz erhält, wer die Stimmenmehrheit der bei dieser Sitzung anwesenden Beiratsmitglieder auf sich vereint.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

 a) In Abs. 1 werden die Wörter „des Sprechers“ durch die Wörter „der vorsitzenden Person“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmende“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
BCN/012/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	10.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)

Anlagen:
BCN-Stellungnahme
Satzungsänderungstext

Sachverhalt (kurz):
Folgende Änderung der Sehenswürdigkeitengebührensatzung wird vorgeschlagen: Änderung der § 5 Kulturkarte für Senioren und § 6 Kulturkarte für Behinderte.

Die personelle Situation des Planetariums macht eine Flexibilisierung der Veranstaltungstermine notwendig. Damit Inhaber- und Inhaberinnen der beiden Kulturkarten aber weiterhin ein der Personengruppe entsprechendes Veranstaltungsangebot kostenfrei besuchen können, sollen die zeitlichen Restriktionen aufgehoben werden. Es können dann von Montag bis Freitag alle Planetariumsvorführungen, die im Programm mit den Preisstufen S und S+ gekennzeichnet sind, kostenfrei besucht werden. Zusätzlich wird der Besuch von Fachvorträgen und Kulturangeboten, der bislang nicht inkludiert war, zukünftig zum ermäßigten Tarif ermöglicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Gäste gewonnen werden. Wenn pro Veranstaltung 2-3 zusätzliche Besucher/innen die Angebote nutzen, sind eventuelle durch die Nutzung des ermäßigten Tarifs bedingte Verluste mehr als kompensiert.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sehenswürdigkeitengebührensatzung betrifft Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II/Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu
erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Kulturausschusses vom 10.07.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) beschlossen.

Änderung der Sehenswürdigkeitengebührensatzung

Die beiden Regelungen zur Nutzung der Senioren- bzw.- Behindertenkulturkarten sollen wie folgt geändert werden:

§ 5 Kulturkarte für Senioren
(1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums am Mittwoch und Donnerstag jeweils vor 19 Uhr.

wird geändert in:

§ 5 Kulturkarte für Senioren
(1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums, für die § 17, Abschnitt 1 a) und 1b) zutrifft, von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17, Abschnitt 2c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern er angeboten wird.

§ 6 Kulturkarte für Behinderte
(1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums am Mittwoch und Donnerstag jeweils vor 19 Uhr.

wird geändert in:

§ 6 Kulturkarte für Behinderte
(1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums, für die § 17, Abschnitt 1 a) und 1b) zutrifft, von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17, Abschnitt 2c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern er angeboten wird.

Begründung:

Die personelle Situation des Planetariums macht eine Flexibilisierung der Veranstaltungstermine notwendig. Damit Inhaber- und Inhaberinnen der beiden Kulturkarten aber weiterhin ein der Personengruppe entsprechendes Veranstaltungsangebot kostenfrei besuchen können, sollen die zeitlichen Restriktionen aufgehoben werden. Es können dann von Montag bis Freitag alle Planetariumsvorführungen, die im Programm mit den Preisstufen S und S+ gekennzeichnet sind,

kostenfrei besucht werden. Zusätzlich wird der Besuch von Fachvorträgen und Kulturangeboten, der bislang nicht inkludiert war, zukünftig zum ermäßigten Tarif ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind gering. Durch den Wegfall der zeitlichen Beschränkungen wird die Anzahl der kostenfrei zu besuchenden Veranstaltungen um etwa 1 bis 2 pro Woche erhöht, wenn man den derzeitigen Spielplan Grunde legt. Da zukünftig hier aber Anpassungen vorgenommen werden müssen, wird sich die Anzahl der Veranstaltungen nicht erhöhen (zukünftig donnerstags nur eine Veranstaltung am Abend statt bisher zwei).

Vorträge können nun zwar besucht werden, allerdings nicht kostenfrei, sondern zum ermäßigten Tarif. Hier ist eher damit zu rechnen, dass zusätzliche Gäste gewonnen werden, als dass bisherige Besucherinnen und Besucher nun statt des vollen Eintritts den ermäßigten zahlen. Der Einschluss der Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Lesungen etc. führt dazu, dass mit einer „Kulturkarte“ nun die Kulturveranstaltungen des Planetariums besucht werden können. Auch hier ist der ermäßigte Tarif zu zahlen. Wenn pro Veranstaltung nur 2 bis 3 zusätzliche Besucherinnen und Besucher das Angebote nutzen, sind eventuelle Verluste, die durch die Nutzung des ermäßigten Tarifs entstehen, mehr als ausgleichen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2020 (Amtsblatt S.178)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBI. S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

 „(1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums gemäß § 17 Nr. 1 Buchst. a) und b) von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17 Nr. 2 Buchst. c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern ein solcher angeboten wird.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

 „(1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums gemäß § 17 Nr. 1 Buchst. a) und b) von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17 Nr. 2 Buchst. c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern ein solcher angeboten wird.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Haushaltsjahr 2019

1. **111720 "Immobilienverwaltung"**

111.223 € bei IA C1110316039B	"Westtor 2: Dachsanierung Stadtmauerturm"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

102.402 € aus IA C3660318040B	"Marienbergst. 49: JT Ziegelstein Dachsanierung"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
8.821 € aus IA C2110318024B	"Gebersdorferstr. 175: Erneuerung Fenster"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 14.05.2020

2. **126120 "Integrierte Leitstelle (ILS)"**

485.000 € bei IA E1260100400U	"Containerlösung ILS"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Deckung:

485.000 € aus 126120 Kst. V126120003	"Betrieb ILS"
Kostenart 60121000	"Regelzahlung (Arbeitnehmer)"

Datum: 04.06.2020

3. **212300 "HVE Schule & Sport Mittelschulen"**

141.000 € bei IA C2120320016B	"Preißlerstr. 6: Erneuerung Dach und Fassade"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

60.000 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 51410020	"Zuweisung vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal)"
81.000 € aus IA C3150319031B	"Männer-WH, Erneuerung Fenster/Dämmung Fassade"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 27.05.2020

4. **573000 "Meistersingerhalle"**

220.670 € bei IA C5730317008B	"MSH: Sanierung WC-Anlagen Backstage"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

53 € aus IA C1260318012B	"Jakobsplatz 20: Erneuerung Wachzentrale"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
4.666 € aus IA C3660318042B	"Leitzstr. 10: Sanierung WC-Anlagen"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
76.900 € aus IA C5730318037B	"MSH: Betoninstandsetzung Rippendecke über UG"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
30.984 € aus IA C5730318057B	"Meistersingerhalle, LED-Bühnenstrahler"
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"
12.787 € aus IA C2110318027B	"Paniersplatz 37: Außentüren, Briefkasten"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
95.279 € aus IA C2130318056B	"Carl-von-Ossietzky-Schule, WC-Sanierung"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum 14.05.2020

Haushaltsjahr 2020

1. **218300 "HVE Schule & Sport - Schulzentren"**

294.000 € bei IA P2180320045B	"Bertolt-Brecht-Str. 31, Sportplatz, Tribünenüberdachung"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
56.000 € bei IA P2180320045B	"Bertolt-Brecht-Str. 31, Sportplatz, Tribünenüberdachung"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung-Honorarverrechnung"

Deckung:

350.000 € aus 218300 Kst. G000100098	"BBS Sportplatz/Nebengebäude"
Kostenart 62320510	"Bauunterhalt Hausverwaltende Einheit (HVE)"

Datum: 27.05.2020

2. **281001 "Sonstige Kultur- und Heimatpflege"**

100.000 € bei 281001 Kst. Z281001001	"Kultur in der Stadt"
Kostenart 63125800	"Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

100.000 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 51410000 "Zuweisungen vom Land"

Datum: 05.06.2020

3. **365300 "Kindertageseinrichtungen freie Träger"**

150.000 € bei IA E3650110200Z "Innsbrucker Str.11 b: Zuschuss KiGa Generalsanierung"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"

Deckung:

150.000 € aus 365300 Kst. Z365300011 "Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger"
Kostenart 63115000 "Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtungen - Art 5"

Datum: 04.06.2020

4. **365300 "Kindertageseinrichtungen freie Träger"**

91.966 € bei IA P365620A210Z "Gersweilerstr. 1 - Eigenanteil"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"

Deckung:

91.966 € aus 365300 Kst. Z365300011 "Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger"
Kostenart 63115000 "Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtungen - Art 5"

Datum: 04.06.2020

5. **554020 "Naturschutz"**

35.500 € bei 554020 Kst. Z554020004 "Zuschuss LPV"
Kostenart 63121800 "Zuschuss an den übrigen Bereich Art 1"

Deckung:

35.500 € aus 554020 Kst. L554020002 "Arten-/Landschaftsschutz"
Kostenart 64390100 "Vergütungen für Leistungen Dritter"

Datum: 03.06.2020

Beschlussvorlage
UwA/014/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	08.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtplanungsausschuss	09.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

5. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum

Anlagen:

Antrag der SPD und der CSU vom 25.05.2020
Entscheidungsvorlage
Anlage 1 Projektbericht
Anlage 2 Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"
Anlage 3 Karte Aktionsplan
Anlage 4.1 Steckbrief Freiraumkonzept Nürnberger Süden
Anlage 4.2 Steckbrief Grüner Weg zum Faberwald
Anlage 4.3 Steckbrief Züricher Park
Anlage 4.4 Steckbrief Nonnengasse
Anlage 5 MIP Nr. 714

Sachverhalt:

Der Masterplan Freiraum hat als gesamtstädtisches Freiraumkonzept das Ziel, die Grün- und Freiraumsituation in Nürnberg zu verbessern. Er wurde 2014 vom Umweltausschuss und Stadtplanungsausschuss beschlossen und bildet die Grundlage der Nürnberger Freiraumplanung. Er ist eingebettet in formelle und informelle gesamtstädtische Planungen ("Grüne Finger Konzept", Flächennutzungsplan). Seit 2015 (10/2015) wird regelmäßig in den Fachausschüssen über den aktuellen Sachstand berichtet. 2017 wurde im UmwA (05/2017), AfS (05/2017) und Werkausschuss SÖR (04/2017) Bericht erstattet. Seit 2018 (05/2018) wird der aktuelle Sachstand im Stadtrat vorgetragen. Der letzte Sachstand wurde in der Stadtratssitzung am 24.07.2019 vorgestellt.
Der Masterplan enthält den Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“, der die umsetzungsfähigen, bereits begonnenen und geplanten Projekte im Stadtgebiet auflistet. Die Projekte werden schrittweise umgesetzt und der Masterplan stetig fortgeschrieben. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittelfortschreibung zum MIP-Titel „Masterplan Freiraum“ ab dem Jahr 2021 - wie in der Anlage 5 dargestellt - ist für die Haushaltsberatungen zu beantragen.
Neue konsumtive Mittel sind für den Haushaltsplan 2021 angemeldet.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity Belange werden bei allen relevanten Einzelprojekten (z.B. neue Parkanlagen) berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. V, Ref. VI, Ref. VII**

Gutachtenvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die Mittelfortschreibung zum MIP-Titel „Masterplan Freiraum“ ab dem Jahr 2021 - wie in der Anlage 5 dargestellt - für die Haushaltsberatungen zu beantragen.

2. erforderliche Beschlussvorschläge zur Ressourcenausstattung für Einzelprojekte des Masterplan durch die jeweils verantwortliche Dienststelle in den zuständigen Fachausschuss einzubringen,

3. die Umsetzung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen dargestellten bzw. festgesetzten Grünflächen stärker voranzutreiben,

4. den Ankauf neuer Flächen zur Entwicklung von Grün-, Spiel- und Erholungsflächen insbesondere in verdichteten Bereichen zu forcieren.

Ö 22

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

CSU
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

UmwA

OBERBÜRGERMEISTER
29. MAI 2020
/ Nr.
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
2 z.w.V. | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 25.05.2020

Fortentwicklung des „Masterplans Freiraum 2020“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Möglichkeit zur Entspannung und Erholung, attraktive Rückzugs- und Begegnungsorte unter freiem Himmel, am besten gleich vor der Haustüre oder zumindest gut erreichbar, das waren und sind die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger.

Solche Freiräume für innerstädtische Ruhe- und Erholungsflächen zu schaffen, ist und bleibt in einer wachsenden Stadt eine Herausforderung und muss strategisch angegangen werden. Die Konkurrenz um die Flächennutzung ist groß, weil mehr Wohnraum gebraucht wird und Unternehmen zusätzliche Flächen benötigen. Eine lebenswerte Stadt muss es schaffen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen.

Auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfordert es, die Stadt sichtbar grüner zu machen und naturnaher zu gestalten. Dazu zählen kleine und große Grünanlagen, die Ausweitung von Straßenbegleitgrün oder das Pflanzen von zusätzlichen Blumenzwiebeln. Mit der Entwicklung des Aktionsplans 2020 (Masterplan Freiraum) wurde dafür im Jahr 2015 eine wichtige planerische Grundlage geschaffen, die nun weiterentwickelt und fortgeschrieben werden muss.

Vor diesem Hintergrund stellen die Stadtratsfraktionen von SPD und CSU folgenden

Antrag

1) Die Verwaltung legt einen Bericht zum aktuellen Sach- und Umsetzungsstand des bestehenden „Masterplans Freiraum 2020“ vor.
2) Die Verwaltung entwickelt den Masterplan weiter und zeigt auf, welche Projekte bis zum Ende der Stadtratsperiode 2026 angegangen und auf den Weg gebracht werden können.
3) Für die Maßnahmen ist ein Finanzierungskonzept zu erstellen, das Teil des aufzulegenden Klimaschutzfonds sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
SPD-Fraktionsvorsitzender

Andreas Krieglstein
CSU-Fraktionsvorsitzender

Beilage Umweltausschuss 08.07.2020

Entscheidungsvorlage

Anlass

Nürnberg ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 30.000 EinwohnerInnen gewachsen. Mit der damit einhergehenden Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung schreitet die Innenentwicklung im Stadtgebiet sukzessive voran, auch um unsere Außenbereiche wie Reichswald, Knoblauchsland und Wässerwiesen vor einer Bebauung zu bewahren. Das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ wird nach wie vor verfolgt. Viele Konversions- und Brachflächen wurden und werden bereits bebaut. Damit verbunden steigen die Flächenkonkurrenz und auch der Nutzungsdruck auf bereits vorhandene öffentliche wie private Grün- und Freiflächen kontinuierlich an.
Die Umsetzung der sog. doppelten Innenentwicklung, die sich die Nürnberger Stadtentwicklung zum Ziel gesetzt hat, also die behutsame bauliche Nachverdichtung bei gleichzeitiger qualitativer und quantitativer Verbesserung der Grünflächenausstattung, wird somit dringlicher denn je. Da Freiflächen neben ihren vielfältigen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und stadtbildprägenden Funktionen nun zudem verstärkt klimatische Ausgleichsfunktionen übernehmen sollen, müssen kreative und ggf. auch neue Wege gefunden werden, um diesen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund von Einschränkungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Reisebeschränkungen herrschte in den letzten Wochen ein großer Nutzungsdruck auf Grün- und Freiflächen, der die wichtige Rolle urbaner Grün- und Freiräume in einer wachsenden Stadt unter dem Brennglas zeigte.

Das Spannungsfeld der doppelten Innenentwicklung ist in der kommunalen Praxis anspruchsvoll und herausfordernd, aber notwendiger denn je. Regelungen zur doppelten Innenentwicklung wurden im Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg bereits aufgenommen. Nun müssen diese im Rahmen der Gesamtabwägung für eine erfolgreiche Stadtentwicklung weiterhin stringent umgesetzt werden. Die Schaffung von neuen Wohneinheiten erfordert, insbesondere in dicht besiedelten und gründefizitären Bereichen, unabhängig von der planungsrechtlichen Grundlage das Mitdenken einer Grünen Infrastruktur.

Der Masterplan Freiraum mit seinem „Gesamtstädtischen Freiraumkonzept Nürnberg“ und dem integrierten Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ greift das Ziel eines ausreichenden Angebots an Grün- und Freiflächen und den Ausbau der Grünen Infrastruktur auf. Eine qualifizierte Freiraumentwicklung soll mit formellen und informellen Instrumenten erreicht werden.
Die Umsetzung seiner Inhalte ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der alle beteiligten Geschäftsbereiche an einem Strang ziehen. Das Gesamtprojekt ist als Prozess zu verstehen, in dem Strategien, Programmatiken und auch konkrete Maßnahmen entwickelt und für die Umsetzung vorbereitet werden. Sein Leitbild ist Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung, er wirkt als Motor für die Freiraumentwicklung und ergänzt somit die zahlreichen weiteren Grünaktivitäten im Stadtgebiet. Entsprechend wird der Masterplan Freiraum fortgeschrieben und weiterentwickelt. Hierbei werden einzelne Teilschritte und Maßnahmenplanungen mit weiteren wichtigen Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung, u.a. den Sanierungszielen der Stadterneuerung und dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“, abgestimmt und die zuständigen Dienststellen einbezogen.

Im Jahre 2014 erfolgte in den jeweiligen Fachausschüssen (UmwA 12.03.2014 und AfS 27.03.2014) ein Grundsatzbeschluss zur Verankerung des Masterplans Freiraum als planerische Grundlage der Freiraum- und Stadtplanung. Über den Sachstand des Masterplans soll in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Ausschussbehandlungen berichtet werden. Auf die entsprechenden Behandlungen im Werkausschuss SÖR am 28.04.2017, Umweltausschuss am 14.10.2015 bzw. 10.05.2017, Stadtplanungsausschuss am 18.05.2017 und Stadtratssitzung am 02.05.2018 wird verwiesen. Der letzte Sachstandsbericht wurde am 24.07.2019 im Stadtrat vorgestellt.

Im Jahr 2019 wurde für die Gesamtstadt das informelle Plankonzept „Grüne Finger“ entwickelt, das einen visionären Charakter hat und einen wesentlicher Schritt zur Weiterentwicklung des

Masterplans darstellt (Beschluss des Rates vom 04.03.2020).

Die Berichterstattung behandelt auch den aktuellen Antrag der SPD und CSU vom 25.05.2020 zur Fortentwicklung des „Masterplan Freiraum 2020“.

Aktionsplan

Der Masterplan Freiraum ist eine Daueraufgabe und hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine ausreichende Grün-und Freiraumversorgung in Nürnberg zu gewährleisten. Die in der beiliegenden MIP Liste dargestellten Maßnahmen/Projekte zum Masterplan Freiraum sind in Vorbereitung, Planung bzw. Umsetzung, sie umfasst den Zeitraum bis 2026. Der integrierte Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ (siehe Anlage 2 und 3) enthält ausgewählte Maßnahmen, die innovativ sind und eine Strahlkraft für andere Projekte bzw. Vorbildfunktion besitzen.

Die Maßnahmen des Aktionsplanes „Kompaktes Grünes Nürnberg“ sind räumlich auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie werden, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, kurz-, mittel- bzw. langfristig umgesetzt.

Der Aktionsplan wird stetig fortgeschrieben (siehe Kapitel Projektstand), um neue Projekte ergänzt und gegebenenfalls an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme neuer Projekte in den Aktionsplan werden verwaltungsinterne Kriterien herangezogen.

Mit der Umsetzung des Aktionsplanes wurde 2015 begonnen, die laufenden Projekte sind gelb, die noch nicht begonnenen orange. Die ersten abgeschlossenen Projekte, wie beispielsweise die Sanierung des Cramer-Klett-Parks, sind im Aktionsplan grün markiert

Projektstand

Der aktuelle Stand der einzelnen Masterplan Freiraum Projekte aus dem Aktionsplan wird in Anlage 1 („Projektbericht“) erläutert. Aus den Ausführungen ergibt sich die Beschlussvorlage.
Anlage 2 enthält - nach neun Handlungsfeldern geordnet – eine Übersicht der laufenden, künftigen und abgeschlossenen Projekte und gibt ihren derzeitigen Projektstatus an. Anlage 3 visualisiert die Maßnahmen des Aktionsplans kartografisch und in Anlage 4 werden vier Projekte beispielhaft in sog. Steckbriefen im Detail vorgestellt.

Seit dem letzten Sachstandsbericht (2019) wurden die Pocket-Parks Nonnengasse und Christuskirche sowie die Sanierung des Cramer-Klett-Parks fertiggestellt. Weitgehend fertiggestellt wurde das Entwicklungskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“. Mit der Landwirtschaft (Bayerischem Bauernverband) wurde hierzu ein Maßnahmenkatalog für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene abgestimmt. Das Ergebnis wird voraussichtlich am 08.07.2020 im UmwA vorgestellt. Neu in den Aktionsplan aufgenommen wurden die Aufwertung des Quartiersplatzes St. Leonhard“ sowie der Grünanlage Aischweg.

Einige im Aktionsplan enthaltene Projekte liegen in Stadterneuerungsgebieten. Sie entsprechen im Wesentlichen denen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen identifizierten Sanierungszielen und werden meist auch in das Handlungsprogramm der Sanierungsgebiete mit übernommen, ebenso wie die Zielsetzungen der Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK). So können Synergieeffekte in der Planung und auch Finanzierung genutzt und die Umsetzung durch Zuschüsse aus der Bund-Länder-Städtebauförderung vorangetrieben werden.

Da es sich beim Masterplan Freiraum mit seinem Gesamtstädtischen Freiraumkonzept um ein integriertes Konzept handelt, das einen interdisziplinären Ansatz verfolgt, werden seine Inhalte nun entsprechend bei der Aufstellung neuer Planungen und Konzepte, wie dem Masterplan Gewerbe, eingebracht. Das bereits erwähnte Konzept „Grüne Finger“ schafft dabei den grundsätzlichen Rahmen.

Finanzen
Für die verschiedenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Masterplans Freiraum wurden Mittel in Höhe von 25 Mio. € im MIP Nr. 714 zur Verfügung gestellt. Projekte unter einem Kostenansatz von 500.000 € werden direkt über den MIP-Ansatz des Masterplans Freiraum finanziert. Kostenintensivere Maßnahmen über 500.000 € werden nach Ende der Entwurfsplanung ausgegliedert und erhalten einen eigenen MIP-Ansatz. So wurde bisher mit dem Cramer-Klett-Park (MIP Nr. 874), der Grünanlage Rechenberg (MIP-Nr. 1052) und dem Marie-Juchacz-Park (MIP Nr. 1044) verfahren. Der MIP-Ansatz des Masterplans Freiraum (MIP Nr. 714) reduziert sich um den ausgegliederten Betrag der Einzelansätze.

Bislang wurden im Rahmen des Masterplans Freiraum im Zeitraum 2016 bis Ende 2019 Maßnahmen in Höhe von ca. 4,64 Mio. € umgesetzt. Da in den ersten Jahren der Mittelabfluss aufgrund planungsbedingter Vorarbeiten noch nicht so hoch war und damit die MIP Ansätze nicht gleich ausgeschöpft wurden, wurden jeweils Restmittel in die Folgejahre übertragen, die nun für konkretere Realisierungsschritte zur Verfügung stehen. Die beiliegende MIP-Liste (Anlage 5) stellt die aktuellen Projekte des Aktionsplans vor, deren konkrete Bearbeitung im MIP Zeitraum 2021bis 2024 und darüber hinaus ansteht und sie gibt Auskunft über deren Finanzierung. Die Liste zeigt auf, dass die aktuell übrigen 20,36 Mio. € bis 2024 als Projektmittel zugeordnet und somit gebunden sind und welche Umsetzungen konkret in welchen Zeiträumen geplant sind.

Mit der Schaffung von größeren Parkanlagen, die auch im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt wurden, sind darüber hinaus höhere Mittelansätze notwendig. Beispielsweise sind allein für die bereits begonnenen Projekte Neuanlage des Züricher Parks und des Wetzendorfer Parks Mittel in Höhe von rund 19,7 Mio. € erforderlich. Mit Inkrafttreten des B-Plans Tiefes Feld soll dann der Park Tiefes Feld umgesetzt werden, für den ein Kostenrahmen von 11 Mio € ermittelt wurde.
Die Maßnahmen, die bis 2026 angestoßen sein werden, sind in der Spalte „Gesamt“ aufgeführt und mit ca. 65,2 Mio kalkuliert. Neben investiven und konsumtiven städtischen Mitteln werden Maßnahmen, die sich in Stadterneuerungsgebieten befinden, auch mit externen Mitteln der Bund-Länder-Städtebauförderung finanziert (Spalte Finanzierung und Fremdfinanzierung).
Abzüglich der Städtebaufördermittel ergeben sich für MIP 714 Masterplan Kosten in Höhe von ca. 57,6 Mio Euro. Die Möglichkeiten aus Städtebauförderung und Baulandbeschluss zur Kofinanzierung werden genutzt.

Um weitere Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ umzusetzen und ihn auch nach 2024 fortschreiben zu können, ist daher eine Deckelung des MIP-Ansatzes nicht zielführend und sollte entfallen. Ansonsten können größere Projekte aus dem Aktionsplan nicht umgesetzt werden.

Nicht alle im Aktionsplan aufgelisteten Projekte werden mit Mitteln des Masterplans Freiraum finanziert, sind jedoch von ihm angestoßen bzw. werden inhaltlich unterstützt oder werden im Rahmen ihrer Umsetzungsverfahren finanziert. Die bereits vor dem Masterplan Freiraum auf den Weg gebrachten Projekte "Brunecker Park" und "Quellepark" wurden in das Masterplankonzept eingebunden und durch den Masterplan nachhaltig befördert und beschleunigt.

Der Masterplan Freiraum hat sich als Daueraufgabe etabliert (vgl. Beschluss StRS 07/2019). Deshalb sind auch bei den kommenden MIP-Fortschreibungen weiterhin finanzielle Ressourcen einzustellen.

AG Masterplan Freiraum
Die seit Projektbeginn eingerichtete referatsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Masterplan Freiraum“ arbeitet unter der Federführung des Umweltamts (UwA) erfolgreich zusammen. Mit Ref III, BgA, Stpl, Vpl, SÖR/Grün, J und LA existiert eine langjährige und intensive Zusammenarbeit. Seit 2019 wurde die AG durch MitarbeiterInnen des Planungs- und Baureferats sowie des Wirtschaftsreferats

verstärkt. So können Synergien zwischen den Zielsetzungen des Masterplans Freiraum, weiteren Stadtentwicklungskonzepten, den Arbeitsprogrammen bei SÖR, den Sanierungszielen der Stadterneuerungsgebiete und dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ und den einschlägigen Förderprogrammen etc. sinnvoll genutzt werden.

Anlagen

1. Projektbericht
2. Liste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“
3. Aktionsplan Karte
4. Modell Projektsteckbriefe:
 4.1 Freiraumkonzept Nürnberger Süden
 4.2 Konzeptstudie Grüner Weg zum Faberwald
 4.3 Züricher Park
 4.4 Nonnengasse
5. MIP-Projektliste, Fortschreibung 2021-2026

NÜRNBERG

Anlage 1

Masterplan Freiraum

Projektbericht 2020



Umgestaltung der Freiflächen an der Christuskirche (Foto: G. Illig)

Projektbericht

Der Masterplan Freiraum ist eine Daueraufgabe und hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine ausreichende Grün-und Freiraumversorgung in Nürnberg zu gewährleisten. Die in der beiliegenden MIP-Liste dargestellten Maßnahmen/Projekte sind in Vorbereitung, Planung bzw. Umsetzung, sie umfassen den Zeitraum bis 2026. Der integrierte Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ enthält ausgewählte Maßnahmen, die innovativ sind und eine Leuchtkraft bzw. Vorbildfunktion besitzen.
Die MIP-Liste und der Aktionsplan werden schrittweise umgesetzt und der Masterplan stetig fortgeschrieben.
Im Folgenden werden die Fortschritte ausgewählter Projekte aus dem Aktionsplan, gegliedert nach den jeweiligen Handlungsfeldern, erläutert. Die Federführung für die konkrete Planung und Ausgestaltung der jeweiligen Umsetzungsprojekte obliegt, abhängig vom Planungsstand, den entsprechend zuständigen Dienststellen.

Bisher fertiggestellt wurden die Pocket-Parks Nonnengasse und Christuskirche sowie die Sanierung des Cramer-Klett-Parks. Weitgehend fertiggestellt ist das Entwicklungskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“. Neu aufgenommen wurden die Aufwertung des Quartiersplatzes St. Leonhard“ sowie der Grünanlage Aischweg (siehe Entscheidungsvorlage; Projektstand)

Handlungsfeld „Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften“

- Im nördlichen Stadtgebiet wurde im Auftrag vom Umweltamt (UwA) das integrative und schutzgutübergreifende Landschaftskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ erarbeitet. Ziel ist die ökologische Aufwertung dieses Raumes unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Förderung einer naturverträglichen Naherholungsnutzung. Die Stärkung der Biodiversität, die Erhöhung des Wasserrückhalts, sowie der Grundwasser-, Boden- und Klimaschutz stehen ebenfalls im Zentrum des Konzepts. Die Ergebnisse des Konzepts liegen weitestgehend seit Mai 2019 vor. Mit der Landwirtschaft (Bayerischem Bauernverband) wurde ein Maßnahmenkatalog für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene abgestimmt. Das Ergebnis wird voraussichtlich am 08.07.2020 im UmwA vorgestellt.
- Im Rahmen des städtischen Ökokontos wurde 2018 verwaltungsintern ein Konzept für die ökologische Pflege und Entwicklung von städtischen Waldrändern in der Gemarkung Erlenstegen erarbeitet. Im Winter 2018/2019 wurden Maßnahmen zur ökologischen Waldrandgestaltung gestartet. Das Projekt wurde vom Tiergarten (Tg) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und UwA mit dem Ziel der Erhöhung der Biodiversität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels durchgeführt. Um den ökologischen Waldumbau fortzuführen, ist eine personelle Aufstockung bei Tg erforderlich.
 Zusätzlich wurde für den Bereich einer Sanddüne mit wertvollen Weißmoos-Kiefernwald-Flächen in Erlenstegen 2018 ein Pflege- und Entwicklungskonzept vergeben, welches seit April 2020 vorliegt. Das Konzept soll maßgeblich zur Planung und Entwicklung dieser hochsensiblen Bereiche im Rahmen des stadteigenen Ökokontos beitragen und den klima- und naturverträglichen Waldumbau sowie die Gewinnung ökologischer Ausgleichsflächen unterstützen.

Handlungsfeld „Neue Parkanlagen/Grünanlagen“

- Die Planung für den Wetzendorfer Park wird federführend von SÖR und parallel zur Bebauungsplanung vorangetrieben. Neben den klassischen Funktionen einer Grün- und Freifläche mit Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsflächen soll der neue Stadtteilpark insbesondere als Regenwasserrückhalt, Überflutungsvorsorge sowie Ort der Biodiversität und Klimaanpassung entlang des Wetzendorfer Landgrabens fungieren. Das Funktionskonzept zum Wetzendorfer Park liegt vor. In einem Pilotprojekt sollen Baumrigolen nach dem „Stockholmer Modell“ in der Parler Straße und den Grünzügen eingerichtet werden, die das Oberflächenwasser rückhalten und an den Wetzendorfer Landgraben weiterleiten.

- Im südwestlichen Stadtgebiet hat SÖR mit der Planung des 3,5 ha großen Züricher Parks begonnen. Angestrebt ist, die Bedürfnisse von Erholung, Freizeit, Spielen, Artenschutz, ökologischer Ausgleich und Entwässerung sowie den Hochwasserschutz unter einen Hut zu bringen. Im Sinne einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel wurde ein Entwässerungskonzept für die Grünflächen entwickelt mit dem Ziel, das anfallende Regenwasser nach Möglichkeit in Teilbereichen des Parks in offenen Mulden zu versickern. Das VgV-Verfahren zur Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros ist eingeleitet. Der Planungsbeginn ist voraussichtlich im Herbst 2020.
- Im südlichen Stadtgebiet wird die Planung für den Park Brunecker Straße konkretisiert. Der quartiersübergreifend genutzte Stadtteilpark soll als attraktive Grünvernetzung zwischen dem Hasenbuck und der Münchener Straße (Volkspark Dutzendteich) entstehen. Die planungsrechtliche Sicherung der westlichen Teilfläche des Parks erfolgt mit dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 4635 (Hasenbuck-Süd). Die östliche Teilfläche soll im noch aufzustellenden B-Plan Nr. 4652 (Ingolstädter Straße) gesichert werden. Zuständig für den Bau des Parks ist der Investor (Aurelis), der auch die Planung beauftragt. Die Planungs- und Baubegleitung erfolgt durch SÖR. Beim Modul I ist die Planung der Grünflächen in den Leistungsphasen 1+2 abgeschlossen. Bis Ende des Jahres 2020 werden die weiterführenden Planungen zum Parkausbau vorbereitet.
- Die Bebauungsplanung Tiefes Feld zur Sicherung der Parkflächen wird derzeit durchgeführt. In Vorbereitung dessen erarbeitet ein extern beauftragtes Büro einen Freiflächenrahmenplan, um die vielschichtigen Belange an das Raumprogramm berücksichtigen zu können.
- In dem mit öffentlichem Grün unterversorgten urbanen Stadterneuerungsgebiet Weststadt entsteht auf dem ehemals versiegelten Parkplatz der ehemaligen Quelle der multifunktionale „Quellepark“. Diese Grünplanung, die im Freiraumkonzept Weststadt (2012) gefordert wurde, stellt ein Pilotprojekt im Hinblick auf eine klimagerechte Parkanlagengestaltung dar und wird über den MIP-Ansatz des Stadterneuerungsgebietes Weststadt (städtischer Eigenanteil und Zuschüsse aus dem Programm „Stadtumbau“) finanziert. Nach einer intensiven Bürgerbeteiligung durch Stpl und SÖR im Jahr 2017 und der anschließenden Planungsphase im Jahr 2018 hat 2019 die Bauausführung des Quelleparks begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant.
- Für eine Teilfläche der konzipierten Grünfläche „MaxGrün“ soll an der Adam-Klein-Straße/Dörflerstraße im Stadterneuerungsgebiet Weststadt eine neue, ca. 0,7 ha große, öffentliche Grünfläche entwickelt werden. Seit Mitte 2017 läuft ein B-Planverfahren. Die Kaufverhandlungen seitens LA mit der Bahn als Eigentümer dauern an, sie stocken jedoch immer wieder. Grunderwerb und Herstellung der öffentlichen Grünfläche sind im Rahmen der städtebaulichen Förderung im Programm „Stadtumbau“ zuschussfähig.

Handlungsfeld „Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften“

- Das „Grüne Westband“ vom Westpark zum Tiefen Feld ist eine Agglomeration aus verschiedenen Freiräumen (Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportanlagen, Grünzüge, landwirtschaftliche Flächen, etc.) im Nürnberger Westen, die in einem nutzungsstrukturellen und gestalterischen Kontext stehen und zu einem Gesamtraum verknüpft werden sollen. Hauptaugenmerk besteht auf der Verknüpfung des Westparks mit dem geplanten Landschaftspark Tiefes Feld, sowohl aus Sicht des Stadtklimas (Kaltluftleitbahnen), der Naherholung (Freiraumverbindungen), als auch der Biodiversität (Biotopverbund). Erste Projekte, wie beispielsweise der Landschaftspark Tiefes Feld (siehe oben), sind in Bearbeitung.

Handlungsfeld „Grün Plus“

- Im Stadterneuerungsgebiet Galgenhof/Steinbühl wurde das Umfeld der Christuskirche von SÖR in Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung bei Stpl im Sinne eines Pocket-Parks umgestaltet. Initiativen und Institutionen aus dem Stadtteil, v.a. die Kirchengemeinde waren intensiv eingebunden und begleiteten den Planungsprozess. Von den Stadtteilpaten „Rotarier Kaiserburg“ wurden Baumpflanzungen gesponsert. Die Finanzierung erfolgte weitgehend über die Mittel des Stadterneuerungsgebietes Galgenhof/Steinbühl (Eigenanteil und Zuschuss aus dem Programm „Soziale Stadt“). Zusammen mit der Kirchengemeinde wurde der Pocket-Park im Mai 2019 eingeweiht und an die BürgerInnen übergeben.

- In der Nonnengasse ist auf einer bisher versiegelten Stellplatzfläche ein Pocket-Park entstanden, der mit einem attraktiven Aufenthaltsbereich zum Erholen einlädt. Eine mehrstufige Bürgerbeteiligung seitens SÖR flankierte den Planungsprozess. Bezuschusst wurde das Projekt durch die Städtebauförderung (Programm „Aktive Zentren“). Drei Bäume wurden für das Projekt gespendet. Die Einweihung des fertiggestellten Pocket-Parks erfolgte im November 2019.
- Am Berufsbildungszentrums (BBZ) und am Labenwolf-Gymnasium laufen momentan zwei Dachbegrünungsprojekte, die 2020 fertiggestellt und vom Masterplan Freiraum mitfinanziert werden. Gemäß den Ergebnissen der Dachkartierung (2017) sind 3,8 % aller bestehenden Dächer begrünt und die Hälfte aller städtischen Flachdächer ist für eine Dachbegrünung potenziell geeignet. Statische Prüfungen dieser Dächer wurden bislang nicht durchgeführt. Um Nürnberg an die Folgen des Klimawandels anzupassen, sind weitere Anstrengungen und Aktivitäten hinsichtlich notwendiger Begrünungsmaßnahmen erforderlich. Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 20° und ab einer Gesamtfläche von 100 m² sollten, unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen, mit einer intensiven oder extensiven Begrünung ausgestattet werden. Die Dachkonstruktion ist entsprechend auszubilden. Eine Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik ist grundsätzlich möglich und stellt kein Ausschlusskriterium dar. Im Sinne einer Vorbildfunktion sollten künftig für alle städtischen Neubauvorhaben standardgemäß Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt werden.

Handlungsfeld „Sanierung Parkanlagen“

- Die Umgestaltung und Aufwertung des Cramer-Klett-Parks wurde 2019 fertiggestellt. Eine mehrstufige Bürgerbeteiligung und mehrere Planungsworkshops, die durch SÖR veranstaltet wurden, begleiteten die Planung. Die Maßnahme wurde über die Städtebauförderung im Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt bezuschusst (Programm „Aktive Zentren“). Die Einweihung erfolgte im November 2019.
- Für die Sanierung und Aufwertung des Stadtparks läuft momentan das VgV-Verfahren zur Vergabe der Gesamtplanung, die Anfang 2021 beginnen soll. Neben der Vorentwurfsplanung für das gesamte Stadtparkareal sollen einzelne Bereiche vertieft bearbeitet und in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden. Ein weiterer Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen ist die Erstellung eines Baumentwicklungskonzepts. Eine mehrstufige Bürgerbeteiligung soll die Planungen unterstützen. Die Aufwertungsmaßnahmen sollen ab 2023 in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
- An der äußeren Stadtmauer werden durch SÖR/Brückenbau mehrere Bereiche abschnittsweise saniert (2020: Ludwigstor bis ca. 30 m hinter Fürther Tor, 2021: Vestnertor, 2022: Maxtor). Im gleichen Zeitraum plant das Hochbauamt die Sanierung der inneren Stadtmauer an zwei Zwingerbereichen. In diesem Zusammenhang sollen die benachbarten Grünflächen sowie die Grünflächen innerhalb der Zwinger aufgewertet werden. Diese Maßnahmen werden als Anlass genommen, um den Stadtgraben in seiner Gesamtheit als innenstadtnahe Grünanlage mit Verbindungscharakter weiter zu entwickeln. SÖR erstellt momentan ein Stadtgrabenkonzept, das Entwicklungspotentiale aufzeigt und Maßnahmen gemäß einer gleichberechtigten/gender-gerechten Nutzung und der Förderung der Biodiversität benennt.
- Die Planungsphase zur Aufwertung des Marie-Juchacz-Parks, die durch eine zweistufige Bürgerbeteiligung begleitet wurde, ist abgeschlossen. Im März 2020 haben die Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 avisiert. Die Maßnahme wird über die Städtebauförderung im Programm „Soziale Stadt“ bezuschusst.
- Für die Rechenberganlage ist die Rahmenplanung fertiggestellt. Es lief eine intensive Bürgerbeteiligung, u.a. auch mit Kindern und Jugendlichen des Stadtteils. Die Umgestaltung der Parkanlage erfolgt durch SÖR in mehreren Bauabschnitten. Die Bauarbeiten im ersten Abschnitt beginnen Ende Juli 2020.
- Vor dem Hintergrund der durch die AnwohnerInnen an die Verwaltung herangetragenen Forderungen, die Aufenthaltsqualität auf dem Quartiersplatz St. Leonhard zu verbessern, wurde diese Maßnahme in den Aktionsplan neu aufgenommen. Ziel der Planung ist, den Platz mit mehr schattenspendenden Bäumen zu versehen und großflächig versiegelte Flächen in Grünflächen umzuwandeln. Ebenso soll ein kleines niederschwelliges Spielangebot für jüngere Kinder geschaffen werden. Derzeit erarbeitet SÖR die Vorentwurfsplanung zur Umsetzung in 2021.

Handlungsfeld „Grüne Stadtplätze“
Der Aktionsplan sieht die Aufwertung einiger Stadtplätze, insbesondere innerhalb der Ringstraße vor. Der ruhende Verkehr nimmt viele Stadtplätze räumlich stark in Anspruch. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Grüne Stadtplätze“ sollen daher Möglichkeiten ausgelotet werden, ausgewählte steinerne Stadtplätze zu begrünen und hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität und Klimawirksamkeit zu entwickeln.

Handlungsfeld „Grüne Wege“
Das Ziel der „Grünen Wege“ ist es, FußgängerInnen und RadfahrerInnen gleichermaßen auf attraktiven, sicheren, lärm- und verkehrsberuhigten Wegen zu den großen Parkanlagen und Naherholungsgebieten der Stadt und an den Stadtrand zu führen. Konzeptionelles Grundgerüst sind die Übergeordneten Freiraumverbindungen (ÜFV) gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und deren Idee, bestehende Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet sinnvoll miteinander zu verbinden. Über die Grünen Wege sollen die ÜFV durchgängig ausgebaut und beschildert werden. Sie sollen gleichermaßen als attraktive Wegeverbindung wie als auch als Freiraum wahrgenommen und genutzt werden, zum Verweilen einladen und insgesamt die Freiraum- und Aufenthaltsqualität in den Stadtteilen erhöhen.

- Unter Federführung von UwA wird momentan eine Konzeptstudie zum „Grünen Weg zum Faberwald“ durch ein externes Planungsbüro erstellt. Wichtige Einzelmaßnahmen stellen die Umgestaltung der Ambergerstraße und die Aufwertung des Schweinauer Bucks dar. Im Jahr 2020 sind eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Jugendbeteiligung geplant. Die Bürgervereine werden intensiv in das Projekt miteingebunden. Bestehende Planungen, wie die Radschnellverbindung nach Schwabach und die B-Plan-Änderung Lochnerstraße werden in die Konzeptstudie integriert. Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit Vpl, SÖR, Stpl und J. Erste Maßnahmen (u.a. Baumpflanzungen an der Turnerheimstraße, Anlage Blühflächen) werden noch in 2020 umgesetzt.
- Die grobe konzeptionelle Planung für den „Grünen Weg Nord-Süd“ zwischen Neunhof, Altstadt und Altem Kanal wurde von UwA bereits erarbeitet. Die Planung wird nun schrittweise umgesetzt. In dem Abschnitt zwischen ehemaligen Nordbahnhofareal und Marienbergpark ist die Geh-, Radwegebrücke über den Nordring durch SÖR/Brückenbau erfolgreich im BIC angemeldet und die Vorplanung abgeschlossen. Daran anschließend wird momentan die Neuanlage der Wegeverbindung zur Rollnerstraße sowie die Aufwertung der bestehenden ÜFV zwischen dem Bahnübergang an der Ringbahn und der Kilianstraße geplant. Der Brückenbau und der anschließende Wegeabschnitt zur Rollnerstraße sind elementarer Bestandteil einer attraktiven Geh-, Radwegeverbindung zwischen der Nordstadt und dem Marienbergpark.
- Der „Grüne Weg zum Hainberg“ sieht die Aufwertung des derzeit bestehenden Wegs „Süd-West-Grün“ vom Westpark zum Hainberg vor. Im Zuge der Bebauung des Tiefen Felds soll die Verbindung zukünftig durch das Tiefe Feld zur alten Bibertbahntrasse verlaufen. Elementarer Bestandteil dafür ist die Geh-, Radwegebrücke über den Main-Donau-Kanal. Gleichzeitig werden derzeit auch die Verbindungen vom Westpark zum zukünftigen Züricher Park verbessert.
- Der Grüne Weg entlang der Ringbahn (Maxtor – Erlenstegen) beinhaltet verschiedene Maßnahmen wie Flächenerwerb und Wegausbau sowie Grünflächenaufwertung und begleitende Baum- und Gehölzpflanzungen. SÖR hat Teilmaßnahmen dieses Projektes im BIC erfolgreich angemeldet. Der Grunderwerbsantrag ist gestellt und der Flächenerwerb von der Bahn für Teilabschnitte der Verbindung wird seitens LA verfolgt. Er gestaltet sich allerdings als schwierig. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist in Bearbeitung.

Handlungsfeld „Wasser in der Stadt“

- Für den Nägeleinsplatz und die angrenzenden Flächen beschloss der Werkausschuss SÖR (10/2017) die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Die Weiterentwicklung der Idealvariante der Machbarkeitsstudie wurde unter Beachtung des Ergänzungstextes im Werkausschuss SÖR (11/2018) beschlossen. Hierbei stehen die Zielsetzungen Zugang zum Wasser und Erlebbarkeit des Gewässers und Grünflächenmehrung im Fokus. Die Planung wurde durch eine elektronische Partizipation (e-Pa) unterstützt. Unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche und der Auswertungsergebnisse der e-PA beschloss der Werkausschuss SÖR (11/2019) die gesamte

Planung mit Zugängen zum Wasser und ohne Zaunanlage umzusetzen. Die Realisierung ist in mehreren Bauabschnitten geplant. Der erste Bauabschnitt ist ab 2021 vorgesehen, weitere in 2022 bis 2023. Die Maßnahme ist auch in den Sanierungszielen des Stadterneuerungsgebietes Nördliche Altstadt verankert und wird über die Städtebauförderung im Programm „Aktive Zentren“ bezuschusst.

- Brunnen und Wasserspiele sollen zukünftig in konkrete Projektplanungen verstärkt einbezogen werden. Das im Auftrag von UwA erstellte Brunnenkataster erfasst vorhandene Brunnenanlagen in der gesamten Stadt und liefert einen Überblick über die derzeitige Brunnensituation und sein Umfeld. Das Kataster stellt eine erste geeignete Basis für Aufwertungsmaßnahmen der Brunnen dar. Das Hochbauamt hat inzwischen einige Brunnen, die nicht in Betrieb sind, untersucht und Planungen erstellt. Zum Teil werden Brunnen saniert (Fontänenbrunnen – Heinrich-Böll-Platz) oder komplett neu hergestellt (Brunnen Cramer-Klett-Park, Brunnen Jamnitzer Park). Zum Teil sind die Baumaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme so umfangreich, dass die Schwellen des Bauunterhalts überschritten werden. Diese Maßnahmen werden für die Baupauschale 2021 angemeldet (Lebensbrunnen Langwasser Nord, Froschbrunnen und Madonnenbrunnen im Stadtpark). Schritt für Schritt sollen weitere Brunnen aufgewertet und wieder in Betrieb genommen werden. Neu hinzu kommt 2020/21 ein bespielbarer Brunnen am Aufseßplatz.
 Die Federführung für die Fortschreibung des Brunnenkatasters liegt seit 2018 bei Stpl, dazu soll eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Eine Erhöhung der Ressourcen für den Unterhalt der Brunnen bei H sowie eine personelle Aufstockung bei H wurden beschlossen (AfS und UmwA 5/2018).
- Nachdem die Personenschifffahrt und der Betrieb der Anlegestelle Gebersdorf eingestellt wurde, lag die baumbestandene Fläche brach und wurde aus Verkehrssicherungsgründen abgesperrt. Im Werkausschuss SÖR (12/2018) wurde beschlossen, diese Fläche zu übernehmen und als naturnahe, biodiverse Grünanlage mit Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser auszubauen. Die Entwurfsplanung für die Grünanlage Aischweg ist überwiegend abgeschlossen und wird dieses Jahr im Werkausschuss SÖR vorgestellt. Geplanter Baubeginn ist im Jahr 2021.

Handlungsfeld „Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene“

Dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Grünflächenentwicklung besteht in der Erweiterten Innenstadt (innerhalb der Ringstraße). Hier herrscht in Folge einer hohen Einwohner- und Bebauungsdichte das höchste Defizit an öffentlichem Grün und die bioklimatische Situation ist überwiegend ungünstig. 2017 wurde in verschiedenen Fachausschüssen die Vergabe und fachliche Begleitung eines Freiraumkonzeptes für den Bereich innerhalb der Ringstraße beschlossen.

- Freiraumkonzept „Nürnberger Süden“
 Als prioritären Planungsraum wurden die süd- bzw. südwestlichen Stadtbezirke Tafelhof, Galgenhof, Hummelstein, Steinbühl, Gugelstraße, Gibitzenhof, Sandreuth, Schweinau, St. Leonhard, Sündersbühl und Gostenhof (Ost) definiert. Der Planungsraum beträgt rund 800 Hektar. Eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsstrategie soll die Grün- und Freiraumsituation nachhaltig verbessern. Die Konzepterstellung wurde an ein externes Planungsbüro vergeben und wird mit aktuellen Aktivitäten, wie beispielsweise den Tätigkeiten der Stadterneuerung und des Gebietsteams Süden bestmöglich verzahnt. Am Südstadtfest und am Nachbarschaftsfest an der Villa Leon sind Bürgerbeteiligungstermine im Sommer 2021 geplant. Die Möglichkeiten einer e-Pa werden aktuell geprüft.

Öffentlichkeitsarbeit

- Das UwA hat 2019 eine Fotoausstellung mit dem Titel „GroßstadtOasen“ konzipiert. Die Ausstellung wurde vom 04. bis 21. November 2019 im Offenen Büro des Stadtplanungsamtes gezeigt. Ausgewählte Fotografien wurden im Januar/Februar 2020 im Quartiersbüro Südstadt und im Mai/Juni im Quartiersbüro Altstadt ausgestellt. Im Juni/Juli wird sie im Handwerkerhof und im September/Oktober im Südpunkt zu sehen sein.
- Für 2020 wurde der Kalender „GroßstadtOasen 2020“ mit ausgewählten Bildern aus der Ausstellung erarbeitet. Für 2021 ist ein weiterer Kalender der „GroßstadtOasen“ in Bearbeitung.

- Unter dem Titel „Grünanlagen im Wandel der Zeit“ werden in regelmäßigen Abständen in Kooperation mit dem Verein „Geschichte Für Alle e.V.“ historische Führungen durch Nürnbergs Grün- und Parkanlagen durchgeführt. Dabei werden geschichtliche Hintergründe zu den Park- und Grünanlagen vermittelt und die aktuellen Planungen des Masterplans Freiraum vorgestellt. Die nächste Führung in der Reihe ist für das Frühjahr 2021 geplant.
- UwA und SÖR informieren auf ihren Internetseiten über die einzelnen Masterplan Freiraum Projekte und deren aktuelle Fortschritte. Dort sind zu jedem Projekt weitergehende Unterlagen, z.B. Konzeptergebnisse, Bürgerbeteiligungen und Pläne, verfügbar:
 https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/masterplanfreiraum.html
 https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/masterplanfreiraum.html

Masterplan Freiraum Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Projektstatus	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
	1.	**AUFWERTUNG DER NATUR-UND KULTURLANDSCHAFTEN**
●	1.1	Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"
●	1.3	Erlenstegener Forst
	2.	**NEUE PARKANLAGEN / GRÜNANLAGEN**
●	2.2	Wetzendorfer Park & Grünzüge
●	2.3	Züricher Park
●	2.4	Park Brunecker Straße
●	2.5	Quellepark
●	2.6	Park Tiefes Feld
●	2.7	Teilfläche 1 MaxGrün
●	2.8	Teilfläche 2 MaxGrün
●	2.9	Südpark (noch nicht verortet, vgl. auch 9.1)
	3.	**ENTWICKLUNGSKONZEPTE URBANE PARKLANDSCHAFTEN**
●	3.1	Dutzendteich & Co
●	3.2	Schweinauer Buck / Faberwald
●	3.3	Marienbergpark
●	3.4	"Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld
	4.	**GRÜN PLUS**
		Pocket Parks*
●	4.2	Nonnengasse
●	4.3	Christuskirche
●	4.5	Margarete-Tanner-Park
		Zwischennutzung
●	4.9	Hiroshimaplatz
●	4.10	Südkaserne
●	4.11	Nopitschstraße
		Räumlich nicht verortetete Maßnahmen
●	4.1	Blumenzwiebeln
●	4.4	Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
●	4.6	Straßenbäume, mobiles Grün*
	5.	**SANIERUNG GRÜN- UND PARKANLAGEN**
●	5.1	Cramer-Klett-Park
●	5.2	Tullnaupark
●	5.3	Stadtpark
●	5.4	Stadtgraben
●	5.5	Marie-Juchacz-Park
●	5.6	Rechenberganlage
●	5.7	Quartiersplatz St. Leonhard

Projektstatus	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
	6.	**GRÜNE STADTPLÄTZE**
●	6.1	Augustinerstrasse
●	6.2	Bauhof
●	6.3	Egidienplatz/Theresienplatz
●	6.4	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
●	6.5	Jakobsplatz
●	6.6	Andrej-Sacharow-Platz
	7.	**GRÜNE WEGE**
●	7.1	Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
●	7.2	Grüner Weg Nord-Süd
●	7.2.1	Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
●	7.2.2	Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
●	7.3	Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
●	7.4	"Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
●	7.5	Umsetzung neuer Fuß- und Radwege in der Weststadt
●	7.5.1	Fußweg Muggenhofer Straße - Fuchsloch
●	7.6	Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
●	7.7	Grüner Weg zum Faberwald
	8.	**WASSER IN DER STADT**
●	8.1	Nägeleinsplatz mit Umfeld
●	8.2	Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
●	8.4	Prinzregentenufer
●	8.5	Hallerwiese
●	8.6	"Wasser Tiefes Feld"
●	8.7	Grünanlage Aischweg
	9.	**FREIRAUMKONZEPTE AUF STADTTEILEBENE**
●	9.1	Freiraumkonzept Nürnberger Süden
	10.	**SONSTIGE PLANUNGEN**
●	10.1	Öffentlichkeitsarbeit
●	10.2	Planungsinstrument Freiraumcheck
●	10.3	Brachflächenanalyse

Projektstatus

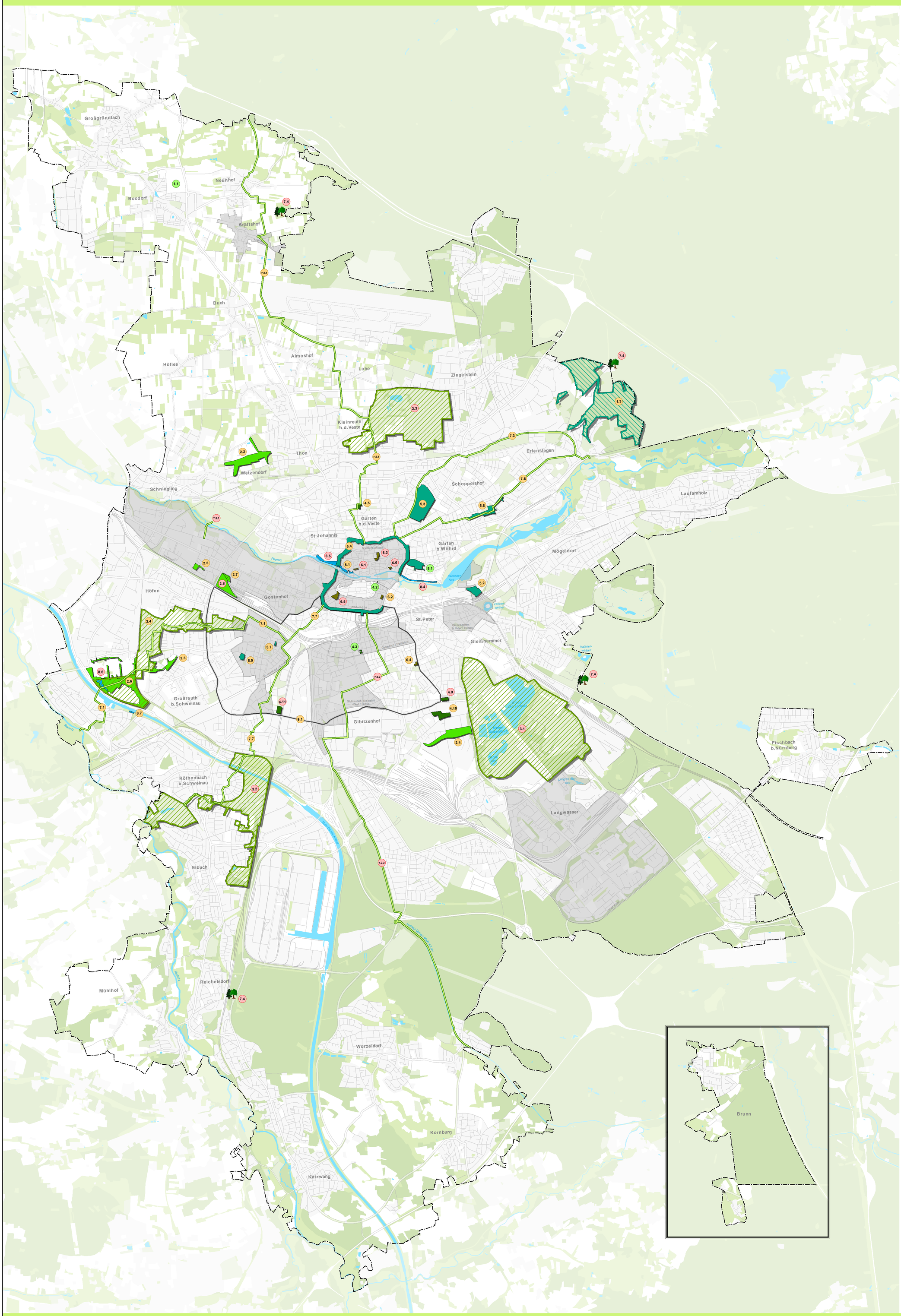
- ● Projekt noch nicht begonnen
- ● Projekt begonnen
- ● Projekt fertiggestellt

* In städtebaulich besonders verdichteteten und mit Grün unterversorgten Räumen

Arbeitsstand Juni 2020/UwA1

NÜRNBERG

Masterplan Freiraum



Handlungsfelder

1. Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften
- 1.1 Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"
- 1.3 Erlenstegener Forst

2. Neue Parkanlagen / Grünanlagen
- 2.2 Wetzendorfer Park & Grünzüge
- 2.3 Züricher Park
- 2.4 Park Brunecker Straße
- 2.5 Quellepark
- 2.6 Park Tiefes Feld
- 2.7 Teilfläche 1 MaxGrün
- 2.8 Teilfläche 2 MaxGrün
- 2.9 Südpark (noch nicht verortet, vgl. auch 9.1)

3. Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften
- 3.1 Dutzendteich & Co
- 3.2 Schweinauer Buck / Faberwald
- 3.3 Marienbergpark
- 3.4 "Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld

4. Grün Plus

Pocket Parks*
- 4.2 Nonnengasse
- 4.3 Christuskirche
- 4.5 Margarete-Tanner-Park

Zwischennutzung
- 4.9 Hiroshimaplatz
- 4.10 Südkaserne
- 4.11 Nopitschstraße

Räumlich nicht verortete Maßnahmen
- 4.1 Blumenzwiebeln
- 4.4 Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
- 4.6 Straßenbäume, mobiles Grün*

5. Sanierung Grün- und Parkanlagen
- 5.1 Cramer-Klett-Park
- 5.2 Tullnaupark
- 5.3 Stadtpark
- 5.4 Stadtgraben
- 5.5 Marie-Juchacz-Park
- 5.6 Rechenberganlage
- 5.7 Quartiersplatz St. Leonhard

6. Grüne Stadtplätze
- 6.1 Augustinerstraße
- 6.2 Bauhof
- 6.3 Egidienplatz/Theresienplatz
- 6.4 Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
- 6.5 Jakobsplatz
- 6.6 Andrej-Sacharow-Platz

7. Grüne Wege
- 7.1 Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
- 7.2 Grüner Weg Nord-Süd
 - 7.2.1 Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
 - 7.2.2 Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
- 7.3 Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
- 7.4 "Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
- 7.5 Umsetzung neuer Rad- und Fußwege in der Weststadt
 - 7.5.1 Fußweg Muggenhofer Straße - Fuchsloch
- 7.6 Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
- 7.7 Grüner Weg zum Faberwald

8. Wasser in der Stadt
- 8.1 Nägeleinsplatz mit Umfeld
- 8.2 Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
- 8.4 Prinzregentenufer
- 8.5 Hallerwiese
- 8.6 "Wasser Tiefes Feld"
- 8.7 Grünanlage Aischweg

9. Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene
- 9.1 Freiraumkonzept Nürnberger Süden

Projektstatus
- Projekt fertiggestellt
- Projekt begonnen
- Projekt noch nicht begonnen

Laufende Stadterneuerungsgebiete

Stadtgrenze

* In städtebaulich besonders verdichteten und mit Grün unterversorgten Räumen, Schwerpunkt Mittlerer Ring

Stadt Nürnberg
Umweltamt / Umweltplanung

Arbeitskarte, Stand: Juni 2020
UwA/1

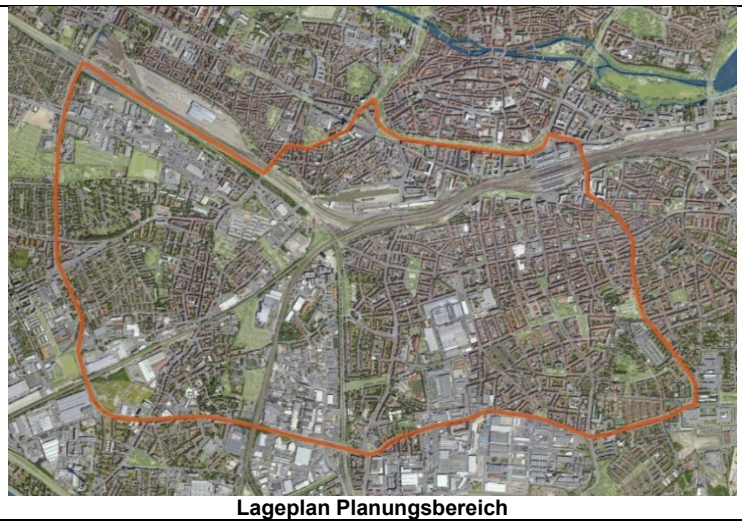
Datenquellen:
Hintergrundkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Darstellungsmaßstab (in DIN A0): 1:25.000

N
0 500 1.000 1.500 2.000 Meter

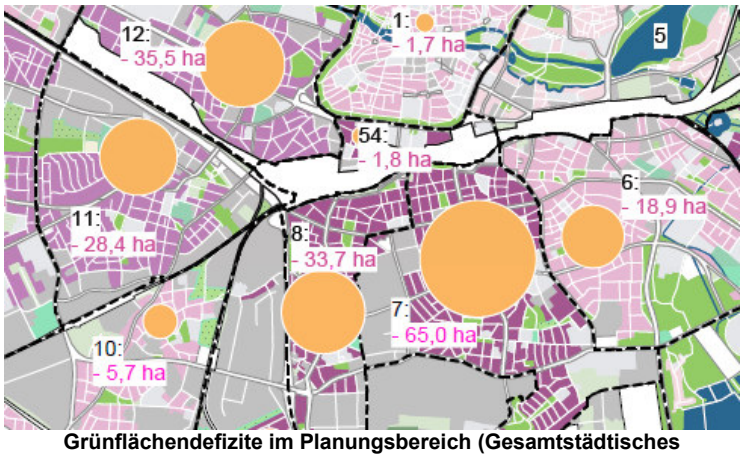
Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Anlage 4.1

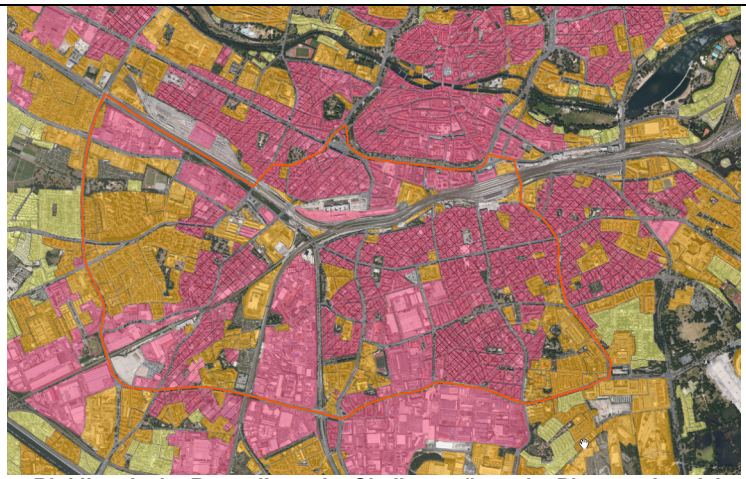
<table>
<tr><td>9.1 Freiraumkonzept
Nürnberger Süden</td><td>Projekt begonnen</td><td>Stand 26.05.2020</td></tr>
<tr><td>Strategischer Handlungsraum</td><td colspan="2">Erweiterte Innenstadt</td></tr>
<tr><td>Leitidee</td><td colspan="2">Freiräume qualifizieren, multicodieren und profilieren</td></tr>
<tr><td>Handlungsfeld Aktionsplan</td><td colspan="2">Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene</td></tr>
<tr><td>Räumliche Einordnung:
Der Planungsbereich befindet sich innerhalb der Ringstraße (Mittlerer Ring) und enthält süd- bzw. südwestliche Stadtbereiche. Die östliche Angrenzung verläuft an der Allersbergerstraße. Die südliche und westliche Abgrenzung bildet die Ringstraße.</td><td colspan="2">
Lageplan Planungsbereich</td></tr>
<tr><td>Lage
Stadtbezirke Tafelhof, Galgenhof, Hummelstein, Steinbühl, Gugelstraße, Gibitzenhof, Sandreuth, Schweinau, St. Leonhard, Sündersbühl und Gostenhof (Ost)

Fläche
ca. 800 ha

Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen
In den jeweiligen Planungsbereichen überwiegend hohe Grünflächendefizite

Flächenhafte Darstellung Grünflächendefizit (z.B. PB 3)</td><td colspan="2">

Grünflächendefizite im Planungsbereich (Gesamtstädtisches Freiraumkonzept)</td></tr>
<tr><td>Rahmenbedingungen und Ziele
Der Planungsbereich des Freiraumkonzepts Nürnberger Süden zeichnet sich durch die folgenden Rahmenbedingungen aus:

• Vorwiegend stark verdichtete, kompakt gebaute Stadtbereiche
• Thermisch stark belastete Stadträume mit überwiegend ungünstiger bioklimatischer Situation in den Siedlungsbereichen
• Sehr hohes Defizit an öffentlichem Grün
• Vorhandene Grünflächen sind klein und ungenügend untereinander vernetzt
• Sehr hoher Nutzungsdruck auf die bestehenden Grünflächen mit dementsprechenden Einschränkungen in der Erholungsfunktion
• Enge Straßenräume
• Keine Gewässer und Wasserflächen</td><td colspan="2">
Bioklimatische Beurteilung der Siedlungsräume im Planungsbereich (Stadtklimagutachten)
Ungünstig
Weniger günstig</td></tr>
</table>

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg / Gerhard Illig

Anlage 4.1

<table>
<tr>
<td>Die Ziele des Freiraumkonzepts Nürnberger Süden sind insbesondere:

• Bestehende Grün- und Freiraumflächen sichern qualifizieren und mehrfachnutzen
• Neue potentielle öffentliche Grünflächen identifizieren
• Aufenthalts- und Freiraumqualitäten steigern
• Erreichbarkeit von Freiräumen verbessern
• Graue Infrastruktur grüner machen
• Grüne Vernetzungsstrukturen schaffen
• Baumpflanzungen entlang gründefizitärer Straßenzüge (Straßenbaumoffensive mit Standortsuche)
• Biodiversität erhalten und fördern
• Dächer, Fassaden und Hinterhöfe begrünen, v.a. in thermischen Belastungsräumen
• Bioklimatische Siedlungssituation verbessern mit Maßnahmen der Klimaanpassung
• Quartiere klimagerecht gestalten
• Gewerbegebiete qualifizieren
• Neue Brunnen und Wasserspiele errichten
• Umweltgerechtigkeit erhöhen
• Temporäre Nutzung und Mehrfachnutzung von Flächen steigern</td>
<td>
Gründachkartierung (2017)
Gründach
Potentialdach

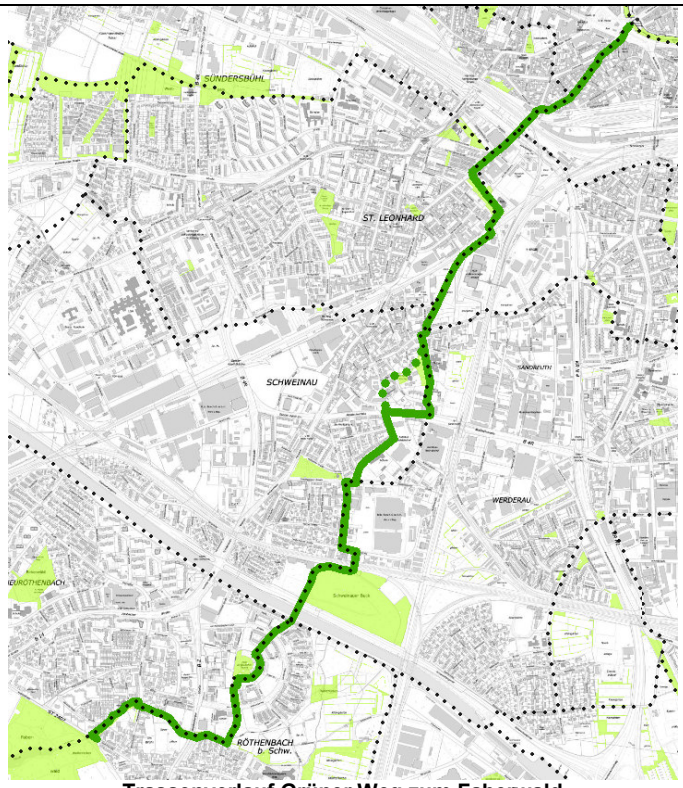
Hummelsteiner Park</td>
</tr>
<tr><td>Kosten</td><td>200.000 € Konzept</td></tr>
<tr><td>Finanzierung / Zuschüsse</td><td>MIP Masterplan Freiraum, Projektmittel UwA/1</td></tr>
<tr><td>Bürgerbeteiligung</td><td>Geplant im Rahmen des Konzepts, ggf. E-Partizipation 2020</td></tr>
<tr><td>Zeitplan und Vorgehensweise</td><td>2017 bis 2019: Verwaltungsinterne Abstimmung
2019: Vergabe Konzepterstellung
2020/2021: Konzepterstellung/Bürgerbeteiligung
Ende 2021: Vorstellung Ergebnisse in Ausschüssen</td></tr>
<tr><td>Planerische und rechtliche Vorgaben</td><td>aktuelle Stadterneuerungsgebiete:
Galgenhof/Steinbühl, Gibitzenhof/Steinbühl-West/Rabus,
St. Leonhard/Schweinau</td></tr>
<tr><td>Federführung</td><td>UwA/1</td></tr>
<tr><td>Aktueller Sachstand</td><td>Konzepterstellung</td></tr>
<tr><td>Projekt in Ausschüssen</td><td>Bislang noch nicht</td></tr>
</table>

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg / Gerhard Illig

Anlage 4.2

7.7 Grüner Weg zum Faberwald Plärrer-Schweinauer Buck-Faberwald	Projekt begonnen	Stand 15.05.2020
Verbindungen	Magistralen & Freiraumverbindungen	
Leitidee	Magistralen und Freiraumverbindungen in Wert setzen	
Handlungsfeld Aktionsplan	Grüne Wege	

Räumliche Einordnung
Der Grüne Weg zum Faberwald verläuft vom Plärrer zum Faberwald und durchquert die mit grün unterversorgten Stadtgebiete Gostenhof, St. Leonhard und Schweinau.
Der Weg verbindet mehrere Grünanlagen im Südwesten Nürnbergs, wie z.B. die Grünanlagen an der Villa Leon und am Pferdemarkt, die Alte Alle, die Grünanlagen an der Kreuzkirche und an der Hohen Marter, den Schweinauer Buck, den Platz der Deutschen Einheit und den Röthenbacher Landgraben.
Weiter bietet es Anschluss zu den großen Parkanlagen und Naherholungsgebieten Westpark, Faberwald und Rednitztal.
Der Grüne Weg zum Faberwald soll Vorbildcharakter für die Ausgestaltung weiterer Grüner Wege im Rahmen des Masterplans Freiraum haben. Langfristig soll dadurch, in Kombination mit anderen bereits bestehenden Grünzügen (z.B. Pegnitztal, Alter Kanal, Grünzug Goldbach), ein übergeordnetes Netz aus Grünen Wegen im Stadtgebiet entstehen.
Konzeptionelle Grundlage der Grünen Wege sind die übergeordneten Freiraumverbindungen aus dem FNP.



Trassenverlauf Grüner Weg zum Faberwald

Lage
Gemarkungen: Gostenhof, Schweinau, Röthenbach bei Schweinau

Länge
Vom Plärrer bis zum Faberwald: ca. 6 km

Planungsbereiche mit rechnerischen Defiziten an öffentlichen Grünflächen
PB 12 / -35,5 ha
PB 11 / -28,4 ha
PB 10 / -5,7 ha
PB 39 / -23,7 ha


Grünanlage am Pferdemarkt

Rahmenbedingungen und Ziele
Der Grüne Weg zum Faberwald soll durchgängig im Sinne einer übergeordneten Freiraumverbindung ausgebaut werden: So soll er gleichermaßen als attraktive, lärm- und verkehrsberuhigte Wegeverbindung, als auch als Freiraum wahrgenommen und genutzt werden, zum Verweilen einladen und insgesamt die Freiraum- und Aufenthaltsqualität im Südwesten Nürnbergs erhöhen.
Der Weg soll von FußgängerInnen und RadfahrerInnen gleichermaßen genutzt werden.


Alte Allee

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg / Chandra Moennsad

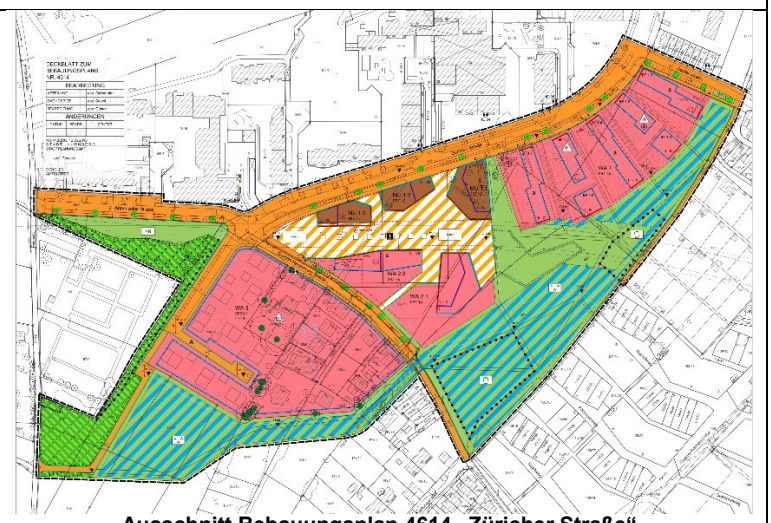
Derzeit wird eine Konzeptstudie erarbeitet, die Vorschläge zur Ausgestaltung des Weges erstellt. Insbesondere die folgenden Maßnahmen sind dabei vorgesehen: • die Begrünung gründefizitärer Straßenzüge (Baumpflanzungen und Wegebegleitgrün), • die Sicherstellung einer guten Wegequalität für Fußgänger und Radfahrer, • die Aufwertung begleitender Grün- und Freiflächen entlang der Verbindung, z.B. als Spiel- und Aufenthaltsflächen, • die Förderung der Biodiversität durch Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen, • die Schaffung von Aufenthaltsmobiliar entlang des Weges (z.B. Bänke und andere Sitzgelegenheiten), • eine durchgehende Beschilderung und Markierung. Bestehende Planungen, wie die B-Plan Änderung Lochnerstraße, der Ausbau der Grünanlagen und Wegebeziehungen in Röthenbach Ost und der Ausbau der Radschnellverbindung nach Schwabach werden in die Planung integriert. Zudem werden umfassende Neuplanungen, wie die Umgestaltung der Ambergerstraße oder die Aufwertung des Schweinauer Bucks vorbereitet. Die Konzeptstudie wird derzeit von Landschafts- und Verkehrsplanern in enger Abstimmung mit UwA, SÖR, Vpl und Stpl erstellt. Die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgervereine wird über Öffentlichkeitsbeteiligungen ermöglicht.	 **Auf dem Schweinauer Buck**  **Geh-/ Radwegbrücke über Main-Donau-Kanal**  **Am Röthenbacher Landgraben**
Kosten	Kosten Konzeptstudie: 122.570 EUR
Finanzierung / Zuschüsse	BIC, MIP Masterplan Freiraum, Projektmittel UwA/1 Kofinanzierung mit Mitteln der Städtebauförderung
Bürgerbeteiligung	Öffentlichkeits- und Jugendbeteiligung im Herbst 2020 Einbindung der Bürgervereine
Zeitplan und Vorgehensweise	2020: Fertigstellung Konzeptstudie und Vorstellung der Ergebnisse im Stadtrat/Ausschüssen 2021/2022: Ausbau der Freiraumverbindung
Planerische und rechtliche Vorgaben	Der Weg verläuft entlang der im FNP dargestellten übergeordneten Freiraumverbindung und ist somit planungsrechtlich gesichert. Teile der Trasse sind Bestandteil der Radschnellverbindung nach Schwabach. Einige Abschnitte liegen im aktuellen Stadterneuerungsgebiet St. Leonhard/Schweinau.
Federführung	UwA/1
Aktueller Sachstand	Ausarbeitung Konzeptstudie bis Ende 2020
Projekt in Ausschüssen	Bislang noch nicht

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg / Chandra Moennsad

Anlage 4.3

2.3. Züricher Park	Projekt begonnen	Stand 26.05.2020
Strategischer Handlungsraum	Außenstadt	
Leitidee	Freiräume entwickeln	
Handlungsfeld Aktionsplan	Neue Parkanlagen / Grünanlagen	

Räumliche Einordnung
Der Züricher Park liegt im Nürnberger Südwesten im Stadtteil Großreuth bei Schweinau zwischen der Züricher Straße im Norden, der Genfer Straße im Osten und der Herbststraße im Westen.
Er ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplan 4614 „Züricher Straße“.

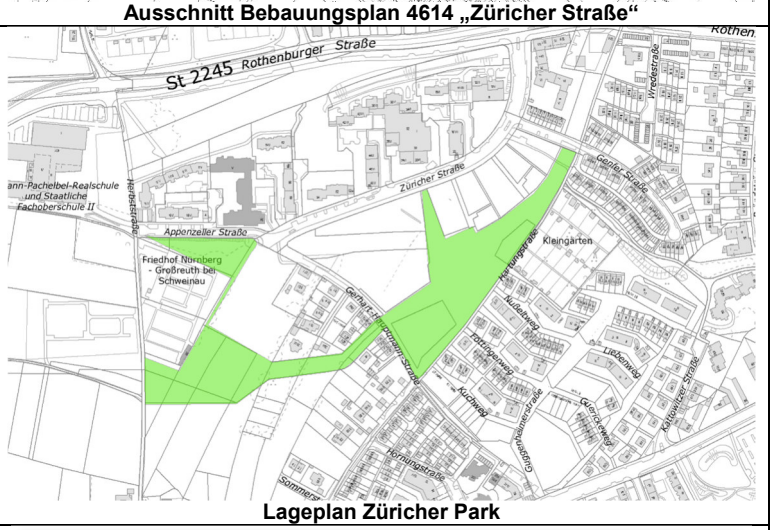


Ausschnitt Bebauungsplan 4614 „Züricher Straße“

Lage
Gemarkung: Großreuth bei Schweinau
Fl.Nrn.: 137/12, 167/0, 167/1, 168/4, 171/0, 172/0, 172/1, 173/0, 173/1

Fläche
ca. 3,5 ha

Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen
PB 57 / - 9,9 ha



Lageplan Züricher Park

Rahmenbedingungen und Ziele
Die Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt. Derzeit wird die U-Bahn Haltestelle Großreuth bei Schweinau fertiggestellt, die noch 2020 in Betrieb genommen werden soll.

Insbesondere im Bereich des Friedhofs und in Privatgärten besteht erhaltenswerter, alter Baumbestand.

Der Züricher Park soll als öffentliche Parkanlage mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.

Er verfügt über eine quartiersübergreifende, verbindende Funktion zwischen dem Westpark und dem zukünftigen Landschaftspark am Tiefen Feld. Über Freiraumverbindungen soll diese übergeordnete Grünverbindung weiter ausgebaut werden.



Züricher Platz und Park, Variante mit Parkwiese (Adler & Olesch)

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Die Grünfläche im östlichen Bereich ist für intensive Nutzungen vorgesehen, hier verläuft eine Fuß- und Radwegeverbindung in Ost-West-Richtung sowie weitere Fußwege in die umliegenden Quartiere; hier auch Festsetzung von öffentlichen Spielflächen mit ca. 5.000 m². Im westlichen Bereich (am Friedhof Großreuth) liegt der Schwerpunkt auf der Weiterführung der Fuß-und Radwegeverbindung bis zur Herbststraße. Auf Grünflächen angrenzend an den Friedhof Großreuth sind Artenschutzmaßnahmen (u.a. Heckenpflanzungen) vorgesehen. Das Regenwasser soll durch Ableitung und Versickerung über Mulden innerhalb der Grünzüge nachhaltig bewirtschaftet werden.	 **Derzeitige landwirtschaftliche Nutzung im Planungsbereich**  **Planbereich des Züricher Parks**
Kosten	Noch unbekannt
Finanzierung / Zuschüsse	MIP Masterplan Freiraum, BIC, Projektmittel Ref. II
Bürgerbeteiligung	Im Rahmen der Bauleitplanung
Zeitplan	U-Bahn Haltestelle Großreuth bei Schweinau wird derzeit fertiggestellt. Die Inbetriebnahme ist für 2020 vorgesehen. Umsetzung des Züricher Parks im 1. Halbjahr 2023 VGV-Verfahren bis Mitte 2020, Planung ab Herbst 2020
Vorgehensweise	1. Strukturplanung Stpl (B-Plan 4601) 2. B-Plan-Verfahren 4614 (rechtskräftig seit 22.08.2018) Umlegungsverfahren 3. VgV-Verfahren für die Parklandschaft 4. Planung Züricher Park
Planerische und rechtliche Vorgaben	Strukturplan B-Plan 4614 mit integriertem Grünordnungsplan
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	VGV-Verfahren begonnen
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 04/17, UmwA: 05/17, AfS: 05/17

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Anlage 4.4

4.2 Nonnengasse	Projekt fertiggestellt ●	Stand 15.05.2020
Strategischer Handlungsraum	Altstadt	
Leitidee	Freiräume profilieren	
Handlungsfeld Aktionsplan	Grün Plus – Pocket Parks	

Räumliche Einordnung
Der Pocket Park Nonnengasse liegt im Ensembleschutzgebiet der Lorenzer Altstadt und grenzt unmittelbar an die vorletzte Stadtbefestigung an, die als Einzeldenkmal unter Schutz steht. Die Nonnengasse befindet sich Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt".

Der Pocket Park stellt eine räumliche Verbindung vom Hans-Sachs-Platz / Heilig-Geist-Spital über die Insel Schütt und Heubrücke zum Lorenzer Platz dar.



Lageplan Nonnengasse

Lage
Gemarkung: Nürnberg-Lorenz
Fl. Nrn.: 1855/0, 1856/0, 1857/0, 1854/3

Fläche
243 m²

Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen
PB 1 / - 1,7 ha

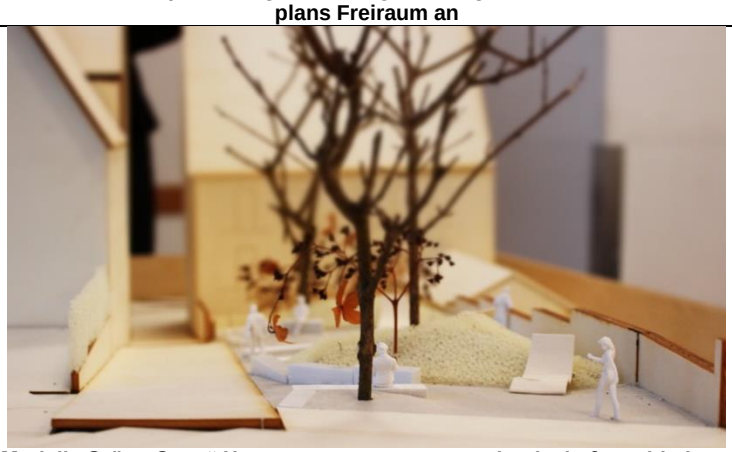

Gelbe mobile Töpfe kündigen die Umgestaltung im Rahmen des Masterplans Freiraum an

Rahmenbedingungen und Ziele
Die Fläche an der Nonnengasse war bislang ein Parkplatz direkt angrenzend an Wohnhäusern und der vorletzten Stadtbefestigung.

Das Ziel war es einen zentrumsnahen und konsumfreien Pocket Park mit hohem Aufenthaltscharakter zu schaffen, integriert in dem historischen und urbanen Umfeld.

Die Fläche wurde durch hochwertige Materialsprache, zurückhaltende Gestaltung und Grün aufgewertet.

Attraktive Aufenthaltsbereiche zum Verweilen, Ausruhen und Erholen wurden geschaffen.


Modell „Grüne Oase" Nonnengasse, toponauten landschaftsarchitektur-Gesellschaft mbH

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Die ungünstige bioklimatische Situation wurde im mikroklimatischen Bereich der Fläche verbessert. Unter Einbindung des Meinungsträgerkreises Altstadt und der Anwohner wurden Bürgerwünsche integriert. Der Charakter der historischen Gasse ist erhalten geblieben. Im November 2019 wurde die Nonnengasse eingeweiht.	 **Fertiggestellter Pocket-Park Nonnengasse im November 2019**  **Pocket-Park Nonnengasse im Juni 2020**
Kosten	305.000 € brutto (davon entfallen 240.000 € für Einrichtungen)
Finanzierung / Zuschüsse	MIP Masterplan Freiraum, Städtebaufördermittel (60 % Städtebauförderung über das Programm „Aktive-Stadt- und Ortsteile“ im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“)
Bürgerbeteiligung	Anwohnerbeteiligung März bis Mai 2017 unter Einbeziehung Meinungsträgerkreis Altstadt
Zeitplan und Vorgehensweise	Baufertigstellung im Herbst 2019. Einweihung im November 2019
Planerische und rechtliche Vorgaben	Die städtischen Grundstücke sind im B-Plan 3410 (25.04.1958) als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Denkmalschutz: Ensembleschutzbereich Altstadt, ehemalige Stadtbefestigung als Einzeldenkmal ausgewiesen. Lage im Bereich des INSEK Altstadt Nürnberg und des förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebietes Nördliche Altstadt
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	Projekt fertiggestellt
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 4/17, 10/17, 09/18 UmwA 5/17, AfS 5/17

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Stand 10.06.2020

MIP NR 714 Masterplan Freiraum - investive und *konsumtive* Maßnahmen Aktionsplan 2016 ff_Fortschreibung 2021-2024 ff

Nr.	Handlungsfeld /Maßnahme	Federführung	Finanzierung	Fremdfinanz.	Masterplan	GESAMT	BIC	MIP		MIP 2021-2024						
					investiv	investiv		2016-2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027ff
			MIP 2021-2024		**20.358.000**			**1.282.000**	**3.776.000**	**1.950.000**	**2.950.000**	**1.650.000**	**1.500.000**	**7.250.000**		
			Restmittel Vorjahr							**1.570.000 €**						
			Mittelbindung gesamt		**57.622.800**	**65.168.000**		**1.282.000 €**	**2.206.000 €**	**3.490.000 €**	**3.895.000 €**	**6.160.000 €**	**9.915.000 €**	**8.950.000 €**	**10.450.000 €**	**10.600.000 €**
1.	**Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften**															
1.1.	EK Auenlandsch. Gründlachtal	UwA/1	Masterplan/*UwA*	*18.000*		18.000	**X √ N**	18.000								
2	**Neue Parkanlagen/Grünanlagen**															
2.1.	Jülicher /Düsseldorfer Str.-Grünanlage	SÖR/1-G	Masterplan		30.000	30.000		30.000								
2.2.	Wetzendorfer Park und Grünzüge	SÖR/1-G	Masterplan	*12.000*	15.000.000	15.000.000	**X √ J**	120.000	800.000	280.000	500.000	1.000.000	2.500.000	3.800.000	4.000.000	2.000.000
2.3.	Züricher Park	SÖR/1-G	Masterplan		4.700.000	4.700.000	**X √ J**		120.000	680.000	900.000	2.000.000	1.000.000			
2.6.	Park Tiefes Feld	SÖR/1-G	Masterplan		11.000.000	11.000.000	**X**			240.000	400.000	560.000	1.800.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000
3.	**Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften**															
3.1.	Dutzendteich & Co. **	SÖR/1-G/UwA/Stpl/BGA	Masterplan		180.000	180.000	**X**				80.000	100.000				
3.2.	Schweinauer Buck / Faberwald **	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		120.000	120.000	**X**			20.000	100.000					
3.4.	Grünes Westband(Westpark -Tiefes Feld)	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		1.800.000	1.800.000	**X √ J**		15.000	50.000	100.000	350.000	485.000	400.000	400.000	
	Weg am Village		Masterplan		475.000	475.000			85.000	390.000						
4.	**Grün Plus**															
	Pocket Parks															
4.2.	Nonnengasse	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	166.000	59.000	225.000		59.000								
4.3.	Christuskirche	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	460.000	80.000	540.000		80.000								
4.12.	Tetzelgasse -Neu	SÖR/1-G	Masterplan		400.000	400.000				200.000	200.000					
	Räumlich nicht verortete Maßnahmen															
4.1.	Blumenzwiebeln	SÖR/1-G	Masterplan			55.000		55.000								
4.4.	Dach-, Fassaden-, Hinterhofbegrünung	UwA/1,Stpl/1, H	Städtebauförd.Masterplan	4.400	185.000	185.000		100.000	85.000							
4.6.	Straßenbäume Mobiles Grün	SÖR/1-G	Masterplan		76.000	76.000			46.000	30.000	50.000					
4.6.1.	Turnerheimstraße	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan						120.000							
5.	**Sanierung Parkanlagen**															
5.1.	Cramer-Klett-Park	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	1.129.200	752.800	1.882.000	**X √ J**	124.800	MIP NR. 874							
5.2.	Tullnaupark	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	720.000	580.000	1.300.000	**X**			50.000	100.000		430.000			
5.3.	Stadtpark	SÖR/1-G	Masterplan		8.700.000	8.700.000	**X √ J**		110.000	240.000	500.000	800.000	2.200.000	1.250.000	1.300.000	2.300.000
5.4.	Stadtgraben	SÖR/1-G	Masterplan	2.000.000	6.500.000	8.500.000	**X**		10.000	50.000	120.000	420.000	300.000	800.000	1.500.000	3.300.000
5.5.	Marie-Juchacz-Park	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	302.000	472.000	774.000	**X √ J**	144.200	365.000	MIP NR. 1044						
5.6.	Rechenberganlage	SÖR/1-G	Masterplan		2.750.000	2.750.000	**X √ J**	178.000	MIP Nr. 1052							
5.7.	Quartiersplatz St. Leonhard, Maria-Beeg	SÖR/1-G	Masterplan		260.000	260.000			10.000	250.000						
6.	**Grüne Stadtplätze**															
7.	**Grüne Wege**															
7.1.	Grüner Weg zum Hainberg **	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		150.000	150.000	**X**					150.000				
7.2.	Grüner Weg Nord Süd **	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		200.000	200.000					80.000	120.000				
7.3.	Grüner Weg Ringbahn	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		1.100.000	1.100.000	**X √ J**			20.000	80.000	200.000	300.000	500.000		
7.7.	Grüner Weg zum Faberwald**	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan	*80.000*		80.000	**X**	50.000				300.000	500.000	200.000	250.000	
7.7.1.	Amberger Straße	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan						20.000	240.000	170.000					
8.	**Wasser in der Stadt**															
8.1.	Nägeleinsplatz mit Umfeld	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	2.000.000	1.703.000	3.703.000	**X √ J**	293.000		750.000	500.000	160.000				
8.2.	Brunnen und Wasserspiele	Stpl		*9.000*												
8.4.	Hallerwiese	SÖR/1-G				415.000	**X**				15.000		400.000			
8.7.	Aischweg, ehem. Anlegestelle	SÖR/1-G	Masterplan		350.000	350.000			350.000							
9.	**Freiraumkonzepte**															
9.1.	Freiraumkonzept Nürnberger Süden	UwA/1	Masterplan	*100.000*		200.000		30.000	70.000							
10.	**Weitere laufende Projekte**															
10.1.	Öffentlichkeitsarbeit	UwA/1	*UwA*	*50.000*												

** Erste Planungskosten (Teilsumme) *kursiv: konsumtiv UwA* BIC: **X** relevant √ angemeldet Aufnahme **J**a/**N**ein

Beschlussvorlage
SpS/058/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	17.07.2020	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Liste der Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse Maßnahmen

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2020 stehen unter Berücksichtigung der in der Sportkommission am 06.03.2020 beschiedenen Auszahlungen noch 227 750 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 2.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	227.750 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	98.500 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	129.250 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Entscheidungsvorlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden gem. Anlage 2.2 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 17.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 2.1

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2020 stehen im Haushalt 1 100 000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Zuschussmittel seit dem Haushaltsjahr 2019 können entscheidungsreife Anträge zeitnah abfinanziert und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich verkürzt werden.

Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450 000 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Stützpunkt werden auch die Nürnberger Vereine umfangreiche Trainingsmöglichkeiten vorfinden. Dies führt zu einer Vorausbindung von 75 000 Euro im Jahr 2020. Im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 06. März 2020 wurden Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in Höhe von 797 250 EUR bewilligt und ausgezahlt. Somit stehen im Haushaltsjahr noch 227 750 EUR Restmittel zur Verfügung.

In der Anlage 2.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung der Sportkommission Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind. Die Summe aller auszahlungsreifen Anträge übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Restmittel. Es musste daher eine Priorisierung nach Antragsdatum erfolgen.

Nach Auszahlung der vorgeschlagenen Bewilligungen in Anlage 2.2 sind damit die verfügbaren Haushaltsmittel trotz der Verdopplung des Budgets im Vorjahr vollständig ausgeschöpft, sodass keine weitere Vergabe in der letzten Sportkommissionssitzung des Jahres erfolgen kann. Für diejenigen Vereine, deren Zuschüsse für 2020 vorgesehen waren, aber aufgrund des erschöpften Budgets nicht mehr berücksichtigt werden konnten, ist der Zuschuss für das Jahr 2021 vorgesehen. Bei einigen Vereinen fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres vorgelegt werden, sodass der städtische Zuschuss hierfür in der nächsten Sitzung der Sportkommission im März 2021 zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

Grundsätzlich kann bei neueren Maßnahmen (Stichtag Antragstellung: 13.02.2019) pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100 000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300 000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für ältere Maßnahmen gilt, dass maximal 50 000 Euro pro Jahr und Maßnahme ausgezahlt werden können, bei über 300 000 Euro Gesamtzuschuss erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Übersicht:

Haushaltsmittel	1 100 000 EUR
abzgl. Förderung Bundesstützpunkt Taekwondo	- 75 000 EUR
abzgl. Zuschusszahlungen gemäß Beschluss der Sportkommission vom 06.03.2020	- 797 250 EUR
Verfügbare Zuschussmittel	**227 750 EUR**
Bewilligungen gemäß Anlage 2.2	227 750 EUR
Restmittel	- EUR

Ausblick

Hinsichtlich erwarteter und sich bereits in Planung befindender Großbauprojekte, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, bleibt abzuwarten, wie lange der positive Effekt durch die Verdopplung des Budgets ohne eine erneute Erhöhung anhält.

Nach aktuell vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen der Vereine liegen die Gesamtkosten dieser noch nicht beantragten Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainigszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Vereinszentrum Sportpark Ebensee), Post SV (Badsanierung), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), Yacht Club Nürnberg (Neubau Vereinszentrum), etc., jeweils im Millionenbereich.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Anlage 2.2

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Empfehlung

der Sportkommission vom 17.07.2020

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
165_22	FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V. *Bestandssicherung Sportheim*	50.000 €
322_297	Post-SV Nürnberg e.V. *LED-Umrüstung in drei Sportstätten*	21.650 €
367_15	Ruderverein Nürnberg 1880 e.V. *Neubau Bootsstege*	6.050 €
385_22	SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg *Sanierung Trainings- und Rasenplatz*	50.000 €
415_22	SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V. *Umwandlung von Sportpatz in Kunstrasen*	50.000 €
415_22b	SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V. *Bau Kläranlage*	15.000 €
426_21	SV Wacker Nürnberg e.V. *Umrüstung Flutlichtanlage*	4.500 €
565_14	TSV 1903 Mühlhof-Reichelsdorf e.V. *Erneuerung Sportfeldbeleuchtung auf LED*	3.100 €
572_44	TSV Kornburg 1932 e.V. *Spindelrasenmäher*	24.650 €
622_31	Yacht-Club Nürnberg e.V. *Umrüstung Schließsystem Haus Frankonia*	2.800 €
	Gesamtsumme	**227.750 €**

Sportkommissionssitzung am 17.07.2020
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Anlage 2.3

165_22 FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V.
Bestandssicherung Sportheim
Zur Bestandssicherung des Sportheims sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen notwendig (u.a. neue Fließen, Armaturen, Decken und Fenster mit Wärmeisolation, LED-Leuchten).

Antrag SpS:	30.09.2016	Kosten:	292.490 €
Antrag BLSV:	05.11.2016	zuwendungsfähig:	230.294 €
Gen. BLSV:	09.11.2016	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	18.11.2016		
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	103.650 €
Verw.Nachweis:	18.02.2020	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 50.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 53.650 €

322_297 Post-SV Nürnberg e.V.
LED-Umrüstung in drei Sportstätten
In drei Sportstätten soll eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung umgesetzt werden. Betroffen sind Tennishalle Schweinau, Schwimmhalle Ebensee und Sportzentrum Süd.

Antrag SpS:	30.01.2019	Kosten:	184.979 €
Antrag BLSV:	05.02.2019	zuwendungsfähig:	170.311 €
Gen. BLSV:	01.02.2019	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	19.02.2019		
Bewillig. BLSV:	15.05.2020	Zuschuss:	76.650 €
Verw.Nachweis:	13.11.2019	bisher bewilligt:	55.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 21.650 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

367_15 Ruderverein Nürnberg 1880 e.V.
Neubau Bootsstege
Zur Durchführung der Regatta sowie für den Trainingsbetrieb sollen zwei kleine Stege für Motorboote und ein größerer Steg als Sieger- bzw. Reservesteg errichtet werden, die an einer neu errichteten Betonwand befestigt werden.

Antrag SpS:	25.02.2019	Kosten:	22.050 €
Antrag BLSV:	02.04.2019	zuwendungsfähig:	19.938 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	25.05.2019		
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	8.950 €
Verw.Nachweis:	13.03.2020	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.050 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 2.900 €

385_22 SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg
Sanierung Trainings- und Rasenplatz
Im Rahmen der Sanierung des Trainingsgeländes sind folgende Maßnahmen geplant: Umwandlung des B-Platzes vom Sand- zum Rasenplatz, Generalsanierung des A-Platzes, Bewässerungsanlage mit Brunnen für A- und B-Platz, Installation eines Ballfangzauns und Ausbau der Flutlichtanlage.

Antrag SpS:	20.12.2018	Kosten:	250.072 €
Antrag BLSV:	03.07.2019	zuwendungsfähig:	250.072 €
Gen. BLSV:	03.07.2019	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	20.12.2018		
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	112.550 €
Verw.Nachweis:		bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 50.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 62.550 €

415_22 SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V.
Umwandlung von Sportpatz in Kunstrasen
Der Großfeldtennenplatz soll in einen Großfeldkunstrasenplatz umgewandelt werden. Insbesondere für die ständig wachsende Fußballabteilung ist eine Erweiterung des Platzangebotes erforderlich. Standort: Regelsbacher Straße

Antrag SpS:	26.12.2016	Kosten:	515.786 €
Antrag BLSV:	07.04.2019	zuwendungsfähig:	422.335 €
Gen. BLSV:	08.04.2019	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	11.01.2017		
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	190.050 €
Verw.Nachweis:	23.10.2019	bisher bewilligt:	50.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 50.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 90.050 €

415_22b SG Viktoria Nürnberg Fürth 1883 e.V.
Bau Kläranlage
Bau einer Klein-Kläranlage (Auflage der Stadt Nürnberg)

Antrag SpS:	26.12.2016	Kosten:	55.149 €
Antrag BLSV:	07.04.2019	zuwendungsfähig:	48.545 €
Gen. BLSV:	08.04.2019	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	11.01.2017		
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	21.850 €
Verw.Nachweis:	25.10.2019	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 15.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 6.850 €

426_21 SV Wacker Nürnberg e.V.
Umrüstung Flutlichtanlage
Die Flutlichtanlage soll mit LED Lampen ausgerüstet werden. Das Umrüsten auf LED-Licht soll den Stromverbrauch senken und die Umweltbelastung reduzieren.

Antrag SpS:	24.09.2018	Kosten:	32.173 €
Antrag BLSV:	14.01.2019	zuwendungsfähig:	32.173 €
Gen. BLSV:	14.01.2019	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	11.10.2018		
Bewillig. BLSV:	06.02.2020	Zuschuss:	14.500 €
Verw.Nachweis:	21.11.2019	bisher bewilligt:	10.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.500 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

565_14 TSV 1903 Mühlhof-Reichelsdorf e.V.
Erneuerung Sportfeldbeleuchtung auf LED
Die vorhandene Sportfeldbeleuchtung soll auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet werden. Dadurch wird eine Einsparung der Energiekosten von etwa 70% erwartet.

Antrag SpS:	13.01.2019	Kosten:	26.504 €
Antrag BLSV:	24.05.2019	zuwendungsfähig:	24.675 €
Gen. BLSV:	27.05.2019	Fördersatz:	45%
Gen. SpS:	16.05.2019		
Bewillig. BLSV:	13.05.2020	Zuschuss:	11.100 €
Verw.Nachweis:	20.12.2019	bisher bewilligt:	8.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 3.100 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

572_44 TSV Kornburg 1932 e.V.
Spindelrasenmäher
Altersbedingte Ausfälle des jetzigen Spindelrasenmähers machen eine Neuanschaffung unumgänglich. Eine Reparatur ist nicht rentabel.

Antrag SpS:	13.12.2018	Kosten:	55.966 €
Antrag BLSV:	-	zuwendungsfähig:	49.264 €
Gen. BLSV	-	Fördersatz:	50%
Gen. SpS:	20.12.2018		
Bewillig. BLSV:	-	Zuschuss:	24.650 €
Verw.Nachweis:	15.01.2020	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 24.650 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

622_31 Yacht-Club Nürnberg e.V.
Umrüstung Schließsystem Haus Frankonia
Im Zuge der Fusion des Yachtclub Frankonia mit dem Yacht-Club Noris sind fusionsbedingte Arbeiten nötig, um den uneingeschränkten Clubbetrieb zu gewährleisten. Eine der Wichtigsten ist ein neues Schließsystem des Hauses Frankonia.

Antrag SpS:	21.09.2018	Kosten:	24.380 €
Antrag BLSV:	-	zuwendungsfähig:	23.236 €
Gen. BLSV:	-	Fördersatz:	55%
Gen. SpS:	27.09.2018		
Bewillig. BLSV:	-	Zuschuss:	12.800 €
Verw.Nachweis:	04.12.2019	bisher bewilligt:	10.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.800 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Summe: 227.750 €

Beschlussvorlage
SpS/059/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	17.07.2020	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Förderung von Inklusion und Seniorensport

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Mit dem Jahr 2020 stehen der Nürnberger Sportförderung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20 000 Euro zur Förderung von Inklusion und Seniorensport in den Nürnberger Sportvereinen zur Verfügung. Detaillierte Rahmenbedingungen dieser Förderung sind noch auszuarbeiten, deren grundsätzliche Ausrichtung soll aber im Rahmen dieser Empfehlung mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	20.000 €	**Folgekosten**	20.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die zu verteilenden Zuschüsse fördern explizit Sportvereine mit deren Angeboten für Teile der Bevölkerung (Menschen mit Behinderung, Senioren)

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen die Mittel des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung erhöhen und analog verwaltet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 17.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 3.1

Förderung von Inklusion und Seniorensport

Ausgangslage und Organisatorisches

Mit dem Jahr 2020 stehen der Nürnberger Sportförderung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20 000 Euro zur Förderung von Inklusion und Seniorensport in den Nürnberger Sportvereinen zur Verfügung. Detaillierte Rahmenbedingungen dieser Förderung sind noch auszuarbeiten, deren grundsätzliche Ausrichtung soll aber im Rahmen dieser Empfehlung mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

Die haushaltstechnische Abbildung dieser Mittel soll über eine entsprechende Erhöhung der Sonderzuschussmittel zur Vereinsentwicklung erfolgen. Damit ist auch eine Übertragbarkeit der Restmittel ins Folgejahr sichergestellt. Die Mittelvergabe und Sicherstellung der zweckmäßigen Verwendung erfolgt demzufolge bei Einzelfallentscheidungen über den Beirat zur Vergabe des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung oder durch Verwaltungshandeln im Rahmen von Vergaberichtlinien.

Inhaltliche Ausgestaltung

Zunächst ist festzustellen, dass die Sportförderrichtlinien in 3.1.9 (Beratungsleistungen und Projekte) sowie in 3.2 (Sonderzuschuss Vereinsentwicklung) bereits Fördermöglichkeiten für „Aktivitäten und innovative Projekte von Sportvereinen, unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport“, vorsehen. Hierüber sind in erster Linie Anschubfinanzierungen entsprechender Projekte (z.B. für Geräteausstattung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit) sowie Würdigungen erfolgreich initiierter Maßnahmen möglich.

Eine Ausweitung der Kommunikation dieser Fördermöglichkeiten ist sinnvoll, zentrale Frage sollte aber sein, wie das existierende Förderinstrumentarium sinnvoll ergänzt werden kann.

Förderung von Inklusion im Sportverein

In einer Arbeitsgruppe wurden aus Sicht der Vereinspraxis folgende Unterstützungsbedarfe in Ergänzung bestehender Fördermöglichkeiten formuliert:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter*innen und Assistenzen: Da die Ansätze im Inklusionssport naturgemäß heterogen gestaltet sein müssen, wäre auch höchste Flexibilität in Qualifizierungsansätzen notwendig. Diese reichen von Fortbildungsveranstaltungen über Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu niederschwelliger beratender Unterstützung (ggf. als Assistenz der ÜL im Rahmen des Trainings vor Ort).

- Zuschüsse für Assistenzen für Menschen mit Behinderung:
 Da nur ein Teil des unterstützenden Personalbedarfs vorab planbar ist, müsste die Fördersumme flexibel beantragbar sein: Zum einen kann der kalkulierbare Bedarf für Assistenzen der Teilnehmenden an regulären Gruppenangeboten vorab fix beziffert werden. Entsprechend müssten Vereine ihren Bedarf vorab angeben. Daneben könnten die individuellen 1:1-Assistenzen über eine für einen Gesamt-Bedarf bereitgestellte Summe X flexibel im laufenden Jahr je nach tatsächlich anfallendem Bedarf gefördert werden.

- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation:
 Unterstützung vereinsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit des Freizeitnetzwerks Sport.

- Material: Sport- oder Hilfsartikel, die zur Umsetzung inklusiven Sports unabdingbar sind (z.B. Hilfsmittel für Spastiker, Bälle/Augenbinde für Goalball etc.).

- Unterstützung von Baumaßnahmen
 Unterstützung kleinerer Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit
 (Unter € 5 000, also da, wo der Investitionszuschuss noch nicht greift).

Förderung von Seniorensport
Zur sachgerechten Ergänzung der bestehenden Fördermöglichkeiten wurden durch eine Arbeitsgruppe folgende Bereiche identifiziert:

- zentral organisierte Qualifizierungsmaßnahmen zur entsprechenden spezifischen Weiterbildung der Vereinsübungsleiterinnen und Vereinsübungsleiter
- inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Sportvereine bei der Entwicklung attraktiver Angebotsformen für die Zielgruppe
- offene Angebote in den Stadtteilen, durchgeführt durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine (z.B. Verstetigung der Aktion *Mach mit – bleib fit*): Möglichkeit einer Erstattung der Übungsleiterkosten für das offene Angebot und für ein Anschlussangebot im Verein sowie der Verwaltungskosten
- Unterstützung entsprechender Aktivitäten des BLSV - Sportkreis Nürnberg, in erster Linie im Bereich vereinsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung einer Broschüre für die Zielgruppe)

Vom Seniorenbeauftragten des BLSV - Sportkreis Nürnberg, wurden die Ansätze bereits als zielführend bewertet. Eine Abstimmung mit dem Senioren- sowie dem Gesundheitsamt und mit der Vereinspraxis soll noch erfolgen.

Perspektive
Die Kriterien zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein sollen, ein positives Signal der Sportkommission vorausgesetzt, entsprechend der hier vorgeschlagenen Ausrichtung ausgearbeitet und den Sportvereinen im Herbst 2020 zusammen mit Best-Practice-Beispielen präsentiert werden.

Eine vollständige Ausschöpfung der Fördermittel ist im Jahr 2020 noch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wird, wie bereits im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 6. März 2020 berichtet, in 2020 dem Freizeitnetzwerk Sport des Lebenshilfe Nürnberg e.V. für seine Arbeit, die Menschen mit Behinderung den Zugang zum organisierten Sport erleichtert, aus diesen Mitteln einmalig ein Betrag in Höhe von 10 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Auch eine übertragbare Ausgestaltung der Fördermittel stellt sicher, dass in 2020 aufgrund der Veröffentlichung der konkreten Fördermodalitäten erst im Herbst und wegen des durch die Corona-Pandemie vor allem für die hier angesprochenen Zielgruppen in diesem Jahr eingeschränkten Sportbetriebs nicht abgerufene Fördermittel in den Folgejahren ihrem Zweck zugeführt werden können.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden zusätzliche personelle Kapazitäten in der Verwaltung benötigt.

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen die Mittel des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung erhöhen und analog verwaltet werden.

Beschlussvorlage
Geo/025/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke und Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl sollen für weitere 3 Jahre als Mitglied, Frau Rechtsoberrätin Verena Militzer für weitere 3 Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses berufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neben Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer sind keine weiteren Personen bekannt, die die Kriterien der Umlegungsausschussverordnung erfüllen könnten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Dem Vorschlag, Herrn Vermessungsdirektor Gerke und Herrn Rechtsdirektor Stengl zum Mitglied und Frau Rechtsoberrätin Militzer zum stellvertretenden Mitglied im Umlegungsausschuss zu berufen, wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 22.07.2020 wird die Wiederberufung von Herrn Rechtsdirektor Stengl und Herrn Vermessungsdirektor Gerke als Mitglied des Umlegungsausschusses und von Frau Rechtsoberrätin Militzer als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses beschlossen.

Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2017 wurde, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 in der geltenden Fassung, aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzen müssen, Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke als Mitglied berufen.

Mit Stadtratsbeschluss ebenfalls vom 24.05.2017 wurden Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl und Frau Rechtsoberrätin Verena Militzer aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen, zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses berufen.

Die Amtszeiten von Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer endeten am 23.05.2020.

Die zur Wiederberufung anstehenden Mitglieder des Umlegungsausschusses und das stellvertretende Mitglied erfüllen die Kriterien und haben einer erneuten Berufung zugestimmt.